

RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG

JAHRES- ABSCHLUSS 2018

Inhalt

Jahresabschluss.....	3
Bilanz.....	3
Gewinn- und Verlustrechnung.....	5
Posten unter der Bilanz.....	6
Anhang	7
Allgemeine Angaben	7
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	8
Angaben zur Bilanz	14
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	32
Sonstiges	35
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	39
Lagebericht	40
Entwicklung der Märkte.....	40
Geschäftsverlauf der Raiffeisen Bank International AG.....	44
Zweigniederlassungen und Repräsentanzen	47
Finanzielle Leistungsindikatoren	48
Kapital, Anteils, Stimm- und Kontrollrechte.....	52
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	54
Corporate Governance	54
Risikobericht.....	54
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.....	77
Ausblick.....	79
Bestätigungsvermerk.....	81
Erklärung des Vorstands gemäß § 82 Abs 4 Z 3 BörseG.....	86

Ist in diesem Bericht die Raiffeisen Bank International AG gemeint, wird der Begriff RBI AG verwendet.

Jahresabschluss

Bilanz

AKTIVA		31.12.2018	31.12.2017
		in €	in € Tausend
1.	Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken	10.521.347.322,23	4.780.629
2.	Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	5.317.410.267,94	5.510.399
3.	Forderungen an Kreditinstitute	6.551.413.546,43	9.013.053
	a) täglich fällig	988.321.618,12	1.911.732
	b) sonstige Forderungen	5.563.091.928,31	7.101.321
4.	Forderungen an Kunden	25.068.841.659,31	18.276.411
5.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.936.977.719,84	2.432.873
	a) von öffentlichen Emittenten	338.694.091,31	500.806
	b) von anderen Emittenten	2.598.283.628,53	1.932.068
	Darunter: eigene Schuldverschreibungen	751.988.570,53	15.721
6.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	291.146.631,15	196.404
7.	Beteiligungen	73.951.693,31	60.432
	Darunter: an Kreditinstituten	37.755.785,21	24.223
8.	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.632.209.984,36	11.298.110
	Darunter: an Kreditinstituten	1.916.464.218,30	2.679.199
9.	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	37.306.929,62	33.829
10.	Sachanlagen	10.599.557,68	9.075
11.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.824.958.936,95	2.980.498
12.	Rechnungsabgrenzungsposten	157.178.827,94	148.775
13.	Aktive latente Steuern	26.109.560,01	828
Gesamt		64.449.452.636,77	54.741.316

PASSIVA		31.12.2018	31.12.2017
		in €	in € Tausend
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.598.260.661,52	23.863.179
	a) täglich fällig	3.457.347.331,21	2.819.418
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	23.140.913.330,31	21.043.761
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.612.098.405,88	13.165.962
	a) Spareinlagen	0,00	0
	b) sonstige Verbindlichkeiten	17.612.098.405,88	13.165.962
	aa) täglich fällig	6.172.537.812,98	4.782.363
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	11.439.560.592,90	8.383.599
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	5.122.475.129,81	3.149.688
	a) begebene Schuldverschreibungen	4.037.849.163,18	1.919.406
	b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	1.084.625.966,63	1.230.282
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.363.196.252,75	2.552.739
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	82.154.900,23	101.903
6.	Rückstellungen	309.394.415,02	327.368
	a) Rückstellung für Abfertigungen	65.720.314,64	57.449
	b) Rückstellung für Pensionen	71.548.128,18	69.280
	c) Steuerrückstellungen	296.767,31	5.688
	d) sonstige	171.829.204,89	194.951
7.	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.737.493.617,74	3.277.149
8.	Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.152.660.822,30	651.860
9.	Gezeichnetes Kapital	1.002.283.121,85	1.002.061
	a) Grundkapital	1.003.265.844,05	1.003.266
	b) Nennbetrag eigener Aktien im Eigenbestand	-982.722,20	-1.205
10.	Kapitalrücklagen	4.431.352.336,41	4.431.574
	a) gebundene	4.334.285.937,61	4.334.508
	b) nicht gebundene	97.066.398,80	97.066
	c) Optionsrücklage	0,00	0
11.	Gewinnrücklagen	2.170.639.897,54	1.477.480
	a) gesetzliche Rücklage	5.500.000,00	5.500
	b) andere Rücklagen	2.165.139.897,54	1.471.980
12.	Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5	535.097.489,59	535.097
13.	Bilanzgewinn	332.345.586,13	205.256
Gesamt		64.449.452.636,77	54.741.316

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 in €	2017 in € Tausend
1. Zinsen und ähnliche Erträge	896.283.014,51	810.734
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	90.236.107,06	82.433
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-585.371.253,05	-565.935
I. NETTOZINSERTRAG	310.911.761,46	244.799
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	636.251.727,98	1.379.785
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	10.431.961,04	7.731
b) Erträge aus Beteiligungen	6.759.012,83	8.813
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	619.060.754,11	1.363.241
4. Provisionserträge	333.617.795,53	293.227
5. Provisionsaufwendungen	-131.494.785,85	-123.470
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	39.885.282,51	12.216
7. Sonstige betriebliche Erträge	181.132.644,68	147.207
II. BETRIEBSERTRÄGE	1.370.304.426,31	1.953.763
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-736.597.399,88	-666.202
a) Personalaufwand	-378.714.478,41	-333.203
darunter: aa) Löhne und Gehälter	-271.269.295,45	-257.276
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-55.792.364,55	-52.592
cc) sonstiger Sozialaufwand	-7.676.437,56	-7.065
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-9.811.703,27	-10.993
ee) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	-16.745.875,87	3.046
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-17.418.801,71	-8.322
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-357.882.921,47	-332.999
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-9.159.254,01	-9.668
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-104.888.299,37	-38.799
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-850.644.953,26	-714.668
IV. BETRIEBSERGEBNIS	519.659.473,05	1.239.094
11./12. Ertrags-/ Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	-31.566.329,64	-156.614
13./14. Ertrags-/ Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	143.316.104,28	-47.885
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	631.409.247,69	1.034.595
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.853.418,35	-18.173
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	-53.413.869,63	-56.612
17. Verschmelzungsgewinn	442.359.241,80	0
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	1.025.208.038,21	959.811
18. Rücklagenbewegung	-694.375.858,99	-187.979
darunter: Dotierung der Haftrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN	330.832.179,22	771.831
19. Gewinn-/Verlustvortrag	1.513.406,91	-566.575
VIII. Bilanzgewinn	332.345.586,13	205.256

Posten unter der Bilanz

AKTIVA		31.12.2018	31.12.2017
		in €	in € Tausend
1.	Auslandsaktiva	40.161.912.956,14	37.124.281
PASSIVA			
PASSIVA		31.12.2018	31.12.2017
		in €	in € Tausend
1.	Eventualverbindlichkeiten	5.213.077.852,84	5.936.929
	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	5.213.077.852,84	5.936.929
2.	Kreditrisiken	13.206.744.167,08	13.003.003
	Darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3.	Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	231.259.294,81	218.297
4.	Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	11.221.043.874,10	10.734.435
	Darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.304.718.087,99	2.978.860
5.	Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	39.299.297.278,17	33.329.885
	Darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
	a) Hievon Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 lit a)	19,8%	21,4%
	b) Hievon Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 lit b)	22,7%	23,3%
	c) Hievon Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 lit c)	28,6%	32,2%
6.	Auslandspassiva	13.052.534.941,63	12.569.917

Anhang

Allgemeine Angaben

Die Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 122.119m registriert. Die Firmenanschrift lautet Am Stadtpark 9, 1030 Wien. Der Jahresabschluss wird gemäß den österreichischen Veröffentlichungsregelungen beim Firmenbuchgericht hinterlegt und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde vom Vorstand unter Beachtung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der Fassung des RÄG (Rechnungslegungsänderungsgesetz) 2014 unter Beachtung der für Kreditinstitute relevanten Sondervorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) einschließlich der CRR-Verordnung 575/2013/EU sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Gemäß § 221 UGB (Größenklassen) ist die RBI AG als große Kapitalgesellschaft einzustufen. Bei der Gesellschaft handelt es sich zudem um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 43 Abs 1a BWG iVm mit § 189a UGB.

Die RBI AG ist eine Kommerz- und Investmentbank für die Top 1.000-Unternehmen in Österreich und für westeuropäische Großkunden. In Zentral- und Osteuropa (CEE) hält sie über Beteiligungen eines der größten Netzwerke westlicher Bankengruppen. Hier operiert sie über ein engmaschiges Netzwerk an Tochterbanken, Leasinggesellschaften und zahlreichen spezialisierten Finanzdienstleistungsunternehmen mit mehr als 2.100 Geschäftsstellen. In Österreich ist die RBI an Spezialgesellschaften für Wohnraumfinanzierung, Leasing, Asset Management, Aktien- und Zertifikatengeschäft, Pensionskassengeschäft, Factoring, sowie Private Banking beteiligt. Die rund 16,1 Millionen Kunden der RBI stammen aus den Kundensegmenten Kommerzkunden, Klein- und Mittelbetriebe, Privatpersonen, Finanzinstitutionen und Gebietskörperschaften. Darüber hinaus hat sie die Funktion als Spitzeninstitut der Raiffeisenbankengruppe Österreich (RBG) und übt gemäß BWG die Funktion als Zentralinstitut der Raiffeisenlandesbanken aus.

Die RBI AG besitzt zudem Zweigstellen in Frankfurt, London, Peking, Singapur und seit November 2018 in Warschau.

Da Aktien der Gesellschaft an einem geregelten Markt gemäß § 1 Abs. 2 BörseG (prime market der Wiener Börse) gehandelt werden, sowie zahlreiche Emissionen der Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) an einer geregelten Börse in der EU zugelassen sind, hat die RBI AG gemäß § 59a BWG einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Dieser Konzernabschluss wird im Internet veröffentlicht (www.rbinternational.com/ir).

Als Kreditinstitut gemäß § 1 BWG unterliegt die RBI AG der behördlichen Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien (www.fma.gv.at) sowie durch die Europäische Zentralbank, Sonnemannstrasse 22 D-60314 Frankfurt am Main (www.bankingsupervision.europa.eu).

Die Offenlegungsanforderungen des Teil 8 der EU-Verordnung 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute (Capital Requirements Regulation, CRR) werden im Internet auf der Webseite der Bank unter investor.rbinternational.com veröffentlicht.

Verkauf des polnischen Kernbankgeschäfts und Verschmelzung der Raiffeisen Bank Polska S.A. in die RBI AG

Im April 2018 wurde ein Vertrag über den Verkauf des Kernbankgeschäfts der Raiffeisen Bank Polska S.A. mittels Abspaltung an die Bank BGZ BNP Paribas S.A., eine Tochter der BNP Paribas S.A. (BNP), unterzeichnet. Diese Transaktion wurde nach Vorliegen der regulatorischen Genehmigungen mit der Abspaltung am 31. Oktober 2018 abgeschlossen. Gemäß der Vereinbarung mit dem Käufer wurden dem Kernbankgeschäft Gesamtkтива von € 9,5 Milliarden und risikogewichtete Aktiva von insgesamt € 4,9 Milliarden zugeordnet.

Die RBI AG übertrug den verbleibenden Betrieb der Raiffeisen Bank Polska S.A., der nach der Abspaltung vor allem aus dem Portfolio an Retail-Fremdwährungshypothekarkrediten bestand, mittels Verschmelzung unter Buchwertfortführung auf eine neu gegründete polnische Zweigstelle der RBI AG. Mit Firmenbucheintragung am 3. November 2018 wurde die Verschmelzung wirksam. Als Verschmelzungstichtag gemäß § 5 Abs 2 Z 6 EU-VerschG iVm § 220 Abs 2 Z 5 AktG sowie § 2 Abs 5 UmgrStG, von dem an die Handlungen der Raiffeisen Bank Polska S.A. – bilanzrechtlich und im Innenverhältnis zwischen dieser und der RBI AG als übernehmender Gesellschaft – als für Rechnung der RBI AG vorgenommen gelten, wurde der 31. März 2018 vereinbart. Nach Erfüllung der Vertragsbedingungen des Verkaufs zum 31. Oktober sowie der wirtschaftlichen Einbringung des Restbetriebes in die Filiale der RBI AG wurden die Aufwendungen und Erträge der Filiale in der Gewinn- und Verlustrechnung ab 3. November 2018 erfasst. Das zwischen 1. April 2018 und 31. Oktober 2019 entstandene Ergebnis konnte aus buchungstechnischen Gründen nicht dargestellt werden, erhöhte aber den Betrag des rückgeführten Eigenkapitals und somit auch den ausgewiesenen Ver-

schmelzungsgewinn. Die Filiale verfügt zum Bilanzstichtag über Gesamtaktiva von € 3,2 Milliarden. Davon entfallen € 3,1 Milliarden auf das Retail-Kreditportfolio und € 0,1 Millionen auf ein Firmenkundenkreditportfolio. Die Filiale verfügt zum Bilanzstichtag über 196 Mitarbeiter, die den Abbau des Portfolios organisieren. Neugeschäft ist nicht geplant. Die Refinanzierung der Filiale erfolgt zur Gänze durch die Zentrale in Wien.

Bundes-IPS

In der RBG sind seit Ende 2014 von der Finanzmarktaufsicht genehmigte institutionelle Sicherungssysteme (IPS) etabliert und wurden dazu vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, die die teilnehmenden Institute absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Basis für diese IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung gemäß Artikel 49 CRR (Capital Requirements Regulation). Entsprechend der Aufbauorganisation der RBG wurden auch die IPS in zwei Stufen konzipiert (Bundes- bzw. Landes-IPS).

Als Spitzeninstitut der RBG ist die RBI AG Mitglied des Bundes-IPS, an dem neben den Raiffeisenlandesbanken die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien, die Posojilnica Bank, die Raiffeisen Wohnbaubank sowie die Raiffeisen Bausparkasse teilnehmen. Das Bundes-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt. Als Folge sind auch auf Ebene des Bundes-IPS die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Damit erfolgt für die Mitglieder des Bundes-IPS kein Abzug ihrer Beteiligung an der RBI AG. Darüber hinaus können die IPS-internen Forderungen mit einem Gewicht von Null Prozent angesetzt werden.

Basis für das Bundes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung im Rahmen des Früherkennungssystems der ÖRE. Das IPS ergänzt somit als weiterer Baustein die gegenseitige Unterstützung im Rahmen der RBG im Fall wirtschaftlicher Probleme eines Mitgliedsinstituts.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm des § 222 Abs. 2 UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wird der Grundsatz der Bilanzkontinuität eingehalten. Durch die Einbringung des polnischen Kreditportfolios in die RBI AG ist die Vergleichbarkeit des Jahresabschlusses mit dem Vorjahr nur bedingt gegeben.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Im Berichtsjahr wurde die Methodik zur Bestimmung von Wertberichtigungen geändert. Dabei wurde das IFRS 9 Berechnungsmodell ab 1. Jänner 2018 auch unternehmensrechtlich angewendet.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes werden bei börsennotierten Produkten die Börsenkurse herangezogen. Sind solche Kurse nicht vorhanden, werden bei originären Finanzinstrumenten und Termingeschäften Preise auf Basis von Barwertberechnungen und bei Optionen anhand von geeigneten Optionspreismodellen ermittelt. Der Barwertberechnung wird eine Zinskurve zugrunde gelegt, die sich aus Geldmarkt-, Futures- und Swapsätzen zusammensetzt und keine Bonitätsaufschläge beinhaltet. Als Optionsformeln werden jene nach Black-Scholes 1972, Black 1976 und Garman-Kohlhagen verwendet, sowie weitere marktübliche Modelle zur Bewertung von strukturierten Optionen.

Fremdwährungsbeträge

Auf ausländische Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zum EZB-Referenzkurs per 31.12.2018 umgerechnet.

Finanzinstrumente im Bankbuch

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere (Investmentbestand) werden wie Anlagevermögen bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben bzw. vereinnahmt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit Wertaufholung bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Derivate auf Zinssätze (Zinsswaps, Zinsoptionen und Zinstermingeschäfte) und auf Wechselkurse (Cross Currency Zinsswaps und Devisentermingeschäfte) werden nach der accrued-interest-Methode bilanziert, wobei Zinsbeträge periodengerecht abgegrenzt berücksichtigt werden.

Bei Designation von Derivaten im Rahmen von effektiven Mikro-Sicherungsbeziehungen erfolgt eine kompensatorische Bewertung von Grundgeschäft und Sicherungsderivat.

Die RBI AG verwendet Interest Rate Swaps, um das Zinsänderungsrisiko aus bilanziellen Vermögensgegenständen (Anleihen und Kredite) sowie Verbindlichkeiten (Eigene Emissionen, Schuldscheindarlehen und Depotgeschäfte) abzusichern, indem durch Tausch von fixen gegen variablen Zahlungsströme das Zinsrisiko minimiert wird.

Diese Derivate werden als Bewertungseinheit geführt, daher wird deren Marktwert nicht im Jahresabschluss erfasst, da aus den Grundgeschäften gegenläufige erfolgswirksame Zahlungsströme gegenüberstehen.

Die Sicherungsbeziehungen werden auf Basis von Micro Fair Value Hedges gem. IAS 39 festgelegt, und gemäß den geltenden Vorschriften dokumentiert. Die Hedge-Beziehung wird bei Designation durch einen prospektiven Effektivitätstest mittels Shifts der Zinskurve um 100 Basispunkte auf ihre Effektivität überprüft.

Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt monatlich auf Basis einer Regressionsanalyse. Dazu werden aus einer Grundgesamtheit von 20 Datenpunkten die erforderlichen Berechnungsparameter ermittelt, die für den retrospektiven Effektivitätstest herangezogen werden. Ein Hedge gilt dann als effektiv, wenn die Marktwertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft in der Bandbreite von 80-125 Prozent liegt.

Es werden auch Derivate im Bankbuch geführt, die nicht den Kriterien eines Handelsbuches entsprechen und nicht Teil einer Mikro Hedge-Beziehung sind. Es stehen dabei nicht kurzfristige Kursgewinne im Vordergrund, sondern es sollen durch eine Positionierung entsprechend der mittel- bis langfristigen Marktmeinung Erträge sowie Zinsrisiken gesteuert werden.

Diese Derivate werden in definierten Portfolios geführt, um eine dokumentierte Zuordnung zu funktionalen Einheiten zu gewährleisten. Innerhalb dieser funktionalen Einheiten findet eine saldierte imparitatische Bewertung statt. Ein negativer Saldo pro funktionale Einheit wird im Rahmen einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt, während ein positiver Saldo unberücksichtigt bleibt.

Derivate des Bankbuches, die nicht in funktionalen Einheiten zusammengefasst sind, werden imparitatisch bewertet. Im Falle von negativen Marktwerten erfolgt die Bildung einer Drohverlustrückstellung. Der Ausweis erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 11./12. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens.

Kreditderivate (Credit Default Swaps) schlagen sich wie folgt in der Gewinn- und Verlustrechnung nieder: Die vereinnahmten bzw. bezahlten Margen (inkl. Abgrenzung) werden unter Provisionen ausgewiesen; die Bewertungsergebnisse werden imparitatisch erfolgswirksam dargestellt.

Finanzinstrumente im Handelsbuch

Die Wertpapiere des Handelsbestandes werden mark to market bewertet. Ebenso werden alle derivativen Geschäfte im Handelsbuch zum jeweiligen beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die kapitalgarantierten Produkte (Garantiefonds und Zukunftsvorsorge) werden als verkaufte Put-Optionen auf den jeweiligen zu garantierenden Fonds dargestellt. Die Bewertung basiert auf einer Monte Carlo Simulation und entspricht den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen.

Derivative Finanzinstrumente

Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit Value Adjustment - CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debit Value Adjustment - DVA) kommen bei der Preisdefinition von OTC-Derivaten zur Anwendung.

Die CVA-Bewertungsanpassung besteht einerseits aus der Ermittlung des zukünftig erwarteten positiven Risikobetrags (expected positive exposures) und andererseits aus der Ausfallswahrscheinlichkeit des Kontrahenten. Die DVA-Bewertungsanpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag (expected negative exposure) und durch die Kreditqualität der RBI bestimmt.

Um den zu erwartenden positiven Risikobetrag zu ermitteln, wird unter Berücksichtigung aller verfügbarer Risikofaktoren (z.B. Währungs- und Zinskurven) eine große Anzahl von Szenarien für zukünftige Zeitpunkte simuliert. Die OTC-Derivate werden unter Berücksichtigung dieser Szenarien an den jeweiligen zukünftigen Zeitpunkten zu Marktwerten bewertet und auf Kontrahentenebene aggregiert, um abschließend für alle Zeitpunkte den positiven Risikobetrag zu bestimmen.

Als weitere Komponente für die CVA-Bewertungsanpassung muss für jeden Kontrahenten eine Ausfallswahrscheinlichkeit ermittelt werden. Die RBI leitet, sofern direkte CDS-Quotierungen (Credit Default Swap - CDS) zur Verfügung stehen, für den jeweiligen Kontrahenten die marktbasiertere Ausfallswahrscheinlichkeit und implizit die Verlustquote (Loss Given Default - LGD) ab. Die Ausfallswahrscheinlichkeit von nicht aktiv am Markt gehandelten Kontrahenten wird durch Zuordnung des internen Ratings eines Kontrahenten an eine sektor- und ratingspezifische CDS-Kurve bestimmt.

Die DVA-Bewertungsanpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag und durch die Kreditqualität der RBI bestimmt und stellt die Wertanpassung in Bezug auf die eigene Ausfallswahrscheinlichkeit dar. Die Berechnung erfolgt von der Methodik her analog zum CVA, anstelle des erwarteten positiven Marktwerts wird der erwartete negative Marktwert verwendet. Aus den simulierten zukünftigen aggregierten Kontrahenten-Marktwerten werden anstatt der positiven Risikobeträge, negative Risikobeträge bestimmt, die die zu erwartende Schuld gegenüber dem Kontrahenten an den jeweiligen zukünftigen Zeitpunkten darstellen.

Zur Bestimmung der eigenen Ausfallswahrscheinlichkeit werden ebenfalls vom Markt implizierte Werte verwendet. Sofern direkte CDS-Quotierungen zur Verfügung stehen, werden diese herangezogen. Falls keine CDS-Quotierung vorliegt, wird die eigene Ausfallswahrscheinlichkeit durch Zuordnung des eigenen Ratings an eine sektor- und ratingspezifische CDS-Kurve bestimmt.

Kredite und Forderungen

Forderungen werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag wird – sofern Zinscharakter vorliegt – linear abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen. Bei Vorliegen einer Wertminderung wird diese bei der Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten berücksichtigt. Bei Wegfall der Wertminderung erfolgt eine Zuschreibung bis maximal der Höhe der Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Auflösung des Unterschiedsbetrags (Agio/Disagio).

Kreditrisikovorsorgen

An jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögensgegenstands oder einer Gruppe finanzieller Vermögensgegenstände vorliegen. Ein finanzieller Vermögensgegenstand oder eine Gruppe finanzieller Vermögensgegenstände gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn:

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, das nach der erstmaligen Erfassung des Vermögensgegenstands und bis zum Bilanzstichtag eingetreten ist („Verlustereignis“);
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Cash-Flows des finanziellen Vermögensgegenstands oder der Gruppe finanzieller Vermögensgegenstände hatte und
- eine verlässliche Schätzung des Betrags vorgenommen werden kann.

Objektive Hinweise für eine Wertminderung können bestehen, wenn erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Gegenpartei vorliegen, ein Vertragsbruch (etwa ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen) erfolgt oder mit erhöhter Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass eine Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren über den Kreditnehmer eröffnet wird.

Risiken des Kreditgeschäfts wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Portfolio-Wertberichtigungen Rechnung getragen. Sowohl die Einzelwertberichtigungen als auch die Portfolio-Wertberichtigungen werden mit den entsprechenden Forderungen in der Bilanz verrechnet.

Einzelwertberichtigungen

Für die bei Kunden- und Bankforderungen vorhandenen Bonitätsrisiken werden im Rahmen der Einzelwertberichtigung nach unternehmenseinheitlichen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des voraussichtlichen Ausfalls gebildet. Eine Ausfallgefährdung wird dann angenommen, wenn – unter Berücksichtigung der Sicherheiten – die diskontierten voraussichtlichen Rückzahlungsbeträge und Zinszahlungen unter dem Buchwert der Forderung liegen.

Portfolio-Wertberichtigungen

Bei den Portfolio-Wertberichtigungen kam es im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der Anwendung von IFRS 9 zu einer Änderung der Berechnungsmethodik. Nachdem die Anwendung von IFRS 9 wesentliche Auswirkungen auf die Unternehmenssteuerung und -strategie hatte und die Methodenänderung zu einer Verbesserung der Datenqualität bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste führte, hat die RBI AG von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Regelungen des IFRS 9 für die Berechnung der Portfolio-Wertberichtigungen unternehmensrechtlich anzuwenden (siehe gemeinsames Positionspapier des AFRAC und der FMA zu Fragen der Folgebewertung von Kreditforderungen bei Kreditinstituten).

Die Portfolio-Wertberichtigung gemäß IFRS 9 erfolgt anhand eines zweistufigen Verfahrens. Hat sich das Kreditausfallrisiko für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht, wird zum Abschlussstichtag die Wertminderung für jeden Vermögensgegenstand in Höhe des Barwerts eines erwarteten Zwölf-Monats-Verlusts bemessen. Der erwartete Zwölf-Monats-Verlust ist jener Teil der während der Laufzeit erwarteten Kreditverluste, der den erwarteten Kreditverlusten aus Ausfallereignissen entspricht, die bei einem Vermögensgegenstand innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag möglich sind. Für Vermögensgegenstände, deren Kreditrisiko sich nach dem Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes signifikant erhöht hat und die zum Berichtsstichtag nicht als Geschäfte mit geringem Kreditrisiko eingestuft werden, erfolgt die Berechnung des erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Restlaufzeit des Vermögensgegenstandes. Die Ermittlung des erwarteten Verluste erfolgt für beide Stufen einzelgeschäftsbasiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter, die aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitet und an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst wurden. Die wichtigsten Inputparameter zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste sind in der RBI wie folgt:

- PD: Die Ausfallwahrscheinlichkeit in der RBI AG ist die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer entweder innerhalb der nächsten zwölf Monate oder in der gesamten Restlaufzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.
- Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD): Der Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls entspricht jenem Betrag, der der RBI AG zum Zeitpunkt des Ausfalls über die nächsten zwölf Monate oder über die Gesamtlaufzeit geschuldet wird. Dabei werden auch vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte berücksichtigt.
- Verlustquote bei Ausfall (LGD): Die Verlustquote bei Ausfall entspricht der Erwartung der RBI AG bezüglich der Verlusthöhe bei einem Forderungsausfall.

Bei der Schätzung der Risikoparameter werden neben historischen Ausfallinformationen auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld (Point-in-time Ausrichtung) sowie zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makroökonomische Prognosen der Bank regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe der erwarteten Kreditverluste geprüft und in deren Ermittlung einbezogen. Hierfür wird ein Baseline-Szenario verwendet, welches auf jeweils aktuelle Prognosen von Raiffeisen Research zu wesentlichen makroökonomischen Einflussgrößen beruht und um weitere modellrelevante makroökonomische Parameter ergänzt wird. Weitere im Standardmodell nicht abbildbare Risiken und daraus erwartete Verluste werden zusätzlich berücksichtigt.

Davor erfolgte die Berechnung der unter der Verwendung von zentral errechneten historischen Konzern-Ausfallraten je Ratingstufe und Risikomodell sowie sonstiger aus statistischen Annahmen und Erfahrungswerten basierenden Parameter.

Für Haftungskredite werden pauschale Vorsorgen nach der gleichen Methodik ermittelt und unter Rückstellungen ausgewiesen.

Aus der Umstellung der Berechnungsmethodik der Portfolio-Wertberichtigungen gemäß den Regelungen des IFRS 9 ergab sich ein einmaliger Anpassungseffekt in Höhe von € 5,8 Millionen, der im Geschäftsjahr sofort aufwandswirksam verbucht wurde.

Latente Steuern werden bei der Ermittlung der Portfolio-Wertberichtigungen grundsätzlich berücksichtigt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste bzw. ein verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf den beizulegenden Wert erforderlich machen. Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung weggefallen sind.

Die Bewertung der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen erfolgt am Ende jedes Geschäftsjahres, indem sie auf ihre Werthaltigkeit überprüft werden. Im Rahmen dieser Überprüfung wird der beizulegende Wert ermittelt.

Der beizulegende Wert wird auf Grundlage eines Dividend-Discount-Modells ermittelt. Das Dividend-Discount-Modell berücksichtigt in geeigneter Weise auch die spezifischen Besonderheiten des Bankgeschäfts, u. a. im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelvorschriften. Der Barwert der erwarteten zukünftigen Dividenden, die nach Einhaltung der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Anteilseigner ausgeschüttet werden können, repräsentiert den erzielbaren Betrag.

Die Berechnung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Grundlage eines fünfjährigen Detailplanungszeitraums. Der nachhaltigen Zukunft (Verstetigungsphase) liegt die Prämisse eines zeitlich unbefristeten Fortbestands (ewige Rente) zugrunde, wobei in der Mehrzahl der Fälle länderspezifisch bestimmte nominelle Wachstumsraten für die bewertungsrelevanten Erträge unterstellt sind, die sich an der nachhaltig erwarteten Inflationsrate orientieren. Für Unternehmen, die eine deutliche Überkapitalisierung aufweisen, wird eine Interimsphase von fünf Jahren definiert, ohne jedoch die Detailplanungsphase zu verlängern. Innerhalb dieser Zeitspanne ist es bei diesen Beteiligungen möglich, Vollausschüttungen vorzunehmen, ohne die Eigenmittelvorschriften zu verletzen. In der Verstetigungsphase sind zwingend wachstumsbedingte Ergebnisthesaurierungen zur Einhaltung der Eigenmittelvorschriften geboten. Liegt dagegen die Annahme eines Null-Wachstums in der Verstetigungsphase zugrunde, ist keine Ergebnisthesaurierung notwendig.

In der Verstetigungsphase geht das Modell von einer normalisierten, wirtschaftlich nachhaltigen Ertragslage aus, wobei hinsichtlich der Eigenkapitalverzinsung und den Eigenkapitalkosten eine Annäherung zugrunde liegt (Konvergenzannahme).

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung. Die planmäßige Abschreibung wird linear (pro rata temporis) vorgenommen. Bei dauerhafter Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zu Grunde gelegt (Angaben in Jahren):

Nutzungsdauer	Jahre	Nutzungsdauer	Jahre
Gebäude	50	Software	4 bis 10
Büromaschinen	3 bis 5	Hardware	3
Büroeinrichtung	5 bis 10	Betriebsvorrichtung	5 bis 10
Fahrzeuge	5	Mietrechte	10

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen werden, sofern ihre Nutzung aus heutiger Sicht in angemessener Zeit realisierbar erscheint, angesetzt. Passive temporäre Differenzen, die gegebenenfalls mit den aktiven temporären Differenzen zu verrechnen wären, waren im Geschäftsjahr nicht vorhanden.

Emissionskosten

Begebungs- und Führungsprovisionen, Agio bzw. Disagio für begebene Schuldverschreibungen werden auf die Laufzeit der Schuld verteilt. Sonstige Emissionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 - Employee Benefits - nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit - Method) ermittelt.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen wird für aktive Dienstnehmer in Anlehnung an die Zinsempfehlung von Mercer ein Rechnungszinssatz von 1,9 Prozent (31.12.2017: 1,7 Prozent) p. a. sowie eine pensionswirksame Gehaltssteigerung von 3,5 Prozent (31.12.2017: 2,7 Prozent) zugrunde gelegt. Die Parameter für Pensionisten sind mit einem Kapitalisierungszins von 1,9 Prozent (31.12.2017: 1,7 Prozent) p. a. und einer erwarteten Pensionserhöhung von 2,0 Prozent (31.12.2017: 1,2 Prozent), im Fall von Pensionszusagen mit bestehenden Rückdeckungsversicherungen von 0,5 Prozent (31.12.2017: 0,5 Prozent) p. a. angesetzt. Die Berechnungen basieren auf einem kalkulatorischen Pensionsalter von 60 Jahren für Frauen bzw. 65 Jahren für Männer unter Beachtung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen sowie einzelvertraglicher Besonderheiten.

Als Rechnungsgrundlagen werden für Pensionsrückstellungen die neuen AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung - Pagler & Pagler in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der daraus resultierende Dotierungsbetrag wurde sofort aufwandswirksam erfasst.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen wird ein Rechnungszinssatz von 1,8 Prozent (31.12.2017: 1,5 Prozent) p. a., sowie eine durchschnittliche Gehaltssteigerung von 3,5 Prozent (31.12.2017: 2,7 Prozent) p. a. angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Die langfristigen Rückstellungen wurden in der Berichtsperiode mit marktüblichen Zinssätzen abgezinst. Der für die Abzinsung verwendete Zinssatz beträgt aufgrund der einheitlichen Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen 0,9 Prozent (31.12.2017: 1,33-1,43 Prozent). Als Quelle dafür dienten die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gemäß §253 Abs. 2 HGB.

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Bonifikationen für 'identified staff' (gem. European Banking Authority CP 42, 46) enthalten. Die RBI AG erfüllt die Verpflichtung gem. Anlage zu § 39b BWG wie folgt: 60 Prozent des jährlichen Bonus werden zu 50 Prozent in bar (upfront payment) und zu 50 Prozent im Wege eines Phantom-Aktien-Plans um ein Jahr verzögert (retention period) ausbezahlt. 40 Prozent des jährlichen Bonus werden über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren (deferral) zurückgestellt und ebenfalls zu je 50 Prozent in bar und im Wege des Phantom-Aktien-Plans ausbezahlt. Die Umrechnung der Phantom-Aktien erfolgt bei Zuteilung und Auszahlung jeweils zum Durchschnittskurs des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Verbindlichkeiten

Diese werden mit dem Nennwert bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Nullkuponanleihen werden hingegen mit den anteiligen Jahreswerten angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Forderungen

Darstellung der Fristigkeiten

Die Gliederung der Forderungen an Kreditinstitute, der Forderungen an Kunden, sowie der sonstigen Vermögensgegenstände nach Restlaufzeiten stellt sich folgendermaßen dar:

in € Millionen	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen an Kreditinstitute	6.551,4	9.013,1
täglich fällig	988,3	1.911,7
bis 3 Monate	2.652,5	2.919,5
von 3 Monaten bis 1 Jahr	580,2	1.098,5
von 1 Jahr bis 5 Jahre	1.039,3	1.595,9
über 5 Jahre	1.291,1	1.487,3
Forderungen an Kunden	25.068,8	18.276,4
täglich fällig	2.496,7	2.160,1
bis 3 Monate	2.947,9	3.912,0
von 3 Monaten bis 1 Jahr	4.066,1	2.248,3
von 1 Jahr bis 5 Jahre	9.581,1	7.179,3
über 5 Jahre	5.977,0	2.776,7
Sonstige Vermögensgegenstände	2.825,0	2.980,5
bis 3 Monate	2.621,0	2.816,6
von 3 Monaten bis 1 Jahr	0,0	0,0
von 1 Jahr bis 5 Jahre	0,0	0,0
über 5 Jahre	204,0	163,9

Im Rahmen der Übernahme des polnischen Kreditportfolios wurden Forderungen an Kunden in Höhe von € 3.110 Millionen überwiegend mit Laufzeiten von über 5 Jahren übernommen.

Nähere Details zur Verteilung der Forderungen nach regionalen Gesichtspunkten sind im Risikoteil des Lageberichtes enthalten.

Derivative Finanzinstrumente

Sicherungsbeziehungen

Per 31.12.2018 sind ökonomische Hedges mit Absicherungszeiträumen bis zum Jahr 2048 vorhanden. Auf Basis von Clean Preisen betragen die positiven Marktwerte der Sicherungsderivate zum Stichtag € 376,4 Millionen (31.12.2017: € 400,0 Millionen), die negativen Marktwerte der Derivate betragen per 31.12.2018 € 11,7 Millionen (31.12.2017: € 24,0 Millionen).

Zinssteuerungsderivate

Für die im Rahmen funktionaler Einheiten geführten Derivate besteht zum 31.12.2018 eine Drohverlustrückstellung in Höhe von € 44,2 Millionen (31.12.2017: € 28,5 Millionen). Im Geschäftsjahr 2018 resultierten in diesem Zusammenhang Dotierungen in Höhe von € 18,6 Millionen (2017: € 2,1 Millionen) und Auflösungen in Höhe von € 2,9 Millionen (2017: € 11,1 Millionen) aus der Veränderung der Marktwerte der funktionalen Einheiten.

Die auf Portfolien basierte Steuerung der funktionalen Einheiten wurde gemäß der angewandten Steuerungsstrategie des Zinsrisikos für die darin enthaltenen Währungen zusammengefasst und ergibt für die positiven und negativen beizulegenden Werte folgendes Bild:

in € Tausend	31.12.2018		31.12.2017		Bewertungseffekt 31.12.2018
	Positive Werte	Negative Werte	Positive Werte	Negative Werte	
CHF	0	0	2	0	-2
CZK	3.121	-141	3.217	-110	-127
EUR	63.967	-44.047	71.533	-28.397	-23.216
GBP	7	0	0	0	7
HUF	693	0	504	0	189
PLN	3	0	10	0	-7
RON	24	0	0	0	24
RUB	22	0	116	0	-94
USD	793	-43	2.991	-4	-2.237
Gesamt	68.630	-44.231	78.373	-28.511	-25.463

Die wesentlichsten Einflussfaktoren auf das Bewertungsergebnis bestanden in der Veränderung des Marktzinsniveaus in EUR, einem ausgeweiteten Nettingvolumen sowie einer Reduktion des Geschäftsvolumens in USD.

Die Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte für das Geschäftsjahr und das Vorjahr ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

31.12.2018 in € Tausend	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten				Marktwert		
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	hievon Handelsbuch	positiv	negativ
Gesamt	78.098.769	90.546.910	54.510.306	223.155.985	165.812.108	2.321.824	-1.925.226
a) Zinssatzverträge	38.999.727	80.613.828	53.193.495	172.807.050	122.097.721	1.680.804	-1.222.817
OTC-Produkte							
Zinsswaps	28.845.631	71.602.599	49.733.387	150.181.617	101.231.320	1.525.329	-1.120.568
Floating/floating Zinsswaps	0	0	0	0	0	0	0
Zinstermingeschäfte (FRAs)	6.626.648	466.490	0	7.093.138	7.093.138	1.289	-1.264
Zinssatzoptionen - Käufe	1.591.842	4.231.252	1.813.821	7.636.915	7.027.883	154.186	0
Zinssatzoptionen - Verkäufe	1.881.225	4.155.528	1.590.298	7.627.051	6.477.051	0	-100.907
andere vergleichbare Zinssatzverträge	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte				0			
Zinsterminkontrakte (Futures)	10.500	142.799	36.607	189.906	189.906	0	0
Zinssatzoptionen	43.881	15.160	19.382	78.423	78.423	0	-78
b) Wechselkursverträge	39.008.615	9.623.221	1.210.811	49.842.647	43.561.010	638.672	-698.704
OTC-Produkte							
Währungs- und Zinsswaps	4.883.508	8.550.781	1.210.811	14.645.100	10.256.781	310.264	-363.875
Devisentermingeschäfte	30.593.247	920.497	0	31.513.744	29.705.426	312.246	-319.809
Währungsoptionen - Käufe	1.757.344	73.910	0	1.831.254	1.746.254	16.162	0
Währungsoptionen - Verkäufe	1.774.516	78.033	0	1.852.549	1.852.549	0	-15.020
andere vergleichbare Wechselkursverträge	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte							
Devisenterminkontrakte (Futures)	0	0	0	0	0	0	0
Devisenoptionen	0	0	0	0	0	0	0
c) Wertpapierbezogene Geschäfte	90.427	178.660	22.200	291.287	22.176	830	-748
OTC-Produkte							
Wertpapierkursbezogene Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0	0
Aktien-/Index- Optionen - Käufe	82.339	175.660	22.200	280.199	11.088	830	0
Aktien-/Index- Optionen - Verkäufe	8.088	3.000	0	11.088	11.088	0	-748
Börsengehandelte Produkte							
Aktien-/Indexterminkontrakte (Futures)	0	0	0	0	0	0	0
Aktien-/Indexoptionen	0	0	0	0	0	0	0
d) Warenverträge	0	0	0	0	0	0	0
e) Kreditderivatverträge	0	131.201	83.800	215.001	131.201	1.518	-2.957
OTC-Produkte							
Credit default swaps	0	131.201	83.800	215.001	131.201	1.518	-2.957

31.12.2017	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten				Marktwert		
	in € Tausend	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	hievon Handelsbuch	positiv
Gesamt	74.883.238	85.000.153	53.723.508	213.606.899	163.373.010	2.799.371	-2.207.672
a) Zinssatzverträge	28.594.476	74.504.908	51.952.246	155.051.629	113.815.739	1.998.639	-1.401.924
OTC-Produkte							
Zinsswaps	22.583.828	64.245.731	48.088.759	134.918.317	95.775.222	1.834.182	-1.301.143
Floating/floating Zinsswaps	0	0	0	0	0	0	0
Zinstermingeschäfte (FRAs)	2.538.623	0	0	2.538.623	1.671.859	246	-297
Zinssatzoptionen - Käufe	1.253.343	5.092.370	1.981.872	8.327.585	7.851.554	163.644	0
Zinssatzoptionen - Verkäufe	1.077.782	4.963.647	1.766.609	7.808.039	7.058.039	0	-100.296
andere vergleichbare Zinssatzverträge	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte							
Zinsterminkontrakte (Futures)	129.276	161.990	87.537	378.802	378.802	79	0
Zinssatzoptionen	1.011.624	41.170	27.469	1.080.263	1.080.263	488	-188
b) Wechselkursverträge	46.237.573	10.142.566	1.619.062	57.999.202	49.436.463	798.910	-800.193
OTC-Produkte							
Währungs- und Zinsswaps	4.567.734	9.310.972	1.560.643	15.439.350	7.547.156	450.594	-439.595
Devisentermingeschäfte	39.172.187	723.747	58.419	39.954.352	39.283.807	322.187	-332.113
Währungsoptionen - Käufe	1.272.537	69.677	0	1.342.215	1.342.215	26.129	0
Währungsoptionen - Verkäufe	1.225.115	38.170	0	1.263.285	1.263.285	0	-28.485
andere vergleichbare Wechselkursverträge	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte							
Devisenterminkontrakte (Futures)	0	0	0	0	0	0	0
Devisenoptionen	0	0	0	0	0	0	0
c) Wertpapierbezogene Geschäfte	47.020	208.510	68.400	323.930	22.470	1.714	-640
OTC-Produkte							
Wertpapierkursbezogene Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0	0
Aktien-/Index- Optionen - Käufe	38.785	205.510	68.400	312.695	11.235	1.714	0
Aktien-/Index- Optionen - Verkäufe	8.235	3.000	0	11.235	11.235	0	-640
Börsengehandelte Produkte							
Aktien-/Indexterminkontrakte (Futures)	0	0	0	0	0	0	0
Aktien-/Indexoptionen	0	0	0	0	0	0	0
d) Warenverträge	0	0	0	0	0	0	0
e) Kreditderivatverträge	4.169	144.169	83.800	232.138	98.338	108	-4.915
OTC-Produkte							
Credit default swaps	4.169	144.169	83.800	232.138	98.338	108	-4.915

Von den in der Aufstellung der nicht abgewickelten Termingeschäfte dargestellten derivativen Finanzinstrumenten werden gemäß Fair Value Ansatz in der Bilanz ausgewiesen:

Derivative Finanzinstrumente in € Millionen	Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Derivate des Handelsbuches				
a) Zinssatzverträge	1.125,9	1.369,9	886,9	1.000,8
b) Wechselkursverträge	585,1	554,5	620,9	591,6
c) Aktien- und Indexkontrakte	0,6	0,6	0,7	0,6
d) Kreditderivate	1,5	0,1	0,2	2,5

Wertpapiere

Aufgrund geänderter Veranlagungsstrategien wurden zu Beginn des Berichtsjahres Wertpapiere mit einem Buchwert von € 145,1 Millionen von Umlaufvermögen ins Anlagevermögen umgewidmet.

An Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im nächsten Geschäftsjahr € 228,9 Millionen (31.12.2017: € 489,6 Millionen) fällig.

Nachstehende Aufgliederung zeigt die in den Aktivposten enthaltenen zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren (Beträge inkl. Zinsenabgrenzung):

Wertpapiere in € Millionen	börsennotiert	nicht börsennotiert	börsennotiert	nicht börsennotiert
	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.919,3	17,7	2.410,4	22,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	33,6	0,0	8,5	0,0

Aufgliederung der in den Aktivposten enthaltenen zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach der Bewertung als Anlagevermögen oder als Umlaufvermögen (einschließlich Handelsbestand):

Wertpapiere in € Millionen	Anlagevermögen	Umlaufvermögen	Anlagevermögen	Umlaufvermögen
	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.401,8	1.535,1	1.541,5	891,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	33,6	0,0	8,5

Der Abgang von Wertpapieren aus dem Anlagevermögen ist in der unten angeführten Tabelle ersichtlich. Davon betrafen € 1.600,4 Millionen Tilgungen (31.12.2017: € 1.089,2 Millionen).

Bilanzposition in € Millionen	Nominale 31.12.2018	Nettoergebnis 31.12.2018	Nominale 31.12.2017	Nettoergebnis 31.12.2017
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	1.148,6	26,3	800,0	0,6
Forderungen an Kreditinstitute	32,7	0,0	26,2	0,1
Forderungen an Kunden	369,8	0,0	75,0	-0,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	498,8	2,5	298,3	0,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	2.069,9	28,8	1.199,5	0,6

Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag bei Wertpapieren (ohne Nullkuponanleihen) des Investmentbestandes (Bankbuch):

Der Unterschiedsbetrag zwischen den fortgeschriebenen Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen setzt sich aus € 62,5 Millionen (31.12.2017: € 138,9 Millionen), die zukünftig als Aufwand verbucht werden, und € 11,5 Millionen (31.12.2017: € 3,3 Millionen), die zukünftig als Ertrag einfließen werden, zusammen.

Bei zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem Anschaffungswert und dem höheren beizulegenden Zeitwert € 12,2 Millionen (31.12.2017: € 2,9 Millionen) gemäß § 56 (4) BWG bzw. € 1,4 Millionen (31.12.2017: € 1,9 Millionen) gemäß § 56 (5) BWG.

Im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute sind eigene Schuldverschreibungen, die nicht zum Börsenhandel zugelassen sind, in Höhe von € 17,1 Millionen (31.12.2017: € 7,4 Millionen) enthalten.

Wertpapiere im Ausmaß von € 264,4 Millionen (31.12.2017: € 251,9 Millionen) sind zum Bilanzstichtag Gegenstand echter Pensionsgeschäfte, wobei die RBI AG Pensionsgeber ist und die Wertpapiere weiterhin in der Bilanz ausgewiesen werden.

Das Volumen des von der RBI AG geführten Handelsbuches beträgt gemäß Art 103 CRR € 171.191,3 Millionen (31.12.2017: € 164.326,8 Millionen), wobei € 961,6 Millionen (31.12.2017: € 944,7 Millionen) auf Wertpapiere und € 170.229,7 Millionen (31.12.2017: € 163.382,1 Millionen) auf sonstige Finanzinstrumente entfallen.

Bei folgenden Finanzinstrumenten des Finanzanlagevermögens ist der beizulegende Zeitwert niedriger als der Buchwert:

Finanzanlagen in € Millionen	Buchwert 31.12.2018	Beizulegender Zeitwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2017	Beizulegender Zeitwert 31.12.2017
1. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnlicher Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	117,9	117,3	266,7	265,9
2. Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Forderungen an Kunden	189,7	187,3	87,8	87,8
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten	0,0	0,0	226,5	225,2
b) von anderen Emittenten	210,1	209,0	314,4	312,5
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	175,1	167,3	0,0	0,0
Gesamt	692,8	681,0	895,5	891,4

Eine außerplanmäßige Abschreibung (gemäß § 204 Abs. 2 UGB zweiter Satz) unterbleibt, da die Bonität der Wertpapier-schuldner so eingeschätzt wird, dass mit planmäßigen Zinszahlungen und Tilgungen gerechnet werden kann.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Es bestehen wechselseitige Beteiligungen an der Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mbH, der UNIQA Insurance Group AG, Wien, und an der Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt. Per 31.12.2018 bestehen keine Ergebnisabführungsverträge.

Zur Absicherung des Währungsrisikos aus dem in lokaler Währung geführten Eigenkapital der

- Ukrainian Processing Center JSC, Kiew
- VAT Raiffeisen Bank Aval, Kiew

wurden in der Vergangenheit Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Eine Aufstellung der verbundenen Unternehmen ist in der nachfolgenden Tabelle angeführt:

Unternehmen, Sitz (Land)	Gesamtnominale	Währung	RBI-Direktanteil	Eigenkapital in € Tausend	Ergebnis in € Tausend ¹	aus Jahresabschluss ²
Angaga Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien	35.000	EUR	100%	32	-11	31.12.2018
AO Raiffeisenbank, Moskau ³	36.711.260.000	RUB	100%	1.791.194	439.158	31.12.2018
BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien ²	40.000	EUR	100%	249.159	18.133	31.12.2018
Centralised Raiffeisen International Services & Payments S.R.L., Bukarest	2.820.000	RON	100%	5.981	1.939	31.12.2017
Elevator Ventures Beteiligungs GmbH, Wien	100.000	EUR	100%	204	-146	31.12.2018
Extra Year Investments Limited, Tortola	50.000	USD	100%	10	-13	31.12.2017
FARIO Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien	40.000	EUR	100%	5.474	-1.649	31.12.2018
Golden Rainbow International Limited, Tortola	1	USD	100%	5.546	1.101	31.12.2017
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien ²	20.000.000	EUR	0%	32.548	1.959	31.12.2018
KAURI Handels und Beteiligungs GmbH, Wien ²	50.000	EUR	88%	7.002	911	31.12.2018
LOTA Handels- und Beteiligungs-GmbH, Wien	35.000	EUR	100%	95	-20	31.12.2018
NAURU Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien	35.000	EUR	100%	641	533	31.12.2017
P & C Beteiligungs Gesellschaft m.b.H., Wien	36.336	EUR	100%	9	-12	31.12.2017
R.B.T. Beteiligungsges.m.b.H., Wien	36.336	EUR	100%	266	-14	31.12.2018
R.L.H. Holding GmbH, Wien	35.000	EUR	100%	4.896	81	31.12.2018
R.P.I. Handels- und Beteiligungsges.m.b.H., Wien ²	36.336	EUR	100%	234	-24	31.12.2018
Radwinter sp.z o.o., Warschau ³	10.000	PLN	100%	-	-	31.12.2018
Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew ³	6.154.516.258	UAH	68%	361.009	157.309	31.12.2018
Raiffeisen Investment Advisory GmbH, Wien	730.000	EUR	100%	648	60	31.12.2018
Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH, Wien ²	35.000	EUR	100%	5.056.311	45.320	31.12.2018
RBI Group IT GmbH, Wien	100.000	EUR	100%	112	-1	31.12.2018

¹ Das Ergebnis (teilweise aus den Konzernabschlüssen) in € Tausend entspricht dem Jahresüberschuss/fehlbetrag, das Eigenkapital wird gemäß § 224 (3) lit. a UGB inklusive unversteuerte Rücklagen (lit. b) ausgewiesen.

² Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS (vollkonsolidierte inländische Gesellschaften)

³ Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS (vollkonsolidierte ausländische Gesellschaften)

Unternehmen, Sitz (Land)	Gesamtnominale	Währung	RBI-Direktanteil	Eigenkapital in € Tausend	Ergebnis in € Tausend ¹	aus Jahresabschluss ²
RALT Raiffeisen Leasing Ges.m.b.H, Wien ²	218.500	EUR	100%	43.135	1.489	31.12.2018
RALT Raiffeisen-Leasing GmbH & Co. KG, Wien ²	20.348.394	EUR	97%	373	1.609	31.12.2018
RB International Finance (Hong Kong) Ltd., Hong Kong ³	10.000.000	HKD	100%	21.611	8.432	31.12.2018
RB International Investment Asia Limited, MY-Labuan ³	1	EUR	100%	20	-486	31.12.2017
RB International Markets (USA) LLC, New York ³	8.000.000	USD	100%	10.633	300	31.12.2018
RBI KI Beteiligungs GmbH, Wien ²	48.000	EUR	100%	208	-916	31.12.2018
RBI LEA Beteiligungs GmbH, Wien ²	70.000	EUR	100%	61.148	-70.175	31.12.2018
RBI PE Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien ²	150.000	EUR	100%	12.504	-286	31.12.2018
REC Alpha LLC, Kiew ³	1.726.843.204	UAH	85%	16.310	-2.502	31.12.2018
Regional Card Processing Center s.r.o., Bratislava ³	539.465	EUR	100%	10.771	946	31.12.2018
RL Leasing Gesellschaft m.b.H., Eschborn ²	25.565	EUR	25%	2.430	-2	31.12.2017
RZB Finance (Jersey) III Ltd, JE-St. Helier ³	1.000	EUR	100%	115	-21	31.12.2018
RBI IB Beteiligungs GmbH, Wien ²	35.000	EUR	100%	40.032	16.343	31.12.2018
RZB-BLS Holding GmbH, Wien ²	500.000	EUR	100%	430.325	27.870	31.12.2018
RZB-Invest Holding GmbH, Wien ²	500.000	EUR	100%	852.638	14.259	31.12.2018
Salvelinus Handels- und Beteiligungsges.m.b.H., Wien ²	40.000	EUR	100%	389.812	28.237	31.12.2018
Ukrainian Processing Center PJSC, Kiew ³	180.000	UAH	100%	13.234	5.211	31.12.2018
ZHS Office- & Facilitymanagement GmbH, Wien	36.336	EUR	1%	320	93	31.12.2018

1 Das Ergebnis (teilweise aus den Konzernabschlüssen) in € Tausend entspricht dem Jahresüberschuss/fehlbetrag, das Eigenkapital wird gemäß § 224 (3) lit. a UGB inklusive unversteuerte Rücklagen (lit. b) ausgewiesen.

2 Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS (vollkonsolidierte inländische Gesellschaften)

3 Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS (vollkonsolidierte ausländische Gesellschaften)

Anlagevermögen

Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt € 0,0 Millionen (31.12.2017: € 0,1 Millionen).

Die RBI AG war 2018 nicht als Leasinggeber im Leasinggeschäft direkt engagiert.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Geschäftsjahr € 32,3 Millionen (31.12.2017: € 32,3 Millionen), davon € 30,6 Millionen gegenüber verbundenen Unternehmen (31.12.2017: € 30,3 Millionen). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die folgenden fünf Jahre beläuft sich auf € 167,9 Millionen (31.12.2017: € 168,3 Millionen), davon € 159,1 Millionen gegenüber verbundenen Unternehmen (31.12.2017: € 157,5 Millionen).

Im Bilanzposten Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind € 0,0 Millionen (31.12.2017: € 0,0 Millionen) an immateriellen Anlagegütern enthalten, die von verbundenen Unternehmen erworben wurden.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in den nachfolgenden Spiegeln ersichtlich:

in € Tausend		Anschaffungs-/Herstellungskosten						Stand
Pos.	Bezeichnung des Anlagevermögens	Stand 1.1.2018	Zugänge aus Verschmelzung	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2018
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelassen sind	5.210.083	0	2.588	943.678	-1.296.403	0	4.859.946
2.	Forderungen an Kreditinstitute	30.282	0	0	73.121	-30.282	0	73.121
3.	Forderungen an Kunden	356.280	0	905	273.952	-181.774	197.691	647.053
4.	Schuldverschreibungen und and. festverzinsliche Wertpapiere	1.563.805	0	22.560	540.094	-507.335	-197.691	1.421.433
a)	von öffentlichen Emittenten	226.167	0	10.726	8.704	-47.906	-197.691	0
b)	von anderen Emittenten	1.337.638	0	11.834	531.391	-459.430	0	1.421.433
5.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	108.900	0	0	100.000	-20.000	0	188.900
6.	Beteiligungen	98.709	0	0	20.655	-46	0	119.318
7.	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.189.626	0	0	52.054	-1.371.352	0	12.870.329
8.	Immaterielle Vermögensgegenstände	194.486	3.040	13	7.795	-3.090	1.625	203.868
9.	Sachanlagen	28.322	2.423	14	1.848	-3.034	-1.625	27.948
10.	Sonstige Vermögensgegenstände	116	0	0	0	0	0	116
Gesamt		21.780.610	5.463	26.080	2.013.196	-3.413.316	0	20.412.032

in € Tausend		Zu- und Abschreibungen/ Wertberichtigungen						Buchwerte		
Pos.	Kumulierte Afa Stand 1.1.2018	Zugänge aus Verschmelzung	Währungs- differenzen	Kumulierte Afa im Abgang	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Um- buchungen	Kumulierte Afa Stand 31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	-121.628	0	2	44.475	890	-36.201	0	-112.461	4.747.485	5.088.456
2.	86	0	1	-98	11	-19	0	-19	73.101	30.368
3.	-2.334	0	1	295	563	-2.866	287	-4.054	642.999	353.946
4.	-27.046	0	14	9.535	508	-5.600	-287	-22.877	1.398.556	1.536.759
a)	375	0	18	-122	22	-6	-287	0	0,00	226.542
b)	-27.421	0	-4	9.657	486	-5.594	0	-22.877	1.398.556	1.310.217
5.	0	0	0	0	0	0	0	0	188.900	108.900
6.	-38.277	0	0	0	3.626	-10.715	0	-45.366	73.952	60.432
7.	2.891.516	0	0	520.550	162.580	-29.733	0	-2.238.119	10.632.210	11.298.110
8.	-160.658	-161	11	2.878	0	-7.237	-1.395	-166.561	37.307	33.829
9.	-19.247	-120	7	2.539	0	-1.923	1.395	-17.348	10.600	9.075
10.	0	0	0	0	0	0	0	0	116	116
-3.260.618		-281	36	580.174	168.179	-94.294	0	-2.606.805	17.805.227	18.519.991

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31.12.2018 auf € 2.825,0 Millionen (31.12.2017: € 2.980,5 Millionen). In diesem Posten sind Forderungen aus Treasurygeschäften (positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten des Bankbuches –Details siehe Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte) in Höhe von € 1.857,5 Millionen (31.12.2017: € 2.149,8 Millionen) enthalten. Weiters sind in diesem Posten noch Forderungen (Sondervermögen) gegenüber der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRE) aufgrund des Bundes-IPS-Beitrags in Höhe von € 204,0 Millionen (31.12.2017: € 163,9 Millionen), Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von € 17,3 Millionen (31.12.2017: 128,1 Millionen), Bestände an gemünzten und ungemünzten Edelmetallen in Höhe von € 102,0 Millionen (31.12.2017: € 111,8 Millionen), aus Steuerumlagen resultierende Forderungen gegenüber Gruppenmitgliedern in Höhe von insgesamt € 18,2 Millionen (31.12.2017: € 41,3 Millionen) sowie Dividendenforderungen in Höhe von € 460,5 Millionen (31.12.2017: € 40,2 Millionen) enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erträge in Höhe von € 604,4, Millionen (31.12.2017: € 265,1 Millionen), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, enthalten.

Aktive latente Steuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von € 26,1 Millionen (31.12.2017: € 0,8 Millionen) resultieren im Umfang von € 25,0 Millionen aus temporären Differenzen, welche steuerlich nicht anerkannte Wertberichtigungen, der neu gegründeten Filiale in Polen betreffend, sowie im Umfang von € 1,1 Millionen (31.12.2017: € 0,8 Millionen) aus der Übernahme latenter Steueransprüche, resultierend aus steuerlichen Verlustvorträgen gegenüber amerikanischen Steuerbehörden, des im Vorjahr liquidierten Tochterunternehmens RB International Finance (USA), LLC, New York. Aus aktiven temporären Differenzen in Höhe von € 285,0 Millionen (31.12.2017: € 313,7 Millionen) und aus inländischen steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von € 1.801,5 Millionen (31.12.2017: € 1.809,4 Millionen) wurden keine aktiven latenten Steuern aktiviert, weil ihre Nutzung aus heutiger Sicht in angemessener Zeit nicht realisierbar erscheint. Passive temporäre Differenzen, die mit den aktiven temporären Differenzen zu verrechnen wären, waren im Geschäftsjahr nicht vorhanden.

Nachrangige Vermögensgegenstände

In den Aktivposten enthaltene Vermögensgegenstände nachrangiger Art:

in € Millionen	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen an Kreditinstitute	1.281,2	1.806,1
hievon an verbundene Unternehmen	1.275,6	1.757,4
hievon an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	3,6	16,7
Forderungen an Kunden	177,3	134,1
hievon an verbundene Unternehmen	56,6	26,1
hievon an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	2,1	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	30,1	11,8
hievon von verbundenen Unternehmen	0,0	1,8
hievon von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	223,3	148,7
hievon von verbundenen Unternehmen	197,3	126,1
hievon von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	1,3	0,0

Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag bestehende Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände (gem. § 64 Abs.1 Z8 BWG):

in € Millionen	31.12.2018	31.12.2017
Sicherstellung für Wertpapier-Leihgeschäfte	1.001,8	932,7
Abgetretene Forderungen zugunsten der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB)	1.774,9	1.470,7
Sicherstellung für OeNB-Tender	1.000,0	1.000,0
Abgetretene Forderungen zugunsten der Europäischen Investitionsbank (EIB)	48,8	178,9
Abgetretene Forderungen zugunsten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	41,1	14,7
Abgetretene Forderungen zugunsten der Swedish Export Corporation (SEK)	0,0	34,9
Abgetretene Forderungen zugunsten Euler Hermes	0,9	0,3
Bundes-IPS	204,0	163,9
Marginerfordernisse	27,3	39,4
Treasury-Callgelder für vertragliche Nettingvereinbarungen	598,2	721,6
Gesamt	4.697,0	4.557,0

Darüber hinaus bestehen für aufgelegte, noch nicht begebene fundierte Bankschuldverschreibungen Aktiva mit Verfügungsbeschränkungen in Höhe von € 1.429,8 Millionen (31.12.2017: € 1.472,5 Millionen).

Aktivposten betreffend verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere an bzw. von verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

in € Millionen	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen an Kreditinstitute		
an verbundene Unternehmen	2.044,7	4.009,6
an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	65,2	259,2
Forderungen an Kunden		
an verbundene Unternehmen	2.295,0	1.879,4
an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	116,3	114,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
von verbundenen Unternehmen	120,5	0,0
von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	44,0	0,0

Passiva

Verbindlichkeiten

Darstellung der Fristigkeiten

Die Gliederung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, der verbrieften Verbindlichkeiten und der sonstigen Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten stellt sich folgendermaßen dar:

in € Millionen	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.598,3	23.863,2
täglich fällig	3.457,3	2.819,4
bis 3 Monate	13.079,2	11.818,8
von 3 Monaten bis 1 Jahr	2.207,7	1.199,5
von 1 Jahr bis 5 Jahre	5.877,7	6.092,5
über 5 Jahre	1.976,3	1.933,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.612,1	13.166,0
täglich fällig	6.172,5	4.782,4
bis 3 Monate	6.172,7	2.581,0
von 3 Monaten bis 1 Jahr	3.397,4	4.580,1
von 1 Jahr bis 5 Jahre	956,0	308,1
über 5 Jahre	913,6	914,4
Verbrieftete Verbindlichkeiten	5.122,5	3.149,7
bis 3 Monate	293,2	307,0
von 3 Monaten bis 1 Jahr	502,6	986,2
von 1 Jahr bis 5 Jahre	3.384,8	1.382,8
über 5 Jahre	941,8	473,7
Sonstige Verbindlichkeiten	2.363,2	2.552,7
bis 3 Monate	2.363,2	2.552,7
von 3 Monaten bis 1 Jahr	0,0	0,0
von 1 Jahr bis 5 Jahre	0,0	0,0
über 5 Jahre	0,0	0,0

An begebenen Schuldverschreibungen werden im nächsten Geschäftsjahr € 572,3 Millionen (31.12.2017: € 1.056,3 Millionen) fällig.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

in € Millionen	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
gegenüber verbundenen Unternehmen	4.346,8	3.735,2
gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	3.905,0	3.287,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
gegenüber verbundenen Unternehmen	3.771,5	2.781,5
gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	106,9	101,0

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich zum 31.12.2018 auf € 2.363,2 Millionen (31.12.2017: € 2.552,7 Millionen). In diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus Treasurygeschäften (überwiegend negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten des Bankbuches – Details siehe Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte) in Höhe von € 1.580,5 Millionen (31.12.2017: € 1.692,9 Millionen) sowie Verbindlichkeiten aus Short-Positionen von Anleihen in Höhe von € 158,1 Millionen (31.12.2017: € 49,1 Millionen) ausgewiesen. Der Marktwert der Absicherungsgeschäfte betreffend Kapitalgarantien für Fonds beläuft sich auf € 91,5 Millionen (31.12.2017: € 97,6 Millionen). Weiters sind noch Zinsabgrenzungen für Ergänzungskapital in Höhe von € 273,7 Millionen (31.12.2017: € 279,7 Millionen) sowie Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen (Körperschaftsteuer) sowie aus anrechenbarer Kapitalertrags- und Quellensteuer gegenüber Gruppenmitgliedern in Höhe von insgesamt € 21,4 Millionen (31.12.2017 € 37,6 Millionen) enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von € 345,4 Millionen (2017: € 385,1 Millionen), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, enthalten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen mit € 65,7 Millionen (31.12.2017: € 57,4 Millionen) Rückstellungen für Abfertigungen, mit € 71,5 Millionen (31.12.2017 € 69,3 Millionen) Rückstellungen für Pensionen, mit € 0,3 Millionen (31.12.2017: € 5,7 Millionen) Steuerrückstellungen und mit € 171,8 Millionen (31.12.2017: € 195,0 Millionen) sonstige Rückstellungen. Für Pensionsrückstellungen in Höhe von € 12,5 Millionen (31.12.2017 € 14,4 Millionen) bestehen Rückdeckungsversicherungen. Diese wurden im Geschäftsjahr aufgrund geänderter gesetzlicher Vorschriften mit in gleicher Höhe gegenüber stehenden und in der Vergangenheit unter den sonstigen Aktiva ausgewiesenen Ansprüchen saldiert.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von € 0,3 Millionen betreffen zur Gänze Rückstellungen für Ertragsteuern in den Filialen Frankfurt und Singapur. Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen resultierte im Wesentlichen aus der fast vollständigen Auflösung der Rückstellung für Prozessrisiken sowie aus niedrigeren Rückstellungen für Garantiekredite.

Sonstige Rückstellungen in € Millionen	31.12.2018	31.12.2017
Rückstellung für Bonifikationen und Prämien	44,3	39,3
Rückstellung für Drohverluste aus Zinssteuerungsderivaten	44,2	28,5
Rückstellung für Beteiligungen und verbundene Unternehmen	0,0	0,0
Rückstellung für Prozessrisiken	0,2	31,8
Rückstellung für Prüfungskosten	0,4	0,7
Rückstellung für Jubiläumsgelder	23,8	18,8
Rückstellung für unverbrauchte Urlaube	20,2	17,7
Rückstellung für Garantiekredite	18,5	49,2
Rückstellung für Aufsichtsrats-Tantiemen einschließlich Aufwandsvergütung	1,1	0,6
Rückstellung für so.Aufwendungen/ausstehende Rechnungen	16,6	5,0
Rückstellung für Restrukturierungskosten	1,4	2,0
Rückstellung für operationelles Risiko/Schadensfälle/sonstiges	1,2	1,4
Gesamt	171,8	195,0

Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das Ergänzungskapital zum 31.12.2018 beträgt € 2.737.493.617,74 (31.12.2017: € 3.277.149 Tausend).

Ergänzungskapital nach CRR im Eigenbestand:

in € Millionen	31.12.2018	31.12.2017
6,625 % RBI Schuldverschreibung 2011-2021	9,4	1,4
5,875 % RBI Schuldverschreibung 2012-2023	0,0	3,6
6% RBI Schuldverschreibung 2013-2023	2,4	2,4
RBI Schuldverschreibung 2014-2025	0,4	1,8
RBI Schuldverschreibung 2013-2024	6,5	0,1

Im Berichtsjahr wurden Emissionen in Höhe von € 5,1 Millionen (2017: € 5,7 Millionen) eingezogen. Einschließlich der Auflösung dazugehöriger Sicherungsgeschäfte wurde ein Verlust in Höhe von € 0,0 Millionen (2017: € 1,4 Millionen) verbucht.

Aufgenommene nachrangige Verbindlichkeiten

Auflistung jener nachrangigen Kreditaufnahmen (einschließlich Ergänzungskapital), die 10 Prozent des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 2.737,5 Millionen und somit den Betrag von € 273,8 Millionen übersteigen:

Bezeichnung	Nominale in € Millionen	Fälligkeit	Zinssatz
Subordinated Notes 2025 Serie 56	500	21.2.2025	4,500%
Subordinated Notes 2023 Serie 45	500	16.10.2023	6,000%
Subordinated Notes 2021 Serie 4	500	18.5.2021	6,625%

Für die genannten Verbindlichkeiten bestehen keine Bestimmungen hinsichtlich einer etwaigen Umwandlung.

Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten belaufen sich im Geschäftsjahr auf € 164,3 Millionen (2017: € 180,8 Millionen).

Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Am 24. Jänner 2018 platzierte die RBI AG eine weitere Emission von zusätzlichem Kernkapital (AT1) mit unbegrenzter Laufzeit im Volumen von € 500 Millionen. Der diskretionäre Kupon dieser Emission beträgt bis Mitte Juni 2025 4,5 Prozent p. a. und wird danach neu festgesetzt. Zusammen mit dem im Juli 2017 platzierten AT1-Kapital im Volumen von € 650 Millionen hat die RBI AG ihr geplantes AT1-Emissionsprogramm damit abgeschlossen. Zuzüglich der abgegrenzten Zinsen beträgt das zusätzliche Kernkapital zum 31.12.2018 € 1.152.660.822,30 (31.12.2017: € 651.859 Tausend). Das Disagio in Höhe von € 5,7 Millionen wird aktivseitig bis zum ersten Kündigungsdatum 15. Dezember 2022 bzw. bis 15. Juni 2025 abgegrenzt.

Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva in Fremdwährung

in € Millionen	31.12.2018	31.12.2017
Aktiva in fremder Währung	9.703,4	11.768,7
Passiva in fremder Währung	6.424,5	9.483,6

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2018 betrug das Grundkapital der RBI AG gemäß Satzung unverändert € 1.003.266 Tausend. Das Grundkapital besteht aus 328.939.621 nennwertlosen Stückaktien (Inhaberaktien). Nach Abzug der im Eigenbestand befindlichen 322.204 Aktien betrug das ausgewiesene gezeichnete Kapital € 1.002.283 Tausend (31.12.2017 € 1.002.061 Tausend).

Eigene Aktien

Die Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 20. Dezember 2020, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 1,- pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen 10 Handelstage liegen.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweise oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen § 189a Z 7 UGB oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum dieser Beschlussfassung sohin bis zum 20. Juni 2023.

Die Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 20. Dezember 2020, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 4. Juni 2014 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 25. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu € 446.793.032,95 durch Ausgabe von bis zu 146.489.519 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss).

Kapitalrücklagen

Die gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 4.334.285.937,61 (31.12.2017: € 4.334.508 Tausend) und die nicht gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 97.066.398,80 (31.12.2017: € 97.066 Tausend) blieben im Geschäftsjahr im Wesentlichen unverändert. Die Änderung im Vorjahresvergleich resultiert aus der Reduktion der gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 221.850,90 bedingt durch die Zuteilung der eigenen Aktien aus dem SIP-Programm.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen umfassen gesetzliche Rücklagen in Höhe von € 5.500.000,00 (31.12.2017: € 5.500 Tausend) und andere freie Rücklagen in Höhe von € 2.165.139.897,54 (31.12.2017: € 1.471.980 Tausend). Von den anderen freien Rücklagen ist ein Betrag von € 217.135.678,09 (31.12.2017: € 170.760 Tausend) dem Bundes-IPS gewidmet. Aufgrund der Vereinbarung über die Errichtung eines institutsbezogenen Sicherungssystems (Institutional Protection Scheme) und eines entsprechenden Beschlusses des Bundes-IPS Risikorats wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Betrag in Höhe von € 46.375.858,99 (31.12.2017: € 40.979 Tausend) als Rücklage für das Bundes-IPS den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Rücklage für

das Bundes-IPS ist bei der Eigenmittelberechnung nach CRR nicht anrechenbar. Aus dem Jahresüberschuss wurde weiters ein Betrag von € 648.000.000,00 (31.12.2017: € 147.000 Tausend) den anderen freien Rücklagen zugeführt. Die übrige Veränderung der anderen freien Rücklagen in Höhe von € 1.216.398,64 resultiert zur Gänze aus Anpassungen im Rahmen des Share Incentive Program (SIP).

Hafrücklage

Der Stand der Hafrücklage beträgt zum 31.12.2018 € 535.097.489,59 (31.12.2017: € 535.097 Tausend).

Ergänzende Angaben

Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen:

Die RBI AG hat im Rahmen der staatlich geförderten, prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge gem. § 108h Abs 1 Z 3 EStG Kapitalgarantieverpflichtungen abgegeben. Dabei garantiert das Kreditinstitut, dass im Falle einer Verrentung der für die Verrentung zur Verfügung stehende Auszahlungsbetrag nicht geringer ist als die Summe der vom Steuerpflichtigen eingezahlten Beträge zuzüglich der für diesen Steuerpflichtigen gutgeschriebenen Prämien im Sinne des § 108g EStG. Das Volumen dieser Garantien beträgt zum 31.12.2018 € 1.029 Millionen (2017: € 1.273 Millionen).

Die RBI AG ist Vereinsmitglied der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich. Die Vereinsmitglieder übernehmen eine vertragliche Haftungsverpflichtung dahingehend, dass sie solidarisch die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitgliedes bis zur Grenze, die sich aus der Summe der individuellen Tragfähigkeit der anderen Vereinsmitglieder ergibt, garantieren. Die individuelle Tragfähigkeit eines Vereinsmitgliedes bestimmt sich nach den frei verwendbaren Reserven unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BWG.

Der Haftungsverpflichtung wurde durch Einstellen eines Merkpostens von einem Euro unter der Bilanz entsprochen, da es nicht möglich ist, die potenzielle Haftung der RBI AG aus dem Haftungsverbund betraglich festzulegen.

Wie die anderen Mitglieder im Bundes-IPS hat auch die RBI AG mit der Posojilnica Bank eine Garantievereinbarung für ein Kreditportfolio getroffen (RBI-Anteil in Höhe von rund € 6,3 Millionen). Diese war bis zum 30. Juni 2018 befristet. Für diese Garantie wurde im Vorjahr in voller Höhe eine Rückstellung gebildet, welche im Geschäftsjahr aufgrund der Zeichnung von neuen Geschäftsanteilen an der Posojilnica Bank aufgelöst wurde.

Zum 31.12.2018 waren weiche Patronatserklärungen in Höhe von € 382,8 Millionen (31.12.2017: € 418,7 Millionen) ausgestellt.

Das Volumen der Haftungen gegenüber verbundenen Unternehmen beläuft sich zum 31.12.2018 auf € 130,6 Millionen (31.12.2017: € 101,9 Millionen).

Offene Einzahlungsverpflichtungen auf das Stammkapital in Höhe von € 5,6 Millionen (31.12.2017: € 5,6 Millionen) bestehen gegenüber der European Investment Fund S.A., Luxemburg.

Unter der Bilanz im Passivposten Eventualverbindlichkeiten der RBI AG werden zum 31.12.2018 € 5.213,1 Millionen (31.12.2017: € 5.936,9 Millionen) ausgewiesen. Davon entfallen € 4.263,3 Millionen (31.12.2017: € 5.153,7 Millionen) auf Avale sowie € 949,8 Millionen (31.12.2017: € 783,2 Millionen) auf Akkreditive.

Unter der Bilanz im Passivposten Kreditrisiken der RBI AG werden zum 31.12.2018 € 13.206,7 Millionen (31.12.2017: € 13.003,0 Millionen) ausgewiesen. Die Kreditrisiken entfallen im Berichtsjahr in voller Höhe auf noch nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Kreditzusagen.

Es liegen keine weiteren Geschäfte vor, deren Risiken und Vorteile wesentlich sind, die nicht in der Bilanz oder in einem Posten Unter der Bilanz ausgewiesen sind.

Eigenmittel nach CRR

in € Millionen	31.12.2018	31.12.2017
Eingezahltes Kapital	1.002	1.002
abzüglich Verpflichtung zum Kauf eigener Aktien	-19	-19
Kapitalrücklagen und Agio auf Instrumente des harten Kernkapitals	4.431	4.432
Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen ¹	2.515	1.842
Hartes Kernkapital vor Abzugsposten	7.929	7.257
Bilanzverlust	0	0
Wertanpassung für vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation)	-29	
Immaterielle Vermögenswerte/Firmenwerte	-37	-34
Risikovorsorge-Fehlbeträge für IRB-Positionen	-70	-103
Abzugsposten latente Steuern	-1	0
Abzugsposten Verbriefungen	0	0
Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	0	27
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten	7.792	7.147
Zusätzliches Kernkapital	1.144	646
abzüglich eigenes AT1-Kapital	-14	0
abzüglich Verpflichtung zum Kauf eigenes AT1	-6	-20
Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	0	-17
Kernkapital	8.916	7.756
Ergänzungskapital	2.210	2.971
abzüglich eigenes Ergänzungskapital	-18	-9
abzüglich Verpflichtung zum Kauf eigenes Ergänzungskapital	-22	-31
abzüglich Ergänzungskapital von wesentlichen Beteiligungen	-2	0
Risikovorsorgeüberschuss für IRB-Positionen	137	57
Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	0	-10
Ergänzende Eigenmittel nach Abzugsposten	2.305	2.978
Gesamte Eigenmittel	11.221	10.734
Gesamtrisikobetrag (Bemessungsgrundlage)	39.299	33.330
Common Equity Tier 1 Kapitalquote	19,8%	21,4%
Tier 1 Kapitalquote	22,7%	23,3%
Gesamtkapitalquote (transitional)	28,6%	32,2%
Common Equity Tier 1 Kapitalquote (fully loaded)	28,6%	21,4%
Gesamtkapitalquote (fully loaded)	19,8%	32,2%

¹ Abzüglich BundeslPS-Rücklage in Höhe von € 217,1 Millionen (31.12.2017 € 170,8 Millionen)

in € Millionen	31.12.2018	31.12.2017
Gesamtrisikobetrag (Bemessungsgrundlage)	39.299	33.330
Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko	2.709	2.291
Auf internen Ratings basierender Ansatz	2.339	1.512
Standardansatz	355	737
CVA Risiko	15	17
Basel I - Floor	0	25
Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtiteln, Substanzwerten, Waren und Fremdwährungen	195	120
Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko	240	255
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	3.144	2.666

Eigenmittelanforderungen

in € Millionen	31.12.2018	31.12.2017
Eigenmittelerfordernis nach Standardansatz	355	737
Kreditinstitute	1	0
Firmenkunden	1	2
Mengeschäft (Retail)	11	0
Durch Immobilien besicherte Forderungen	285	0
Ausgefallene Positionen	10	0
Beteiligungspositionen	14	695
Sonstige Posten	33	40
Eigenmittelerfordernis nach auf internen Ratings basierendem Ansatz	2.339	1.512
Zentralstaaten und Zentralbanken	3	2
Kreditinstitute	170	247
Firmenkunden	1.004	922
Beteiligungspositionen	1.135	334
Verbriefungspositionen	27	7
CVA Risiko	15	17
Basel I - Floor	0	25
Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko	2.709	2.291

in Prozent	31.12.2018	31.12.2017
Leverage Ratio (fully loaded)	13,0%	10,2%
Risikoaktiva in % der Bilanzsumme	61,0%	60,9%

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge nach geographischen Märkten gemäß § 64 Abs. 1 Z 9 BWG

Die regionale Zuordnung in die Segmente nach dem jeweiligen Sitz der Geschäftsstelle ergibt die folgende Verteilung:

2018 in € Millionen	Summe	Österreich	Europa	Asien
Zinsen und zinsähnliche Erträge	896,3	887,7	6,9	1,7
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	90,2	90,1	0,0	0,1
Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen	636,3	636,3	0,0	0,0
Provisionserträge	333,6	332,2	1,3	0,1
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	39,9	41,6	0,1	-1,8
Sonstige betriebliche Erträge	181,1	180,8	0,3	0,0

2017 in € Millionen	Summe	Österreich	Europa	Asien
Zinsen und zinsähnliche Erträge	810,7	803,9	0,0	6,8
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	82,4	82,3	0,0	0,1
Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen	1.379,8	1.379,8	0,0	0,0
Provisionserträge	293,2	292,3	0,7	0,2
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	12,2	-1,2	0,0	13,4
Sonstige betriebliche Erträge	147,2	147,0	0,1	0,1

Negativzinsen

Aufgrund der auch im Geschäftsjahr 2018 vorherrschenden Niedrigzinssituation, wurde im Posten Zinsen und ähnliche Erträge ein Aufwand, resultierend aus Negativzinsen für Forderungen in Höhe von € 45,1 Millionen (2017 € 38,4 Millionen) ausgewiesen. Dem gegenüber stand ein aus Negativzinsen für Verbindlichkeiten resultierender Ertrag in Höhe von € 57,2 Millionen (2017: € 40,7 Millionen), der im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen erfasst wurde. Der Anstieg der durch Negativzinsen verursachten Aufwendungen und Erträge ist durch die Erhöhung des Volumens bedingt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten weiterverrechnete Personal- und Sachkosten für Dienstleistungen in Höhe von € 89,0 Millionen (2017: € 80,6 Millionen), Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen aus Derivaten in Höhe von € 2,9 Millionen (2017: € 11,1 Millionen), Erträge aus Close-Out Fees für Derivate des Bankbuchs in Höhe von € 25,8 Millionen (2017: € 27,2 Millionen) und Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von € 43,5 Millionen (2017: € 8,8 Millionen).

Personalaufwand

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen sind € 14,5 Millionen (2017: € 5,6 Millionen) an Aufwendungen für Abfertigungen enthalten.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden nach Leistungen aufgeschlüsselten Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind im Konzernabschluss dargestellt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um € 66,1 Millionen auf € 104,9 Millionen im Jahr 2018. Darin enthalten sind Dotationen für Drohverlustrückstellungen für Bankbuchderivate in Höhe von € 19,8 Millionen (2017: € 2,1 Millionen), Dotationen für sonstige Rückstellungen in Höhe von € 22,1 Millionen (2017: € 6,1 Millionen), Aufwendungen betreffend die ausländischen Zweigstellen in Höhe von € 13,7 Millionen (2017: € 16,3 Millionen) sowie Aufwendungen aus Close-Out Fees für Derivate des Bankbuchs in Höhe von € 46,2 Millionen (2017 € 17,0 Millionen).

Veräußerung und Bewertung von Forderungen sowie von Wertpapieren des Umlaufvermögens

Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens ergab wie im Vorjahr einen negativen Saldo in Höhe von € 31,6 Millionen (2017: € -156,6 Millionen). Diese Entwicklung resultierte einerseits aus einer Verbesserung des Bewertungs- und Veräußerungsergebnisses der Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie der Bankbuch Derivate in Höhe von € 4,8 Millionen (2017: minus € 23,0 Millionen) und andererseits aus einer Verbesserung des Ergebnisses aus der Bewertung von Forderungen und Garantien auf minus € 36,4 Millionen (2017: minus € 133,6 Millionen). Der im Vergleich zum Vorjahr geringere Wertberichtigungsbedarf resultierte im Wesentlichen aus einem verbesserten makroökonomischen Umfeld.

Im Geschäftsjahr wurden Verluste aus Anteilen an Investmentfonds in Höhe von € 0,4 Millionen (2017: € 0,0 Millionen) realisiert. Erträge aus Ausschüttungen gab es wie im Vorjahr keine.

Veräußerung und Bewertung von wie Finanzanlagen bewerteten Wertpapieren sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Im Posten Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind unter anderem Zuschreibungen der Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew, in Höhe von € 88,1, Millionen, der RBI IB Beteiligungs GmbH, Wien in Höhe von € 29,4 Millionen sowie der BAILE Handels- und Beteiligungsges.m.b.H., Wien in Höhe von € 21,0 Millionen enthalten. Weiters wurde unter anderem eine Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes der REC ALPHA LLC, Kiew in Höhe von € 23,1 Millionen vorgenommen. Insgesamt werden € 125,8 Millionen (2017: Verluste in Höhe von € 56,0 Millionen) an Gewinnen aus der Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

Aus dem Verkauf des Kernbankgeschäftes der Raiffeisen Bank Polska S.A., Warschau, resultiert ein Veräußerungsverlust in Höhe von € 7,0 Millionen. Dem anteiligen Buchwertabgang in Höhe von € 750,9 Millionen, steht abzüglich verbuchter Kaufpreisminderungen, über die im Folgejahr final verhandelt wird, ein Veräußerungserlös in Höhe von € 743,9 Millionen gegenüber. Insgesamt ergibt sich ein negatives Ergebnis von minus € 6,5 Millionen (2017: Gewinn in Höhe von € 2,5 Millionen) aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Gruppenbesteuerung

Die RBI AG ist seit dem Geschäftsjahr 2017 Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG). Der Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG gehören zum 31.12.2018 50 Gesellschaften (31.12.2017: 53 Gesellschaften) als Gruppenmitglieder an.

Verschmelzungsgewinn

Der Verschmelzungsgewinn betrifft in vollem Umfang das Ergebnis aus der Einbringung des nach dem Verkauf des Kernbankgeschäftes an die Bank BGZ BNP Paribas S.A, verbleibenden Geschäftes der Raiffeisen Bank Polska S.A., Warschau. Dem anteiligen Buchwertabgang in Höhe von € 99,9 Millionen (auf Basis eines aktuellen Bewertungsgutachtens) steht rückgeführtes Eigenkapital in Höhe von € 542,3 Millionen gegenüber. Daraus ergibt sich ein Verschmelzungsgewinn in Höhe von € 442,4 Millionen.

Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität (Jahresergebnis nach Steuern geteilt durch die durchschnittliche Bilanzsumme) beträgt im Jahr 2018 1,7 Prozent (2017: 1,9 Prozent).

Gewinnverteilungsvorschlag

Der Vorstand der RBI AG wird der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Jahresabschlusses 2018 eine Dividende von € 0,93 je Aktie auszuschütten. Daraus würde sich auf Basis der ausgegebenen Aktien ein Betrag von maximal € 305.914 Tausend errechnen.

Sonstiges

Es gibt keine Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die wesentlich und unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind.

Im Geschäftsjahr 2018 waren durchschnittlich 2.533 (2017: 2.341) Angestellte beschäftigt.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen gliedern sich wie folgt:

in € Tausend	Pensionsaufwand		Abfertigungsaufwand	
	2018	2017	2018	2017
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	3.340	-85	1.738	2.154
Arbeitnehmer	22.563	7.853	15.680	6.165
Gesamt	25.903	7.768	17.418	8.319

Der Anstieg des Abfertigungsaufwands wurde durch einen Anstieg der Gehälter verursacht. Der Anstieg des Pensionsaufwands resultierte aus einer Anpassung der Sterbetafeln.

Vorstand

Zum Bilanzstichtag setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglieder	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dr. Johann Strobl, Vorsitzender	22. September 2010 ¹	28. Februar 2022
Mag. Martin Grill	3. Jänner 2005	29. Februar 2020
Mag. Andreas Gschwenter	1. Juli 2015	30. Juni 2023
lic. mgr. Lukasz Januszewski	1. März 2018	28. Februar 2021
Mag. Peter Lennkh	1. Oktober 2004	31. Dezember 2020
Dr. Hannes Mösenbacher	18. März 2017	29. Februar 2020
Dr. Andrii Stepanenko	1. März 2018	28. Februar 2021

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

Aufsichtsrat

Zum Bilanzstichtag setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsmitglieder	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Erwin Hameseder, Vorsitzender	8. Juli 2010 ¹	Ordentliche Hauptversammlung 2020
MMag. Martin Schaller, Erster stellvertretender Vorsitzender	4. Juni 2014	Ordentliche Hauptversammlung 2019
Dr. Heinrich Schaller, Zweiter stellvertretender Vorsitzender	20. Juni 2012	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Mag. Klaus Buchleitner, MBA	26. Juni 2013	Ordentliche Hauptversammlung 2020
Mag. Peter Gauper	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Betriebsökonom Wilfried Hopfner	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Dr. Rudolf Könighofer	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Dr. Johannes Ortner	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Dr. Günther Reibersdorfer	20. Juni 2012	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Mag. Birgit Noggler	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Dr. Andrea Gaal	21. Juni 2018	Ordentliche Hauptversammlung 2023
Mag. Rudolf Kortenhof ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. Peter Anzeletti-Reikl ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Dr. Susanne Unger ²	16. Februar 2012	Bis auf Weiteres
Mag. (FH) Gebhard Muster ²	22. Juni 2017	Bis auf Weiteres
Dr. Natalie Egger-Grunicke ²	18. Februar 2016	Bis auf Weiteres
Mag. Helge Rechberger ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

² Vom Betriebsrat entsendet

Mag. Bettina Selden (Mitglied des Aufsichtsrats) legte ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung vom 21. Juni 2018 zurück.

Dr. Andrea Gaal wurde als Mitglied in den Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2018 bestellt.

Staatskommissäre

- Ministerialrat Mag. Alfred Lejsek, Staatskommissär (seit 1. Jänner 2011)
- Ministerialrat Dr. Anton Matzinger, Staatskommissär-Stellvertreter (seit 1. April 2011)

Bezüge des Vorstands

An den Vorstand wurden folgende Bezüge bezahlt:

in € Tausend	2018	2017
Fixe Bezüge	5.154	4.571
Boni (erfolgsabhängig)	2.493	1.882
Aktienbasierte Vergütungen (erfolgsabhängig)	399	694
Zahlungen an Pensionskassen und Rückdeckungsversicherungen	355	301
Sonstige Bezüge	2.345	2.438
Gesamt	10.746	9.885
davon Bezüge von verbundenen Unternehmen	1.813	2.309

Die in der Tabelle dargestellten fixen Bezüge enthalten Gehälter und Sachbezüge.

Die erfolgsabhängigen Bestandteile der Vorstandsbezüge umfassen Bonuszahlungen und aktienbasierte Vergütungen im Rahmen des Share Incentive Program (SIP) - Auszahlung der Tranche 2013. Bei den oben ausgewiesenen Boni handelt es sich um sofort fällige Anteile des Bonus für das Jahr 2017 und verschobene Bonusanteile für Vorjahre.

Die Bonusbemessung ist an die Erreichung jährlich vereinbarter Ziele geknüpft. Diese umfassen in vier bzw. fünf Kategorien neben spezifischen Zielen an die jeweiligen Funktionen angepasste Finanzziele wie z.B. Gewinn nach Steuern in einem Segment, Return on Risk Adjusted Capital (RORAC), Gesamtkosten, risikogewichtete Aktiva, Kunden-, Mitarbeiter- sowie Prozess-/Effizienz- und Infrastruktur-Ziele, plus allenfalls anderer Ziele. Die Höhe des Bonus bestimmt sich nach dem Konzernergebnis und der Cost/Income Ratio, wobei die zu erreichenden Zielwerte vom mittelfristigen ROE-Ziel des Konzerns abgeleitet wurden. Die Auszahlung erfolgt nach den geltenden Bestimmungen des BWG, umgesetzt in den internen Regelungen (siehe Mitarbeitervergütungspläne im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“).

Die sonstigen Bezüge umfassen Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen, Zahlungen an Pensionskassen, Versicherungen und Zuschüsse.

An ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr € 1.142 Tausend ausbezahlt (2017: € 1.277 Tausend). Zusätzlich zu diesen Beträgen wurden kurzfristig fällig Leistungen, zeitlich verschobene Bonusanteile und anteilige Leistungen aus einer abgereiften SIP Tranche an ehemalige Mitglieder des Vorstands in Höhe von insgesamt € 3.258 Tausend (2017: € 3.892 Tausend) bezahlt.

Aktienbasierte Vergütung

2014 wurde das Share Incentive Programm (SIP) wegen der regulatorischen Komplexitäten eingestellt. Die letzten Tranchen des SIP wurden in den Jahren 2011, 2012 und 2013 begeben. Die Laufzeit betrug jeweils fünf Jahre, somit kam es im Jahr 2018 zum Abreifen der letzten Tranche aus dem Jahr 2013. Entsprechend den Programmbedingungen (veröffentlicht via euro adhoc am 27. Juni 2013) wurde die in der folgenden Tabelle dargestellte Anzahl an Aktien tatsächlich übertragen:

Share Incentive Program (SIP) 2013	Anzahl fälliger Aktien	Wert beim Aktienkurs von € 27,12 am Zuteilungstag (9. April 2018)	Anzahl tatsächlich übertragener Aktien
Vorstandsmitglieder der RBI AG	29.170	791.090	24.233
Vorstandsmitglieder der mit der RBI AG verbundenen Bank-Tochterunternehmen	43.470	1.178.906	34.005
Führungskräfte der RBI AG und sonstiger mit ihr verbundener Unternehmen	21.640	586.877	14.500

Zur Vermeidung rechtlicher Unsicherheiten wurde entsprechend den Programmbedingungen für die berechtigten Mitarbeiter in drei Ländern anstelle der Übertragung von Aktien eine Wertabfindung in bar vorgenommen. In Österreich wurde den Berechtigten die Möglichkeit eingeräumt, anstelle der Hälfte der fälligen Aktien ebenfalls eine Barabfindung zu beziehen, um daraus die

zum Übertragungszeitpunkt fällige Lohnsteuer zu begleichen. Aus diesen Gründen ergibt sich die geringere Anzahl an tatsächlich übertragenen Aktien verglichen mit den fälligen. Der Bestand an eigenen Aktien wurde folglich um die niedrigere Anzahl der tatsächlich übertragenen Aktien vermindert.

Zum Bilanzstichtag waren keine bedingten Aktien mehr zugeteilt.

Bezüge des Aufsichtsrats

in € Tausend	2018	2017
Bezüge Aufsichtsrat	956	550

In der Hauptversammlung am 21. Juni 2018 wurde ein neues Vergütungsmodell für den Aufsichtsrat beginnend mit dem Geschäftsjahr 2017 beschlossen. Es wurde folgende Verteilung der Vergütungen festgelegt: Vorsitzender € 120 Tausend, Stellvertreter des Vorsitzenden € 90 Tausend, Mitglieder des Aufsichtsrats € 60 Tausend zusätzlich Sitzungsgelder. Demgemäß wurden für das Geschäftsjahr 2017 Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von € 956 Tausend ausbezahlt. Für das Geschäftsjahr 2018 wurde eine Rückstellung im Ausmaß von € 1.060 Tausend gebildet.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine zustimmungspflichtigen Verträge im Sinn von § 95 Abs 5 Z 12 AktG mit Aufsichtsratsmitgliedern abgeschlossen.

Bezüge des Beirats

in € Tausend	2018	2017
Bezüge des Beirats	104	160

Die Hauptversammlung hat am 21. Juni 2018 beschlossen, dass den Beiratsmitgliedern für ihre Tätigkeit eine Vergütung gewährt wird. Es wurde folgende Verteilung der Vergütungen festgelegt: Beiratsvorsitzender € 25 Tausend, Stellvertreter € 20 Tausend, jedes weitere Mitglied € 15 Tausend zusätzlich Sitzungsgelder.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode vor.

Wien, am 27. Februar 2019

Der Vorstand



Dr. Johann Strobl



Mag. Martin Grüll



Mag. Andreas Gschwenter



Mag. Łukasz Januszewski



Mag. Peter Lennkh



Dr. Hannes Mösenbacher

Dr. Andrii Stepanenko

Lagebericht

Entwicklung der Märkte

Konjunktur in der Eurozone spürt internationalen Gegenwind, Zinsen weiterhin niedrig

Das BIP-Wachstum der Eurozone belief sich im Jahr 2018 auf 1,8 Prozent und fiel damit – vor allem auf Grund geringerer Unterstützung durch die Nettoexporte – niedriger aus als im Jahr 2017. Die Inflationsrate erhöhte sich hingegen bis zur Jahresmitte 2018 deutlich und lag in der zweiten Jahreshälfte zumeist leicht über dem Zielbereich der Europäischen Zentralbank (EZB). Erst zu Jahresende fiel die Teuerung wieder unter die Zwei-Prozent-Marke zurück. Hauptverantwortlich für dieses Auf und Ab war die durch den volatilen Ölpreis geprägte Entwicklung der Energiepreise.

Die EZB beließ die Leitzinsen im Jahr 2018 unverändert. Ihr Anleihekaufprogramm reduzierte sie schrittweise: Von Jänner bis September 2018 betrug die Ankäufe monatlich im Schnitt € 30 Milliarden netto, von Oktober bis Ende Dezember 2018 wurde das Volumen auf € 15 Milliarden netto pro Monat reduziert, zu Jahresende wurde das Programm gänzlich eingestellt. Weitgehend unverändert blieben während des gesamten Jahres die Geldmarktsätze quer über alle Laufzeiten. Die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen verbuchte dagegen starke Schwankungen und so waren Werte von knapp 0,8 Prozent im Februar bis unter 0,2 Prozent im Mai zu beobachten. In Summe war die Tendenz leicht nach unten gerichtet (Jahresbeginn 0,4 Prozent, Jahresende 0,2 Prozent).

Die österreichische Konjunktur entwickelte sich auch im Jahr 2018 erfreulich, obwohl die Dynamik im Jahresverlauf nachließ. Alles in allem belief sich das reale BIP-Wachstum dank des sehr guten Winterhalbjahres 2017/18 auf 2,7 Prozent nach 2,6 Prozent im Jahr 2017. Die insgesamt positive Entwicklung stand dabei auf einem breiten Fundament: So trotzten die Ausfuhren dem zunehmenden internationalen Gegenwind, und auch der private Konsum nahm weiterhin stabil zu. Ebenso setzte sich der starke Zyklus der Ausrüstungsinvestitionen 2018 – bei allerdings etwas nachlassendem Tempo – fort. Seinen Höhepunkt erreichte Anfang 2018 das Beschäftigungswachstum, das im Gesamtjahr 2018 die höchste Zuwachsrate seit Beginn der 1990er-Jahre verzeichnete. Spiegelbildlich dazu fiel die Arbeitslosenquote mit 4,9 Prozent unter die 5-Prozent-Marke (2017: 5,5 Prozent).

Die US-Wirtschaft verzeichnete einen guten Start ins Jahr 2018 und legte schon im ersten Quartal um annualisiert 2,2 Prozent im Vergleich zum Vorquartal zu. Noch deutlich stärker expandierte sie dann mit annualisiert durchschnittlich knapp 4 Prozent pro Quartal dank merklicher Steuersenkungen und eines massiven staatlichen Ausgabenpakets im Sommerhalbjahr. Treiber dieser positiven Entwicklung waren somit vor allem die Konsumausgaben. Die Zuwächse bei den Investitionen schwächten sich dagegen im Jahresverlauf spürbar ab. Im Gesamtjahr 2018 nahm die Wirtschaftsleistung per Saldo um 2,9 Prozent zu.

In China ließ die Konjunkturdynamik 2018 nach: Im Gesamtjahr wurde ein reales BIP-Wachstum von 6,6 Prozent – und damit um rund 0,3 Prozentpunkte weniger als im Jahr zuvor – verzeichnet. Zurückgeführt werden kann dies in erster Linie auf die Restrukturierungsmaßnahmen der chinesischen Regierung: Das Kreditwachstum – insbesondere jenes der Schattenbanken – wurde deutlich eingebremst, und die Investitions- und Produktionsdynamik fiel zeitweise auf das niedrigste Niveau seit 2015 zurück. Der schwelende Handelskonflikt mit den USA zeigte sich hingegen vorerst nur in den Stimmungsumfragen, während sich die Exporte aufgrund von Vorzieheffekten vorerst gut halten konnten.

Solide Konjunktur in CE und SEE trotz Abschwächung, Wachstum in Russland profitiert von Einmaleffekten

Die Inflation schwankte in der Region CE seit Anfang 2018 um die Zwei-Prozent-Marke, während sie in SEE bis Jahresmitte 2018 kontinuierlich bis auf Spitzenwerte von gut 4 Prozent anstieg, bevor eine leichte Abschwächung einsetzte. Die höhere Inflationsdynamik in Südosteuropa war dabei maßgeblich von Rumänien getragen, wo sie sich mittlerweile aber ebenfalls wieder mäßigte. Im Durchschnitt lagen die Inflationsraten in CE 2018 bei 2,0 Prozent und in SEE bei 3,4 Prozent. Die tschechische Notenbank begann bereits im August 2017 als erste Zentralbank in Europa den Zinsnormalisierungsprozess. Dies geschah vor dem Hintergrund wieder anziehender Inflation und eines relativ schwachen Wechselkurses der tschechischen Krone gegenüber dem Euro. Während Rumänien schon bald mit Liquiditätsstraffungsmaßnahmen und Anfang 2018 mit Zinserhöhungen folgte, stellte Ungarn erst im dritten Quartal 2018 ein ähnliches Exit-Prozedere für 2019 in Aussicht wie Rumänien. In Polen hingegen blieb die Geldpolitik angesichts der im Land gedämpften Reflationsdynamik weiterhin neutral.

Der BIP-Zuwachs der Region Zentraleuropa (CE) lag im Jahr 2018 mit 4,5 Prozent erneut über der Vier-Prozent-Marke (2017: 4,5 Prozent). Auf Länderebene erreichte Polen mit 5,1 Prozent den höchsten Wert. Als maßgeblicher Treiber der CE-Konjunktur erwies sich 2018 abermals die Inlandsnachfrage. So entwickelten sich die Investitionen weiterhin dynamisch, und auch der private Konsum legte 2018 wieder solide Zuwachsraten an den Tag. Unterstützend wirkte dabei die weiterhin rückläufige Arbeitslosenquote, die in einigen Ländern der Region sogar Allzeittiefs erreichte. Die daraus resultierende Arbeitskräfteknappheit spiegelte sich in merklich steigenden Löhnen wider.

In Südosteuropa (SEE) verlangsamte sich das BIP-Wachstum – nach dem starken Anstieg von 5,1 Prozent im Jahr 2017 – im Berichtszeitraum wieder auf 3,7 Prozent. In den kleineren Märkten der Region zeigten die Wirtschaftsindikatoren jedoch eine positive Tendenz und sorgten damit insgesamt für stabiles Wachstum. Serbien überraschte den Markt mit einem Zehn-Jahres-Hoch von 4,0 Prozent, das vor allem auf privaten Investitionen mit staatlicher Ko-Finanzierung sowie einem Anstieg des privaten Konsums beruhte. Rumänien, die größte Volkswirtschaft der Region, konnte hingegen nicht an die außerordentliche Performance des Jahres 2017 (plus 7 Prozent) anknüpfen, da sowohl die Bruttoanlageninvestitionen als auch der private Konsum weniger stark zulegten als im Vorjahr. Genau diese Komponenten erwiesen sich jedoch in den übrigen SEE-Ländern als Wachstumstreiber.

Die wirtschaftliche Lage in Osteuropa (EE) verbesserte sich 2018 weiter. Russland profitierte von der Erholung des Ölpreises, wobei die private Haushaltsnachfrage weiter schwächelte. Die Geld- und Fiskalpolitik Moskaus wirkte stabilisierend, ohne allerdings zusätzliche Investitions- und Wachstumsimpulse zu liefern. Dennoch konnte das BIP-Wachstum in Russland durch Einmaleffekte 2018 auf 2,3 Prozent zulegen und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert. Gleichzeitig nahm auch die Inflationsrate nach einem Rekordtief im Vorjahr wieder zu. Zudem musste der russische Rubel aufgrund neuer US-Sanktionen im April und September Rückschläge hinnehmen. Der Zinssenkungszyklus in Russland kam bereits im ersten Quartal 2018 zum Erliegen, als US-Sanktionen die Zentralbank Russlands zu erhöhter Vorsicht anhielten. In der zweiten Jahreshälfte kam es aufgrund der Ungewissheiten bezüglich eventueller weiterer Sanktionen zu demonstrativen Zinserhöhungen um 0,50 Prozentpunkte auf 7,75 Prozent. Die ukrainische Wirtschaft wuchs mit einem Plus von 3,3 Prozent etwas stärker als noch im Vorjahr und setzte damit ihren Erholungskurs fort. Zudem reduzierten sich die finanziellen Risiken für 2019, da die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds nach einer längeren Pause gegen Jahresende 2018 wiederbelebt wurde. Positiv vom dominierenden Handelspartner Russland beeinflusst, wuchs schließlich die belarussische Wirtschaft 2018 um 3,0 Prozent.

Entwicklung des realen BIP – Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Region/Land	2017	2018	2019f	2020f
Polen	4,8	5,1	3,6	2,9
Slowakei	3,2	4,1	4,0	2,8
Slowenien	4,9	4,6	3,2	2,3
Tschechien	4,5	3,0	2,7	2,5
Ungarn	4,1	4,8	3,4	2,2
Zentraleuropa	4,5	4,5	3,4	2,7
Albanien	3,8	4,0	3,8	2,5
Bosnien und Herzegowina	3,2	2,8	2,7	2,5
Bulgarien	3,8	3,3	3,0	2,5
Kroatien	2,9	2,6	2,5	2,0
Kosovo	4,2	4,2	4,0	3,0
Rumänien	7,0	4,1	2,5	2,5
Serbien	2,0	4,0	3,5	3,5
Südosteuropa	5,1	3,7	2,8	2,6
Belarus	2,5	3,0	2,5	2,0
Russland	1,5	2,3	1,5	1,5
Ukraine	2,5	3,3	2,7	3,1
Osteuropa	1,6	2,4	1,6	1,6
Österreich	2,6	2,7	1,3	1,2
Deutschland	2,5	1,5	1,3	1,0
Eurozone	2,5	1,8	1,1	1,0

Bankensektor in Österreich

Unterstützt durch die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung konnte der österreichische Bankensektor 2018 an die gute Performance des Vorjahres anknüpfen. Vor allem das Firmenkundengeschäft entwickelte sich – auch für längere Kreditlaufzeiten – 2018 erfreulich. Ebenso profitierte der Sektor von einer weiterhin dynamischen Immobilienkreditvergabe, obwohl die makroprudenzielle Regulierung hier in den letzten zwei Jahren deutlich verschärft wurde. Die Eigenkapitalrentabilität der österreichischen Banken lag 2018, unterstützt durch niedrige Risikovorsorgen im In- und Auslandsgeschäft, konsolidiert mit fast 11 Prozent weiterhin nicht nur auf einem erfreulichen Niveau, sondern auch deutlich über dem Schnitt der Eurozone. Unterstützt wurde diese positive Ertragsentwicklung nicht zuletzt durch eine positive Geschäftsentwicklung in CEE, vor allem in Tschechien, Russland, Rumänien, Ungarn, Kroatien und der Slowakei. Wirkung zeigen aber auch die Anpassungen bzw. Effizienzsteigerungsprogramme der letzten Jahre. Angesichts der positiven Entwicklung des Gesamtmarkts konnte der österreichische Bankensektor seine Kapitalisierung im Berichtszeitraum im Vergleich zu anderen westeuropäischen Bankensektoren weiter verbessern, wie auch jüngste Stress-testergebnisse auf europäischer Ebene belegen. Die Kapitalanforderungen werden sich jedoch durch die Einführung des Systemrisikopuffers und des Puffers für anderweitig systemrelevante Institute, die das Finanzmarktstabilitätsgremium empfohlen hat, graduell weiter erhöhen. Positiv auf die Profitabilität der österreichischen (Groß-)Banken sollte sich in den kommenden Jahren die 2017 vollzogene Entlastung bei der Bankensteuer auswirken.

Entwicklung des Bankensektors in CEE

Gleich mehrere Faktoren unterstützten 2018 eine signifikante Erholung des CEE-Bankensektors gegenüber der teils noch verhaltenen Entwicklung der Vorjahre. Sowohl die Neukreditvergabe als auch das Wachstum der Aktiva legten in einigen Ländern in CE und SEE nochmals zu (so z. B. in Tschechien, der Slowakei und Rumänien). Zudem konnten mehr Bankenmärkte (z. B. Ungarn, Serbien, Kroatien sowie Bosnien und Herzegowina) am insgesamt positiven Trend partizipieren, und fast überall wurde ein merkliches Wachstum der Aktiva verbucht. In Russland profitierten Auslandsbanken mit einem nachhaltigen Geschäftsmodell trotz der weiteren, von der Notenbank getriebenen Marktberreinigung von der allgemeinen Aufhellung des Marktumfelds. So blieb vor allem die notwendige Verstaatlichung zweier größerer russischer Banken im Herbst 2017 ohne Einfluss auf den Gesamtmarkt und auf die als Nischenakteure agierenden westlichen Auslandsbanken, die ihren Marktanteil in Russland 2018 sogar leicht steigern konnten. Nahezu alle CEE-Bankenmärkte weisen derzeit eine komfortable Relation von Krediten zu Einlagen (von meist deutlich unter 100 Prozent) auf, die eine solide Basis für zukünftiges Wachstum darstellt. Zudem wurden signifikante Fortschritte bei der Rückführung notleidender Kredite (NPL) verzeichnet. Vor allem in CE und SEE ging die NPL Ratio 2018 auf knapp 5 Prozent zurück und erreichte damit ihren niedrigsten Wert seit 2008. Angesichts der positiven Entwicklung des Gesamtmarkts konnte sich die Eigenkapitalrentabilität im CEE-Bankensektor 2018 im zweistelligen Bereich verfestigen. Vor allem die Bankenmärkte in Südosteuropa waren dabei von einer signifikanten Erholung gekennzeichnet. Damit konnten auch die in CEE aktiven westeuropäischen Großbanken 2018 eine zweistellige Eigenkapitalrentabilität verbuchen.

Regulatorisches Umfeld

Veränderungen im regulatorischen Umfeld

Die RBI beschäftigte sich auch im Berichtsjahr intensiv mit laufenden oder bevorstehenden regulatorischen Entwicklungen.

Änderungen der prudenziellen Anforderungen (CRD IV/CRR) sowie des Sanierungs- und Abwicklungsrahmenwerks (BRRD, SRMR)

Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie und -verordnung (Capital Requirements Directive IV/Capital Requirements Regulation) sowie der Bankenabwicklungsrichtlinie (Bank Recovery und Resolution Directive, BRRD) wurden vom europäischen Gesetzgeber finalisiert. Die Regelungen werden voraussichtlich ab dem Jahr 2021 bzw. 2022 anwendbar sein. Für die RBI ist insbesondere die Abzugsbefreiung von Software im Sinne des Level Playing Fields mit den USA von zentraler Bedeutung. Weiters ist die Harmonisierung der Reporting-Anforderungen an Kreditinstitute wesentlich. Als wegweisend erweisen sich außerdem die Faktoren zur Reduktion der risikogewichteten Aktiva für KMU und Infrastrukturprojekte.

Basel IV

Ende 2017 finalisierte der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht die neuen internationalen Regelungen zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen unter Säule 1 (Basel IV). Zentrale Zielsetzung ist es dabei, die Risikokalkulationen der Banken vergleichbarer zu machen. Dazu wurden nicht nur die Standardmodelle in weiten Teilen überarbeitet, sondern auch die erlaubten Anwendungsbereiche der bankeigenen Modelle reduziert sowie deren Anforderungen überarbeitet. Zudem muss der mit bankin-

ternen Modellen ermittelte Eigenkapitalbedarf in Zukunft, nach schrittweiser Anpassung während einer Übergangsphase bis 2027, zumindest 72,5 Prozent der mit den Standardmodellen berechneten Werte ergeben (Output Floor).

Der vom Baseler Ausschuss angestrebte Umsetzungszeitpunkt ist der 1. Jänner 2022. Für die EU liegt aktuell jedoch noch keine vollumfängliche rechtliche Umsetzung der Standards vor, sodass derzeit auch keine detaillierten Vorgaben bezüglich des erwarteten Umsetzungszeitpunkts bestehen.

BCBS 239

Im Jänner 2013 erließ der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht 14 allgemein formulierte Prinzipien zur Risikodatenaggregation und zum Risikoreporting von Kreditinstituten (BCBS 239). Sie tragen der Erkenntnis des Baseler Ausschusses Rechnung, dass die Datenqualität und eine entsprechende Governance wesentlich für die Banksteuerung und den effizienten Betrieb von Banken sind.

Aufgrund ihrer Einstufung als systemrelevantes Institut muss die RBI Konformität mit diesen Prinzipien herstellen. Dazu wurde ein umfangreicher gruppenweiter Maßnahmen- und Implementierungsplan entwickelt, der sich in Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden derzeit in Umsetzung befindet und die Einhaltung der BCBS-239-Prinzipien sicherstellt.

Bankensanierung und Bankenabwicklung

In Österreich wurde die BRRD durch das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) umgesetzt. Das Review der ursprünglichen BRRD wurde bis Ende des Jahres 2018 innerhalb des Trilog-Verfahrens verhandelt. Es ist innerhalb von maximal zwei Jahren nach ihrer Veröffentlichung – welche für das zweite Quartal 2019 erwartet wird – durch eine Novellierung des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) umzusetzen.

Entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen verfügt die RBI über einen Gruppensanierungsplan. Darin ist dargelegt, mit welchen Maßnahmen gegebenenfalls die finanzielle Stabilität wiederhergestellt werden kann. Laut BaSAG muss die Abwicklungsbehörde darüber hinaus in enger Zusammenarbeit mit der RBI auf Basis der Sanierungspläne Abwicklungspläne erstellen und dabei unter anderem analysieren, welche Verbindlichkeiten als MREL (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities) angerechnet werden können. Die RBI verfolgt den Multiple-Point-of-Entry-Abwicklungsansatz (MPE). Abwicklungsgruppen werden eigens für den Abwicklungsplan von den zuständigen Behörden für die als abwicklungsrelevant identifizierten Einheiten definiert. Der Abwicklungsplan soll den effektiven Einsatz der Abwicklungsinstrumente vereinfachen und eine Abwicklungsstrategie sowie einen Plan für deren Implementierung beinhalten. Die Abwicklungsbehörde beschließt, welche Abwicklungsinstrumente (Unternehmensveräußerung, Brückeninstitut, Ausgliederung von Vermögenswerten und Gläubigerbeteiligung) zum Einsatz kommen sollen. Behördlich erlassene MREL-Quoten werden pro Abwicklungsgruppe festgelegt und werden für das zweite Halbjahr 2019 erwartet.

Zahlungsverkehrsrichtlinie (Payment Services Directive 2)

Die neue Zahlungsverkehrsrichtlinie (PSD 2), die seit 13. Jänner 2018 anwendbar ist, soll den Konsumentenschutz verbessern, indem die Sicherheit der Services und der Einsatz neuer Technologien im Rahmen des Open-Banking-Prinzips forciert werden. Die Richtlinie ermöglicht es neuen Marktteilnehmern – sogenannten Drittanbietern (TPP) wie z. B. Fintechs –, Zahlungsverkehrsservices anzubieten. Gleichzeitig regelt sie deren Verhältnis zu den klassischen Banken, die den TPP den Zugang zu Kundenkonten eröffnen müssen, sofern die Kunden dem zugestimmt haben. Diese Regelungen für den Zugriff der TPP auf Daten der Zahlungsdienstnutzer treten am 14. September 2019 in Kraft. Sie wurden im Lauf des vergangenen Jahres noch konkretisiert, während bereits an ihrer Umsetzung gearbeitet wurde.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist seit 25. Mai 2018 anwendbar, bezieht sich auf personenbezogene Daten natürlicher Personen (z. B. Kunden oder Mitarbeiter) und stärkt die Kontrollrechte dieser Personen hinsichtlich ihrer Daten. Von diesen Regelungen sind in der RBI alle Abteilungen betroffen, die mit personenbezogenen Daten natürlicher Personen zu tun haben. Die RBI hat die neuen Anforderungen im Rahmen eines umfassenden Projekts umgesetzt. Dabei wurden unter anderem Prozesse zur Erfüllung der sogenannten Betroffenenrechte (z. B. Recht auf Auskunft, Recht auf Löschung) bzw. der Identifikation von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten implementiert, der notwendige IT-Rahmen geschaffen, die einschlägigen Verträge einer umfassenden Durchsicht und Prüfung unterzogen sowie die erforderliche Organisationsstruktur eingerichtet. Neben dem Projekt in der Konzernzentrale gab es weitere Projekte in den Netzwerkeinheiten sowie in den österreichischen Beteiligungsunternehmen. Diese wurden von der Konzernzentrale koordiniert und unterstützt.

Kapitalmarkt und nachhaltige Finanzierung

2018 war durch die beginnende Umsetzung von MiFID II, die die RBI in Markt- und Kundenbereichen massiv betroffen hat und ein sehr umfangreiches Umsetzungsprojekt erforderte, und PRIIPs (Packaged Retail and Insurance-based Investment Products), das für „gebündelte“ (Wertpapier-) Produkte ein 3-seitiges einheitliches Kundeninformationsblatt erfordert, geprägt. An neuen

Themen ist auf europäischer Ebene die Regulierung der Covered Bonds zu nennen, deren Umsetzung in Österreich noch erwartet wird. Die mit großen Unsicherheiten behaftete Umstellung der Benchmark-Indizes – v. a. Eonia und Euribor, die für Anfang 2020 geplant war – wurde aufgrund von Einwänden und Bedenken der Marktteilnehmer um zwei Jahre verschoben (Umsetzung ab Anfang 2022). Wichtig und neu für alle Finanzmarktteilnehmer sind der Aktionsplan und die Regulierungsvorschläge der Kommission in Bezug auf nachhaltige Finanzierung bzw. auf Investments, die die Finanzströme beginnend ab 2022 stärker in Richtung grüner und nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten verschieben sollen. Aufbauend auf einheitlichen Definitionen und Standards sollen Produkte, Dienstleistungen und Aktivitäten der Finanzindustrie einschließlich Transparenzmaßnahmen und Corporate Governance umgestellt werden.

Regulatorische Compliance (§ 39 (6) BWG)

Im Jahr 2018 wurden die Guidelines on Internal Governance der EBA in österreichisches Recht umgesetzt. Im Zuge dessen wurden neue Bestimmungen im Bankwesengesetz (§ 39 Abs 6 BWG) eingeführt, die am 1. Jänner 2019 in Kraft traten. Damit werden erweiterte regulatorische Compliance-Anforderungen gestellt, um die Einhaltung geltenden österreichischen Rechts in der Bank zu überwachen und sicherzustellen. Die Umsetzung in der RBI baut auf bereits bestehenden Methoden und Werkzeugen auf.

Bankenaufsicht

Der Fokus der Bankenaufsicht durch die EZB war im Jahr 2018 auf vier Bereiche gerichtet: auf Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell, auf die Ertragskraft, auf das Kreditrisiko mit dem Schwerpunkt notleidender Kredite sowie generell auf das Risikomanagement. Im Rahmen des vierten Bereichs, der Aktivitäten mit mehreren Risikodimensionen, hat die RBI am EU-weiten Stresstest der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde im Jahr 2018 teilgenommen. Das Ergebnis des Stresstests hängt im Wesentlichen von drei Faktoren ab: der Kapitalquote, die zu Beginn des Stresstests vorhanden ist, den Verlusten, die durch den simulierten Stress entstehen, sowie der damit maßgeblich beeinflussten Kapitalquote am Ende des Stresstesthorizonts. Im Vergleich zum vorigen Stresstest, der im Jahr 2016 stattgefunden hatte (teilnehmendes Institut: RLB Holding), verbesserte sich die RBI bei den erwähnten Faktoren deutlich, obwohl der Stresstest 2018 noch strenger war. Die RBI erreicht nach dem harten Stress 2020 hypothetisch eine verbleibende Kernkapitalquote (CET1) von 9,7 Prozent. Im Stressszenario wurden ein starker Einbruch des Wirtschaftswachstums sowie der Hauspreise und pessimistische Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung in den meisten Staaten Zentral-, Ost- und Südosteuropas simuliert. Das bessere Ergebnis der RBI reflektiert insbesondere die nach der Verschmelzung von RZB und RBI gestärkte Kapitalquote sowie die verbesserte Portfolioqualität.

Im Blickpunkt des Joint Supervisory Teams standen 2018 unter anderem das Zinsrisiko der RBI im Bankbuch und eine Überprüfung der internen Kreditrisikomodelle.

Geschäftsverlauf der Raiffeisen Bank International AG

Geschäftsentwicklung

Die RBI AG ist eine der führenden Corporate- und Investment-Banken Österreichs. Im Geschäftsfeld Corporates betreut sie in Österreich die Top-1.000-Unternehmen des Landes sowie zahlreiche internationale und multinationale Großkunden. Diese profitieren in den Bereichen Exportfinanzierung, Handelsfinanzierung, Cash Management, Treasury und Fixed Income vom umfassenden Know-how und Serviceangebot der RBI AG.

Im Geschäftsfeld Institutionelle Kunden ist das Geschäft mit Banken und institutionellen Kunden zusammengefasst. Es hat sich aus dem ursprünglichen Correspondent Banking entwickelt und steht heute für einen ganzheitlichen Zugang im Geschäft mit Banken, Versicherungen und anderen institutionellen Kunden. Ein umfangreiches Spektrum an Produkten und Services umfasst unter anderem Zahlungsverkehrs- und Clearing-Services, Custody und Depotbankservices, Kreditfinanzierungen sowie Kapitalmarkt- und Wertpapiergeschäfte.

Das Geschäftsfeld Capital Markets inkludiert den Eigen- und Fremdhandel. Hier bietet die RBI AG ihren Kunden individuell abgestimmte Lösungen für das Liquiditäts- und Bilanzmanagement sowie zur Steuerung von Zins- und Währungsrisiken. Ihre besondere Stärke sind Zins-, Währungs- und Kreditprodukte für die DACH-Region sowie CEE. Kassaprodukte, Derivate und strukturierte Pro-

dukte werden ebenso angeboten wie die Fremdkapitalaufnahme über Anleihen und die Verbriefung von Forderungen. Ein professionelles Strukturierungsteam und entsprechende Verkaufs- und Platzierungsstärke sorgen für die erfolgreiche Umsetzung der Projekte.

Die Geschäftsfelder Treasury und Group Participations sind interne Steuerungsbereiche für das Management der Refinanzierung bzw. des Beteiligungsportfolios der Bank.

Corporates

In das Geschäftsfeld Corporates fällt die Betreuung österreichischer und internationaler Firmenkunden. Zu diesen zählen neben den größten Unternehmen Österreichs, westeuropäische Firmenkunden mit Geschäftsaktivitäten in CEE, zentral- und osteuropäische Großkunden und international tätige Rohstoff- und Handelsunternehmen.

In Österreich lag ein strategischer Schwerpunkt in der strukturierten Kundenakquisition sowie der weiteren Ausschöpfung des gruppenweiten Ertragspotenzials mittels Einsatz strategischer Steuerungsinstrumente und durch gezielte Sales-Initiativen. Kernelement war hierbei das Global Account Management System, das eine gruppenweit abgestimmte Beratung und Betreuung der international agierenden Kunden sowie ein umfangreiches Produktangebot im gesamten Netzwerk ermöglicht.

Darüber hinaus wird laufend daran gearbeitet, die Attraktivität der Produkte weiter zu steigern. Die Kunden der RBI AG sind ganzheitliche Lösungen gewohnt, weshalb die geschäftsfeldübergreifende Zusammenarbeit von Retail und Corporates insbesondere im Bereich der digitalen Kundenlösungen besonders wertvoll ist. So arbeitete die RBI AG im Rahmen des Fintech Accelerator-Programms Elevator Lab gemeinsam mit fünf internationalen Fintechs an Pilotprojekten für innovative Bankprodukte. Erste Tests erfolgten in Österreich und vier CEE-Märkten, wobei immer der Kundennutzen im Fokus stand. Diese und weitere Optimierungen der Service- und Supportprozesse sowie die kontinuierlich hohe Kostendisziplin trugen positiv zur Kosten-Ertragsrelation im abgelaufenen Geschäftsjahr bei.

Trotz des Niedrigzinsumfeldes und den anhaltend herausfordernden wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen konnte auf der Ertragsseite ein gutes Ergebnis erzielt werden. Einen wesentlichen Beitrag zum positiven Ergebnis leisteten im abgelaufenen Geschäftsjahr neben dem klassischen Kreditgeschäft insbesondere aufgrund der hervorragenden Produktexpertise des Hauses die strukturierten Projekt- und Übernahmefinanzierungen, die Immobilienfinanzierung, das Export- und Handelsfinanzierungsgeschäft sowie das Transaction Banking.

Daneben ist die erneut positive Entwicklung im Geschäftsfeld Asset Based Finance sowie Factoring hervorstreichend, wo aufgrund der hohen Reputation und Lösungskompetenz ein weiterer signifikanter Anstieg der Erträge erzielt werden konnte. Im Geschäftsfeld Debt Capital Markets konnte die RBI AG von der positiven Marktentwicklung deutlich profitieren und ihre maßgebliche Rolle bei der Begebung von Schulscheindarlehen und Senior Bond Emissionen festigen.

Der substantielle Rückgang der Dotierung von Kreditrisikovorsorgen im Geschäftsjahr – sowohl unter den westeuropäischen und österreichischen, als auch den zentral- und osteuropäischen Kunden – spiegelt die hohe Qualität des Kreditportfolios wider und trägt maßgeblich zum sehr guten Ergebnis bei.

Institutionelle Kunden

Das Geschäft mit Institutionellen Kunden war im Geschäftsjahr 2018 geprägt von der anhaltenden wirtschaftlichen Erholung in den Kernmärkten in Zentral- und Osteuropa. Dies zeigte sich in steigenden Transaktionszahlen sowie Volumina, in der Ausweitung der Geschäftsbeziehung mit bestehenden Kunden sowie in der Gewinnung von zahlreichen Neukunden. 2018 war auch geprägt von einer außerordentlich positiven Entwicklung der Risikokosten, was sich in der Auflösung von Kreditrisikovorsorgen niederschlug. Die RBI hat einmal mehr ihre zentrale Stellung für das Geschäft in und aus Zentral- und Osteuropa unter Beweis gestellt.

Wie schon in den Vorjahren stand der Vertrieb von eigenmittel- und liquiditätsschonenden Bankprodukten im Vordergrund, die Erträge aus provisionsorientierten Geschäften erreichten ein neuerliches Rekordniveau. Neben den traditionell guten Ergebnissen im Zahlungsverkehr, der sich einmal mehr überdurchschnittlich erfolgreich entwickelte, konnte auch das gesamte Kapitalmarktgeschäft, wie Neuemissionen von Anleihen, die damit verbundenen Wertpapier Sales, der Kundenhandel mit Währungen sowie die Wertpapierleihe deutlich zulegen. Ebenso erfreulich präsentierte sich die Entwicklung im Geschäft mit Investmentfonds sowie in der Wertpapierverwahrung (Securities Services), die das positive Bild ergänzen.

Das traditionelle Kreditgeschäft mit Banken ist stabil auf niedrigem Niveau und orientiert sich weitgehend an langjährigen Kundenbeziehungen mit hohem Cross-selling Potential. Diese Bestrebungen wurden durch die bereits oben erwähnten Produktoffensiven sehr gut ergänzt.

Die nach der Finanzkrise einsetzende Deglobalisierung der Finanzbranche führte zur Bildung von regionalen Spezialisten. Dieser Trend unterstützt die Positionierung der RBI Gruppe als führendes Institut in Zentral- und Osteuropa, welches als Brücke zwischen Ost und West agiert. Die in den letzten Jahren erreichten Erfolge bestätigen das einmal mehr.

Capital Markets

Die makroökonomischen Rahmenbedingungen in 2018 waren geprägt von asymmetrischem Wachstum: Die amerikanische Wirtschaft wuchs aufgrund von Konjunkturmaßnahmen und Steuererleichterungen deutlich während internationale Spannungen und Handelskonflikte die Konjunktur in Europa und Asien belasteten. Dies führte zu höheren Creditspreads für Emerging Markets. Auch in Europa, angefacht vom Budgetkonflikt Italiens mit der EU, kam es zu einer Ausweitung der Spreads. Als sicherer Hafen erwiesen sich deutsche und österreichische Bundesanleihen.

In diesem anspruchsvollen Marktumfeld war die RBI AG dennoch in der Lage, das Anleihegeschäft aufgrund verstärkter Kundennachfrage nach Anleihen in lokaler Währung weiter auszubauen.

Der Trend der Digitalisierung setzte sich in 2018 fort: Durch das Inkrafttreten von MiFID 2 zu Beginn des Jahres wurde mehr und mehr Handelsaktivitäten auf elektronische Plattformen verlagert. Die RBI AG setzte diese regulatorischen Anforderungen zeitgerecht um und wurde Systematischer Internalisierer für Anleihen, um diese weiterhin der internationalen Kundenbasis anbieten zu können.

Trotz eines herausfordernden Kapitalmarktumfeldes mit einer Mischung aus anhaltend niedriger Volatilität in den meisten G10 Währungspaaren und teilweise sehr hoher Volatilität in EM Währungen, konnte der Währungshandel, vor allem durch eine Ausweitung der elektronischen Handelsaktivität sowie strategischer Positionen in den CEE/CIS Märkten, erneut eine starke Jahresperformance erzielen.

Institutional Sales konnte im Anleihesegment an das erfolgreiche Vorjahr anknüpfen und verzeichnete im Geschäftsjahr 2018 erneut erfreuliche Ergebnisse im Primär- als auch Sekundärmarkt. Das Währungsgeschäft erzielte ein in ähnlicher Weise starkes Ergebnis. Ein gestiegenes Handelsvolumen der Kunden trug maßgeblich zur guten Jahresperformance bei.

Corporate Sales konnte trotz erschwelter regulatorischer Rahmenbedingungen, das Ertragsniveau des Vorjahres halten und das Budget übererfüllen. Anhaltend schwache Nachfrage nach Zinsabsicherungen, bedingt durch die fortwährende Niedrigzinspolitik der EZB, wurde durch höhere Geschäftsaktivität unserer Kunden in den Währungskernmärkten kompensiert.

Treasury

Für die mittel- bis langfristige Refinanzierung nutzte die RBI AG langfristige Einlagen und Emissionen. Die erstrangigen Emissionen werden zum Großteil unter dem Emissionsprogramm der RBI AG EUR 25.000.000.000 Debt Issuance Program begeben, in dessen Rahmen Anleihen in unterschiedlichen Währungen und Strukturen ausgegeben werden können.

Im Jahr 2018 nutzte die RBI AG zur Umsetzung ihres Funding-Plans neben langfristigen Einlagen vermehrt internationale großvolumige Anleihen. Nach einer erfolgreichen €^o 500 Millionen Emission von zusätzlichem Kernkapital (Additional Tier 1) im Jänner, folgte eine grüne erstrangige €^o 500 Millionen Emission im Juni und eine weitere erstrangige €^o 500 Millionen Emission im November. Die grüne erstrangige Emission war die erste dieser Art von einem österreichischen Finanzinstitut begebene Benchmarkemission (Emissionsvolumen von mindestens € 500 Millionen). Den restlichen Bedarf deckte sie über kleinvolumige unbesicherte Privatplatzierungen ab. Das Gesamtvolumen an aufgenommenen überjährigen Einlagen und Emissionen betrug rund € 5,3 Milliarden und hatte eine gewichtete Laufzeit von rund 5,2 Jahren. Per Jahresultimo 2018 betrug das Gesamtvolumen der ausstehenden emittierten unbesicherten Anleihen exklusive zusätzlichem Kernkapital rund € 6,4 Milliarden.

Group Participations

Neben 13 Tochterbanken in CEE zählt die RBI AG zahlreiche weitere österreichische und internationale Tochtergesellschaften im strategischen Finanzdienstleistungsbereich zu ihren Tochterunternehmen. Diese werden durch eine Reihe anderer Beteiligungen großteils im banknahen Dienstleistungsbereich ergänzt.

Das Ziel der Beteiligungsstrategie der RBI AG ist die Wahrnehmung und der Ausbau strategischer Interessen der RBI AG sowie eine stetige Wertsteigerung des gesamten Beteiligungsportfolios.

Die Steuerung und Administration der Beteiligungen erfolgt durch RBI Group Participations.

Im Geschäftsjahr wurde das Kernbankgeschäft der Raiffeisen Bank Polska S.A., Warschau, mittels Abspaltung an die Bank BGZ BNP Paribas S.A., Tochter der BNP Paribas S.A., für einen Kaufpreis von € 753 Millionen abgegeben. Unmittelbar nach erfolgter Abspaltung wurde der verbleibende Betrieb der Raiffeisen Bank Polska, bestehend vor allem aus dem Portfolio an Retail-Fremdwährungshypothekarkrediten, auf eine polnische Filiale der RBI AG übertragen.

Wesentliche Zuschreibungen ergaben sich bei der Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew, mit € 89,1 Millionen, der RBI IB Beteiligungs GmbH, Wien in Höhe von € 29,4 Millionen, der BAILE Handels- und Beteiligungsges.m.b.H., Wien in Höhe von € 21,0 Millionen enthalten und der RB International International Finance (Hong Kong) Ltd mit € 10,6 Millionen.

Ende Juni 2018 legte die Raiffeisen-Leasing Bank AG ihre Bankkonzessionen zurück und änderte ihren Namen (in Raiffeisen-Leasing Finanzierungs AG) und Unternehmensgegenstand. Somit konnte der in der zweiten Jahreshälfte 2017 begonnene Prozess, ein EZB beaufsichtigtes CRR Kreditinstitut zu schließen, erfolgreich beendet werden.

Im Mai 2018 wurde die Elevator Ventures Beteiligungs GmbH als die Corporate-Venture-Capital-Gesellschaft der RBI gegründet, der € 25 Millionen an Investitionskapital zur Verfügung stehen. Investitionsziel sind junge, technologiegetriebene Unternehmen aus der Finanzbranche (Fintechs), die bereits erste Markterfahrung mit ihren Produkten und Dienstleistungen gesammelt haben.

Retail

Mit dem Verkauf des polnischen Kernbankgeschäfts und der anschließenden Verschmelzung des verbleibenden Betriebs der Raiffeisen Bank Polska S.A., Warschau auf eine neu gegründete polnische Zweigstelle der RBI AG am 3. November 2018 erhielt die RBI AG ein Portfolio an Retail-Fremdwährungshypothekarkrediten mit einem Kreditvolumen von rund € 3,1 Milliarden. Das Portfolio setzt sich aus CHF-Forderungen in Höhe von € 2,3 Milliarden, EUR-Forderungen in Höhe von 0,7 Milliarden und PLN-Forderungen in Höhe von € 0,1 Milliarden zusammen.

Die Filiale bietet weder Einlagengeschäft noch neues Kundengeschäft an und konzentriert sich auf die Administration der übernommenen Fremdwährungskredite bis zu deren Endlaufzeit und den Service für die Kreditnehmer. Die RBI AG verfolgt darüber hinaus über keine weiteren Absichten, das Retail Geschäft aktiv weiter auszubauen.

Zweigniederlassungen und Repräsentanzen

Die RBI AG verfügt über insgesamt fünf Filialen in Frankfurt, London, Warschau, Singapur und Peking. Diese Zweigniederlassungen unterstützen als Servicefilialen die Zentrale der RBI in Wien und die Netzwerkbanken der RBI bei der Kundenbetreuung und Vertriebsaktivitäten.

Seit Anfang November 2018 ist die RBI AG mit einer Filiale in Polen vertreten. Der Verkauf des Kernbankgeschäfts der ehemaligen Raiffeisen Bank Polska S.A. an die Bank BGZ BNP Paribas S.A. wurde Ende Oktober 2018 abgeschlossen. Das verbleibende Portfolio der ehemaligen Raiffeisen Bank Polska S.A. wurde im Zuge dieser Transaktion in die im Oktober 2018 neu gegründete Filiale der RBI AG in Warschau eingebracht. Das Portfolio umfasst ein Kreditvolumen von rund € 3,1 Milliarden, im Wesentlichen an Hypothekendarlehen in Fremdwährung von Retail-Kunden. Die Filiale bietet weder Einlagengeschäft noch neues Kundengeschäft an und konzentriert sich auf die Administration der übernommenen Fremdwährungskredite bis zu deren Endlaufzeit und den Service für die Kreditnehmer. Darüber hinaus führt die Filiale die Restrukturierung und die Abwicklung bestimmter Kredite an Firmenkunden durch und übt die Liquidatorfunktion für ausgewählte Investmentfonds aus.

Durch die umfangreichen Kenntnisse der lokalen Märkte in Süd-Ost-Asien sowie Kontakte zu Unternehmen, Banken und Behörden unterstützt die Filiale Singapur Kunden bei Vertriebstätigkeiten, aber auch Gründungen von Niederlassungen oder Partnerschaften mit lokalen Unternehmen. Durch das 2018 ausverhandelte Freihandelsabkommen zwischen Singapur und der Europäischen Union wird ein Anstieg der Handelstätigkeiten erwartet.

Im Rahmen der Belt-and-Road-Initiative wurden von der Filiale Peking Kooperationsvereinbarungen mit chinesischen Großbanken für die Zusammenarbeit in Zentral- und Osteuropa initiiert und verschiedene große chinesische Unternehmen bei deren Aktivitäten in osteuropäischen Märkten mit der kompletten Bandbreite des RBI-Bankservices unterstützt. Einen Erfolg konnte die Filiale Peking im Bereich Exportfinanzierung verzeichnen. So ist es der RBI AG als eine der wenigen westlichen Banken ab sofort möglich, Deckungen der chinesischen Exportkreditversicherung Sinosure als China Sovereign Risk zu akzeptieren. Dadurch können Sinosure gedeckte RBI-Exportfinanzierungen Unternehmen angeboten werden, die in China produzieren und von dort aus in Drittmärkte exportieren. Die Filiale Peking arbeitet außerdem eng mit der Austrian Business Agency bei der Bewerbung Österreichs als Investitionsstandort und als Gateway nach CEE zusammen.

In der Filiale Frankfurt wurden die Beratung und Strukturierung verschiedener Formen der Forderungsfinanzierung sowie die lokalen Aktivitäten der Vertriebsunterstützung für die RBI im Geschäft mit Tochterunternehmen deutscher Firmenkunden insbesondere in CEE weiter ausgebaut. Es konnten 2018 weitere Forderungsfinanzierungsmandate für Kunden in den verschiedenen Fokusbörsen

der RBI gewonnen und umgesetzt und das Geschäft weiterentwickelt werden. Im Firmenkundengeschäft ist die Vertriebsunterstützung für das Netzwerk der RBI, neben der Akquisition neuer Kunden, die wesentliche Aufgabe. Die steigende Anforderung deutscher mittelständischer Firmenkunden nach Ansprechpartnern in Deutschland spiegelt die Zentralisierung der Administration und Entscheidungskompetenzen auf der Kundenseite wider. Die Etablierung des Kontaktes zu den Entscheidern in der Zentrale der Kunden stärkt die Kundenbeziehung in CEE und eröffnet Cross-selling-Potenzial.

Die Filiale in London leistet einen wesentlichen Beitrag in der Unterstützung für die Platzierung von Kapitalmarktprodukten der RBI. Viele internationale Investoren haben ihren Sitz in London. Die ausgeprägte CEE-Expertise der RBI AG ist für diese Investoren interessant. 2018 konnten weitere Investorengruppen am Londoner Markt für die RBI AG gewonnen werden. Weiters verfügt die Filiale über einen Corporate Desk zur Unterstützung britischer und irischer Firmenkunden insbesondere bei deren CEE-Engagement. Der Kontakt zu britischen Partnerbanken und deren Firmenkunden mit CEE-Bezug wird ebenfalls durch den Corporate Desk ermöglicht. Mit dem Referendum vom Juni 2016 haben die Bürger des Vereinigten Königreichs eine Entscheidung zum Austritt aus der Europäischen Union mit 29. März 2019 getroffen. Die Filiale London hat alle erforderlichen Vorbereitungen im Rahmen der regulatorischen Vorgaben seitens der europäischen (Europäische Zentralbank) und britischen Finanzmarktaufsichtsbehörden (Prudential Regulation Authority, Financial Conduct Authority) getroffen, und sucht für die Aufrechterhaltung der künftigen Geschäftstätigkeit um eine Drittstaaten-Lizenz an.

Neben den Filialen ist die RBI AG auch durch Repräsentanzen in Paris, Stockholm, Mumbai, Seoul, Ho Chi Minh City und Zhuhai (China) vertreten.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme der Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) stieg im Geschäftsjahr 2018 um € 9,7 Milliarden oder 17,7 Prozent auf € 64,4 Milliarden. Der Anstieg der Bilanzsumme resultierte insbesondere aus der Erhöhung des Kassenbestandes und Guthaben bei Zentralnotenbanken von € 5,7 Milliarden und dem Anstieg der Forderungen aus Kunden um € 6,8 Milliarden.

Aktivseitig erhöhten sich die Barreserve und die Guthaben bei Zentralnotenbanken um € 5,7 Milliarden auf € 10,5 Milliarden. Dies resultierte vorwiegend aus kurzfristig gehaltenen Liquiditätsreserven bei der Europäischen Zentralbank. Die Forderungen an Kreditinstitute nahmen um 27,3 Prozent oder € 2,5 Milliarden auf insgesamt € 6,6 Milliarden ab. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus um € 1,0 Milliarden gesunkenen Ausleihungen, wovon € 1,3 Milliarden aus der Refinanzierung der ehemaligen polnischen Tochterbank stammen. Darüber hinaus gingen die lang- und kurzfristigen Geldmarktgeschäften um € 0,7 Milliarden und die Giro und Clearinggeschäften um € 0,5 Milliarden zurück.

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich um 37,2 Prozent oder € 6,8 Milliarden auf € 25,1 Milliarden. Darin enthalten ist das Volumen der von der Raiffeisen Polska S.A. übernommenen Portfolio an Retail-Fremdwährungshypothekarkredit in Höhe von € 3,1 Milliarden. Das Kreditvolumen stieg somit um € 7,2 Milliarden, während sich der Stand der Wertberichtigungen zu Kundenforderungen um € 0,4 Milliarden erhöhte. Der Anteil der Wertberichtigungen aus dem übernommenen Retail Portfolio betrug € 0,2 Milliarden.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 20,7 Prozent oder € 0,5 Milliarden auf € 2,9 Milliarden. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch den Anstieg der rückgekauften eigenen Emissionen bedingt. Das Volumen an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren stieg um 48,2 Prozent oder um € 0,1 Milliarden auf € 0,3 Milliarden.

Der Posten Anteile an verbundenen Unternehmen reduzierte sich um € 0,7 Milliarden auf € 10,6 Milliarden. Diese Entwicklung resultierte insbesondere aus dem Verkauf der Anteile des Kernbankgeschäfts der Raiffeisen Bank Polska S.A. und deren anschließenden Verschmelzung in die RBI AG um € 0,8 Milliarden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um € 0,2 Milliarden oder um 5,2 Prozent auf € 2,8 Milliarden. Die Entwicklung ist im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs um € 0,2 Milliarden.

Passivseitig zeigten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einen Anstieg von € 2,7 Milliarden oder von 11,5 Prozent auf € 26,6 Milliarden, was im Wesentlichen auf eine deutliche Steigerung der Geldmarktgeschäfte um € 1,3 Milliarden und einem Anstieg von kurzfristigen Giro- und Clearinggeschäften mit € 0,7 Milliarden zurückzuführen ist. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellten mit 41 Prozent der Bilanzsumme nach wie vor einen wesentlichen Anteil an der Refinanzierungsbasis der RBI AG.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen um € 4,4 Milliarden oder um 33,8 Prozent auf € 17,6 Milliarden, dieser Anstieg ist hauptsächlich auf eine deutliche Erhöhung der Termineinlagen um € 3,4 Milliarden zurückzuführen.

Die Posten Verbriefte Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital gemäß CRR erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 22,3 Prozent oder € 1,4 Milliarden auf € 7,9 Milliarden. Das Platzierungsvolumen der Neuemissionen betrug im Jahr 2018 € 3,3 Milliarden (2017: € 0,2 Milliarden), denen im Jahr 2018 Abgänge von verbrieften Verbindlichkeiten von € 1,9 Milliarden aus Tilgungen und Konfundierungen gegenüberstanden (2017: € 2,2 Milliarden).

Die sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich im Jahresvergleich um € 0,2 Milliarden, was insbesondere auf den Rückgang des Bestandes an Derivaten des Handelsbuchs zurückzuführen ist.

Die Rückstellungen betreffen mit € 65,7 Millionen (31.12.2017: € 57,4 Millionen) Rückstellungen für Abfertigungen, mit € 71,5 Millionen (31.12.2017: € 69,3 Millionen) Rückstellungen für Pensionen, mit € 0,3 Millionen (31.12.2017: € 5,7 Millionen) Steuerrückstellungen und mit € 171,8 Millionen (31.12.2017: € 195,0 Millionen) sonstige Rückstellungen. Der Anstieg der Abfertigungsrückstellungen resultiert aus einem Anstieg der Gehaltsbasis sowie aus einer Erhöhung der erwarteten durchschnittlichen Gehaltssteigerung. Der Anstieg der Pensionsrückstellungen aufgrund der neuen AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung wurde durch geänderte gesetzliche Vorschriften, wonach bestehende Rückdeckungsversicherungen mit in gleicher Höhe gegenüber stehenden und in der Vergangenheit unter den sonstigen Aktiva ausgewiesenen Ansprüchen saldiert werden, größtenteils kompensiert. Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen resultierte im Wesentlichen aus der fast vollständigen Auflösung der Rückstellung für Prozessrisiken sowie aus niedrigeren Rückstellungen für Garantiekredite.

Der Gesamtrisikobetrag betrug zum Jahresende 2018 € 39,3 Milliarden (2017: € 33,3 Milliarden). Davon entfielen € 33,9 Milliarden auf das Kreditrisiko (2017: € 28,6 Milliarden), € 3,0 Milliarden auf das operationelle Risiko (2017: € 3,2 Milliarden) und € 2,4 Milliarden auf das Marktrisiko (2017: € 1,5 Milliarden). Der Gesamtrisikobetrag ist gegenüber dem Vorjahr um rund € 6,0 Milliarden gestiegen, wovon € 4,0 Milliarden auf die Filiale Polen entfallen. Das harte Kernkapital (CET1-Kapital) betrug zum Jahresende 2018 € 7,1 Milliarden (2017: € 7,1 Milliarden). Im Jahr 2018 wurde eine weitere AT1-Emission begeben, der Stand des Kernkapitals lag somit bei € 8,2 Milliarden (2017: € 7,8 Milliarden). Die ergänzenden Eigenmittel machten € 2,3 Milliarden aus (2017: € 3,0 Milliarden). Insgesamt beliefen sich die Eigenmittel auf € 10,5 Milliarden, dies bedeutet eine Verminderung um € 0,2 Milliarden gegenüber dem Vorjahr. Durch den gestiegenen Gesamtrisikobetrag ergaben sich trotz Anstieg bei den Eigenmitteln durchwegs niedrigere Quoten. So lag die CET1-Quote mit 18,1 Prozent um 3,3 Prozent unter dem Vorjahreswert von 21,8 Prozent und die Kernkapitalquote mit 21,0 Prozent ebenfalls unter dem Vorjahreswert von 23,3 Prozent. Die Gesamtkapitalquote belief sich auf 26,9 Prozent (2017: 32,2 Prozent). Die Eigenmittelüberdeckung lag bei € 8,1 Milliarden und blieb somit im Wesentlichen auf dem Vorjahresniveau.

Die gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 4,3 Millionen (31.12.2017: € 4,3 Millionen) und die nicht gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 97,1 Millionen (31.12.2017: € 97,1 Millionen) blieben im Geschäftsjahr im Wesentlichen unverändert. Die Änderung im Vorjahresvergleich resultiert aus der Reduktion der gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 0,2 Millionen bedingt durch die Zuteilung der eigenen Aktien aus dem SIP-Programm.

Die Anzahl der im Rahmen des Share Incentive Programms (SIP) für wesentliche Leistungsträger der Gesellschaft (Vorstand und leitende Angestellte) und Vorstandsmitglieder von verbundenen Bank-Tochterunternehmen gewidmeten und in den Jahren 2005 bis 2009 erworbenen eigenen Aktien betrug zum Jahresende 2018 322.204 Stück. Dies entspricht mit einem Nennwert von € 1,0 Millionen einem Anteil von 0,1 Prozent am Grundkapital. Im Geschäftsjahr 2018 wurden 72.738 Stück dieser eigenen Anteile den begünstigten Personen zugeteilt. Der Nennwert dieser zugeteilten Anteile betrug € 0,2 Millionen, was einem Anteil am Grundkapital von 0,0 Prozent entspricht.

Die Gewinnrücklagen umfassen gesetzliche Rücklagen in Höhe von € 5,5 Millionen (31.12.2017: € 5,5 Millionen) und andere freie Rücklagen in Höhe von € 2,2 Milliarden (31.12.2017: € 1,5 Milliarden). Von den anderen freien Rücklagen ist ein Betrag von € 217,1 Millionen (31.12.2017: € 170,8 Millionen) dem Bundes-IPS gewidmet. Aufgrund der Vereinbarung über die Errichtung eines institutsbezogenen Sicherungssystems (Institutional Protection Scheme) und eines entsprechenden Beschlusses des Bundes-IPS Risikorats wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Beitrag in Höhe von € 46,4 Millionen (31.12.2017: € 41,0 Millionen) als Rücklage für das Bundes-IPS den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Rücklage für das Bundes-IPS ist bei der Eigenmittelberechnung nach CRR nicht anrechenbar. Aus dem Jahresüberschuss wurde weiters ein Betrag von € 648,0 Millionen (31.12.2017:

€ 147,0 Millionen) den anderen freien Rücklagen zugeführt. Die übrige Veränderung der anderen freien Rücklagen in Höhe von € 1,2 Millionen resultiert zur Gänze aus Anpassungen im Rahmen des Share Incentive Program (SIP).

Der Stand der Hafrücklage beträgt zum 31.12.2018 € 535,1 Millionen (31.12.2017: € 535,1 Millionen).

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2018 verzeichnete der Nettozinsertrag der Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) einen Anstieg um 27,0 Prozent oder € 66,1 Millionen auf € 310,9 Millionen. Ein volumsbedingter Anstieg der Kundenforderungen, gestiegene Erträge aus Negativzinsen aus dem Einlagebereich, ein Wegfall von Aufwendungen im Zusammenhang mit synthetischen Verbriefungstransaktionen sowie geringere Refinanzierungskosten aus dem Kundengeschäft trugen im Wesentlichen zur Erhöhung des Nettozinsertrages bei.

Die um € 743,5 Millionen auf € 636,3 Millionen gesunkenen Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen ergaben sich überwiegend aus der Reduktion der Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen um € 744,2 Millionen, die aus niedrigeren Dividendenerträge verbundener Unternehmen im Jahr 2018 resultierten. Die Beteiligungserträge resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen der RS Beteiligungs GmbH mit € 460,0 Millionen, Raiffeisen Bank Aval mit 90,6 Millionen und AO Raiffeisenbank mit € 54,7 Millionen.

Der Saldo aus Provisionserträgen und -aufwendungen verzeichnete einen Anstieg von € 32,4 Millionen auf € 202,1 Millionen. Dabei entfiel der Hauptanteil am Provisionsergebnis mit 34,4 Prozent auf das Zahlungsverkehrsgeschäft (€ 69,6 Millionen), gefolgt vom Wertpapiergeschäft mit 24,7 Prozent (€ 50,0 Millionen) und dem Garantiegeschäft mit 18,8 Prozent (€ 38,1 Millionen).

Der Saldo der Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften stieg um 226,5 Prozent bzw. um € 27,7 Millionen auf € 39,9 Millionen. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus dem um € 99,0 Millionen verbesserten Handelsergebnis aus währungsbezogenen Derivatgeschäften in Höhe von € 95,6 Millionen (2017: minus € 3,3 Millionen). Dem gegenüber verringerte sich der Ergebnisbeitrag des zinsbezogenen Derivat- und Wertpapiergeschäfts auf € -55,1 Millionen (2017: € 10,8 Millionen).

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um € 33,9 Millionen auf € 181,1 Millionen. Unter der Position waren Erträge aus Leistungen gegenüber verbundenen Banken in Höhe von € 89,0 Millionen (2017: € 80,6 Millionen), Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von € 43,5 Millionen (2017: € 8,8 Millionen) sowie Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen für Derivate im Bankbuch in Höhe von € 2,9 Millionen (2017: € 11,3 Millionen) ausgewiesen.

Die Betriebserträge erreichten dadurch einen Wert von € 1.370,3 Millionen, was einer Verminderung gegenüber dem Vorjahr um 29,9 Prozent bedeutete.

Die gesamten Betriebsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 19,0 Prozent auf € 850,6 Millionen.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um € 45,5 Millionen auf € 378,7 Millionen. Diese Entwicklung ist einerseits auf eine Erhöhung der Mitarbeiterzahl und andererseits auf eine Anpassung der Sterbefafeln und einem damit verbundenen Anstieg der Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Der Sachaufwand zeigte einen Anstieg um € 24,9 Millionen oder 7,5 Prozent auf € 357,9 Millionen. Die Ausgaben für Sachaufwand umfassten im Wesentlichen die Ausgaben für IT in Höhe von € 151,3 Millionen (2017 € 125,8 Millionen), Mieten in Höhe von € 30,0 Millionen (2017 € 29,8 Millionen), sowie Honorarkosten für Beratungen und Prüfungen in Höhe von € 43,9 Millionen (2017: € 44,4 Millionen). Weiters ist im Sachaufwand der Jahresbeitrag für den Bankenabwicklungsfonds in Höhe von € 16,5 Millionen (2017: € 21,2 Millionen) enthalten. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände sanken um 0,5 Millionen auf € 9,2 Millionen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen in der RBI AG um € 66,1 Millionen auf € 104,9 Millionen im Jahr 2018. Dies resultierte vor allem aus einem Anstieg der Drohverlustrückstellungen für Derivate mit € 17,7 Millionen, einem Anstieg der Close-out-Fees mit € 29,7 Millionen und einem Anstieg der sonstigen Rückstellungen mit € 16,0 Millionen.

Nach Abzug der gesamten Betriebsaufwendungen von den Betriebserträgen ergab sich in der RBI AG ein Betriebsergebnis für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von € 519,7 Millionen, was gegenüber dem Vergleichszeitraum 2017 eine Reduzierung um 58,1 Prozent oder € 719,4 Millionen bedeutete.

Demzufolge errechnete sich eine Cost/Income Ratio (Betriebsaufwendungen geteilt durch Betriebserträge) von 62,1 Prozent (2017: 36,6 Prozent).

Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens ergab wie im Vorjahr einen negativen Saldo in Höhe von € 31,6 Millionen (2017: € -156,6 Millionen). Diese Entwicklung resul-

tierte einerseits aus einer Verbesserung des Bewertungs- und Veräußerungsergebnisses der Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie der Bankbuch Derivate in Höhe von € 4,8 Millionen (2017: minus € 23,0 Millionen) und andererseits aus einer Verbesserung des Ergebnisses aus der Bewertung von Forderungen und Garantien auf minus € 36,4 Millionen (2017: minus € 133,6 Millionen). Der im Vergleich zum Vorjahr geringere Wertberichtigungsbedarf resultierte im Wesentlichen aus einem verbesserten makroökonomischen Umfeld. Im Bereich der Einzelwertberichtigungen führte dieser Umstand zu einer Nettoauflösung der Wertberichtigungen in Höhe von € 6,7 Millionen. Dies war ein im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung von € 146,7 Millionen. Bei den Portfolio-Wertberichtigungen kam es zu einer Nettodotierung von € 38,5 Millionen, was einen Anstieg von € 44,5 Millionen im Vergleich zum Vorjahr bedeutete. Der Anstieg resultierte zum einen aus einer Änderung der Methodik zur Bestimmung von Portfolio-Wertberichtigungen, nachdem das IFRS 9 Berechnungsmodell ab 1. Jänner 2018 auch unternehmensrechtlich angewendet wurde. Dieser Einmaleffekt in Höhe von € 5,8 Millionen wurde sofort ergebniswirksam erfasst. Der restliche Anstieg in Höhe von € 38,7 Millionen resultierte aus der Verfeinerung der IFRS 9 Modelle sowie einer Vorsorge für im Modell nicht abbildbare erwartete Kreditrisiken aufgrund außerordentlicher Ereignisse (vor allem mögliche Russland-Sanktionen).

Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und Bewertung von Finanzanlagen veränderte sich von minus € 52,9 Millionen in 2017 auf plus € 143,3 Millionen in 2018. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf um € 23,5 Millionen höhere Zuschreibungen sowie auf um € 158,2 Millionen geringere außerplanmäßige Abschreibungen bei verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Der Saldo aus Veräußerungsgewinnen und -verlusten stieg um € 19,1 Millionen und ist auf Veräußerungsgewinne bei Wertpapieren des Anlagevermögens zurückzuführen.

Somit ergab sich ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) für das vergangene Geschäftsjahr in Höhe von € 631,4 Millionen (2017: € 1.034,6 Millionen).

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Return on Equity vor Steuern (Jahresüberschuss vor Steuern geteilt durch durchschnittliches Eigenkapital 2018) von 8,0 Prozent (2017: 14,7 Prozent).

Die Steuern aus Einkommen und Ertrag wiesen 2018 einen Ertrag in Höhe von € 4,9 Millionen auf (2017: Aufwand € 18,2 Millionen), was auf geringere Aufwendungen für Quellensteuern zurückzuführen ist. Der Aufwand für sonstige Steuern betrug € 53,4 Millionen (2017: € 56,6 Millionen), im Wesentlichen verursacht durch die Stabilitätsabgabe für Banken in Höhe von € 56,2 Millionen (2017: € 55,0 Millionen).

Der Verschmelzungsgewinn betrifft in vollem Umfang das Ergebnis aus der Einbringung des nach dem Verkauf des Kernbankgeschäftes an die Bank BGZ BNP Paribas S.A, verbleibenden Geschäftes der Raiffeisen Bank Polska S.A., Warschau. Dem anteiligen Buchwertabgang in Höhe von € 99,9 Millionen (auf Basis eines aktuellen Bewertungsgutachtens) steht rückgeführtes Eigenkapital in Höhe von € 542,3 Millionen gegenüber. Daraus ergibt sich ein Verschmelzungsgewinn in Höhe von € 442,4 Millionen (2017: € 0 Millionen).

Als Return on Equity nach Steuern (Jahresgewinn nach Steuern geteilt durch durchschnittliches Eigenkapital 2018) errechnete sich ein Wert von 4,2 Prozent (2017: 11,0 Prozent).

Der Jahresüberschuss 2018 betrug € 1.025,2 Millionen (2017: € 959,8 Millionen).

Unter Berücksichtigung der Rücklagenbewegung von € 694,4 Millionen und des Gewinnvortrags von € 1,5 Millionen aus dem Vorjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von € 332,3 Millionen.

Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs 1 UGB:

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2018 € 1.003.265.844,05 und ist in 328.939.621 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien aufgeteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2018 322.204 Stück eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 328.617.417 Aktien im Umlauf befanden. Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 (394.942 Stück) ergibt sich daraus ein Abgang von 72.738 Stück eigenen Aktien, der auf der Übertragung im Rahmen des aktienbasierten Vergütungsprogramms beruht. Für weitere Angaben wird auf den Anhang verwiesen.

(2) Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Die Raiffeisen-Landesbanken und unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften der Raiffeisen-Landesbanken sind Parteien eines Syndikatsvertrags in Bezug auf die RBI AG („Syndikatsvereinbarung“). In dieser Syndikatsvereinbarung ist u. a. neben einer Stimmbindung und Vorkaufsrechten insbesondere geregelt, dass für einen Zeitraum von drei Jahren ab Wirksamkeit der Verschmelzung der RZB AG mit der RBI AG, somit ab 18. März 2017, Verkäufe von durch die Raiffeisen-Landesbanken gehaltenen RBI-Aktien (mit wenigen Ausnahmen) nicht möglich sind (Lock-Up-Periode), wenn dadurch die zusammengerechnete Beteiligung der Raiffeisen-Landesbanken an der RBI AG (unmittelbar und/oder mittelbar) 50 Prozent des Grundkapitals zuzüglich einer Aktie unterschreiten würde. Nach Ablauf der Lock-Up-Periode gilt dafür eine Anteilsschwelle von 40 Prozent des Grundkapitals an der RBI AG.

(3) Die RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH hält gemäß letzter Stimmrechtsmitteilung vom 7. September 2018 rund 22,24 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Weiters sind den Raiffeisen-Landesbanken und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften aufgrund der Syndikatsvereinbarung in Bezug auf die RBI AG die unmittelbar bzw. mittelbar gehaltenen Stimmrechte aus insgesamt 193.449.778 Aktien, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von rund 58,81 Prozent, jeweils wechselseitig gemäß §§ 130 und 133 Z 7 BörseG als gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern iSd § 1 Z 6 ÜbG zuzurechnen (siehe am 7. September 2018 veröffentlichte Stimmrechtsmitteilung). Die restlichen Aktien der RBI AG befinden sich im Streubesitz. Dem Vorstand sind keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10 Prozent betragen.

(4) Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhabern. Gemäß Syndikatsvereinbarung für die RBI AG können neun Mitglieder des Aufsichtsrats der RBI AG durch die Raiffeisen-Landesbanken nominiert werden. Neben den von den Raiffeisen-Landesbanken nominierten Mitgliedern sollen dem Aufsichtsrat der RBI AG drei nicht der Raiffeisen Bankengruppe Österreich zurechenbare unabhängige Vertreter des Streubesitzes angehören.

(5) Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.

(6) Laut Satzung können Personen, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Vorstands bestellt oder für eine weitere Funktionsperiode wiederbestellt werden. Für den Aufsichtsrat gilt, dass Personen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt oder für eine weitere Funktionsperiode wiedergewählt werden können. Mitglied des Aufsichtsrats kann ferner keine Person sein, die insgesamt bereits acht Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften innehat. Der Vorsitz im Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft zählt dabei doppelt. Von dieser Beschränkung kann die Hauptversammlung durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen absehen, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Jede zur Wahl gestellte Person, die mehr Aufsichtsratsmandate oder -vorsitze in börsennotierten Gesellschaften innehat, hat dies der Hauptversammlung gegenüber offenzulegen. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine andere Mehrheit vorschreiben, die Hauptversammlung ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen fasst. In Fällen, in denen das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, erfolgt dies mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Aufgrund dieser Bestimmung können Aufsichtsratsmitglieder mit einfacher Mehrheit vorzeitig abberufen werden. Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließen. Dieses Recht kann an Ausschüsse delegiert werden. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

(7) Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 4. Juni 2014 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 25. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital - allenfalls in mehreren Tranchen - um bis zu € 446.793.032,95 durch Ausgabe von bis zu 146.489.519 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugs-

rechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsabschluss).

Die Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 20. Dezember 2020, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 1,- pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen 10 Handelstage liegen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke – mit Ausnahme des Wertpapierhandels – durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 20. Juni 2023.

Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 16. Juni 2016 beschlossene Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG zum Erwerb und zur Einziehung eigener Aktien. Seither wurden weder aufgrund der nunmehr erloschenen Ermächtigung vom Juni 2016 noch aufgrund der nunmehr aufrechten Ermächtigung vom Juni 2018 eigene Aktien erworben.

Die Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 20. Dezember 2020, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

(8) Es bestehen folgende bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden:

- Die RBI AG ist Versicherungsnehmer einer gruppenweit gültigen D&O-Versicherung. Der Versicherungsschutz besteht bei einer Verschmelzung mit einem anderen Rechtsträger der RBI-Gruppe weiterhin. Im Fall einer Verschmelzung mit einem Rechtsträger außerhalb der RBI-Gruppe endet der Versicherungsvertrag automatisch zum Ablauf jener Versicherungsperiode, in der die Verschmelzung wirksam wird. In diesem Fall besteht Versicherungsschutz nur für Schadenersatzansprüche aus vor der Verschmelzung begangenen Pflichtverletzungen, die dem Versicherer vor einer etwaigen Beendigung der gruppenweiten D&O-Versicherung der RBI und danach innerhalb der vereinbarten Nachmeldfrist von fünf Jahren gemeldet werden.
- Die RBI AG ist Mitglied des Fachverbands der Raiffeisenbanken. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG, in dessen Rahmen Gesellschafter von außerhalb der Raiffeisen Bankengruppe Österreich die Kontrolle erlangen, kann die Mitgliedschaft im Fachverband der Raiffeisenbanken und die Mitgliedschaft in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich enden. Die RBI AG übt weiters die Zentralinstitutsfunktion der Raiffeisen Bankengruppe auf Bundesebene aus. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG können Verträge, die damit zusammenhängen (Mitgliedschaft im Liquiditätsverbund nach § 27a BWG; Mitgliedschaft im Bundes-IPS gemäß Art 113 Abs 7 CRR), enden bzw. sich ändern.
- Refinanzierungsverträge der Gesellschaft und Verträge über Finanzierungen Dritter an Tochtergesellschaften, die von der Gesellschaft garantiert werden, sehen im Fall eines Kontrollwechsels vor, dass die Kreditgeber eine vorzeitige Rückzahlung der Finanzierungen verlangen können.

(9) Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die gemäß NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) erstmals nach § 267a UGB zu erstellende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erfolgt als eigenständiger nichtfinanzieller Bericht (Nachhaltigkeitsbericht). Der Bericht mit ausführlichen Informationen zu den Entwicklungen im Nachhaltigkeitsmanagement wird auf der Website unter www.rbinternational.com → Über uns → Nachhaltigkeitsmanagement veröffentlicht und enthält auch die Angaben nach § 243a UGB für das Mutterunternehmen.

Corporate Governance

Den Corporate-Governance-Bericht finden Sie auf der Website der RBI (www.rbinternational.com → Investor Relations → Corporate Governance).

Risikobericht

Aktives Risikomanagement stellt für die RBI AG eine Kernkompetenz dar. Um Risiken effektiv zu erkennen, einzustufen und zu steuern, entwickelt die Bank ihr umfassendes Risikomanagement permanent weiter. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und berücksichtigt neben den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte sowie die daraus resultierenden Risiken. Der Risikobericht erläutert die Grundsätze und Organisation des Risikomanagements und stellt die aktuelle Risikoposition für alle materiellen Risiken dar.

Grundsätze des Risikomanagements

Die RBI AG verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die Risiken aller Banken und Spezialgesellschaften der Bank zu kontrollieren und zu steuern. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden vom Vorstand der RBI AG festgelegt, wobei zu den Risikogrundsätzen der Bank unter anderem folgende Prinzipien gehören:

- **Integriertes Risikomanagement**
Kredit- und Länderrisiken, Markt- und Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken sowie operationelle Risiken werden als Hauptrisiken unternehmensweit gesteuert. Dazu werden diese Risiken gemessen, limitiert, aggregiert und den verfügbaren Risikodeckungsmassen gegenübergestellt.
- **Einheitliche Methoden**
Um einen konsistenten und kohärenten Risikomanagementansatz zu gewährleisten, werden einheitliche Methoden zur Risiko-beurteilung und Limitierung eingesetzt. Dieses Vorgehen ist effizient für die Entwicklung von Risikomanagement-Methoden und bildet die Grundlage für eine einheitliche Konzernsteuerung in allen Ländern und Geschäftssegmenten der RBI AG.
- **Laufende Planung**
Die Risikostrategien und das Risikokapital werden während des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses überarbeitet und bewilligt. Wesentliches Augenmerk wird dabei auch auf die Vermeidung von Risikokonzentrationen gelegt.
- **Unabhängige Kontrolle**
Es besteht eine klare personelle und funktionale Trennung zwischen den Geschäfts- und allen Risikomanagement- und Risikocontrolling-Aktivitäten.

- Vor- und Nachkalkulation
Risiken werden konsistent im Rahmen des Produktvertriebs und in der risikoadjustierten Performancemessung berücksichtigt. Damit wird sichergestellt, dass Geschäfte grundsätzlich nur unter Berücksichtigung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses abgeschlossen und Anreize zum Eingehen hoher Risiken vermieden werden.

Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand der RBI AG stellt die angemessene Organisation und die Weiterentwicklung des Risikomanagements sicher. Er entscheidet über die angewendeten Verfahren zur Identifikation, Messung und Überwachung der Risiken und trifft Steuerungsmaßnahmen anhand der erstellten Auswertungen und Analysen. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Vorstand durch unabhängige Risikomanagement-Einheiten und spezifische Komitees unterstützt.

Grundsätzlich erfolgt das Risikomanagement der RBI AG auf mehreren Stufen. Die RBI AG entwickelt und implementiert die entsprechenden Konzepte als übergeordnetes Kreditinstitut und in Zusammenarbeit mit den einzelnen Tochterunternehmen des Konzerns. Die zentralen Risikomanagement-Einheiten sind einerseits verantwortlich für die angemessene und geeignete Umsetzung der Risikomanagement-Prozesse im gesamten Unternehmen, andererseits implementieren sie die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien bzw. steuern das Geschäft der RBI AG innerhalb der genehmigten Risikobudgets.

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch den organisatorischen Bereich Group Risk Controlling ausgeübt. Dessen Aufgaben umfassen die Erstellung des unternehmensweiten und risikokategorieübergreifenden Regelwerks zur Risikosteuerung sowie die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats, den Gesamtvorstand und die einzelnen Geschäftsbereichsverantwortlichen.

Risikokomitees

Das Group Risk Committee ist das übergeordnete Entscheidungsgremium für alle risikorelevanten Themenbereiche des Konzerns. Es beschließt die Risikomanagement-Methoden und Steuerungskonzepte, die für den Gesamtkonzern und wesentliche Teilbereiche eingesetzt werden, und ist für die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden und Parameter zur Risikomessung und die Verfeinerung der Steuerungsinstrumente zuständig. Dazu gehören auch der Risikoappetit, unterschiedliche Risikobudgets und -limite auf Gesamtbankenebene sowie die Überwachung der aktuellen Risikosituation unter Berücksichtigung einer angemessenen Kapitalausstattung und der entsprechenden Risikolimits. Es bewilligt die verschiedenen Risikomanagement- und -steuerungsaktivitäten (wie z.B. die Allokation von Risikobudgets) und unterstützt den Vorstand bei diesen Tätigkeiten.

Das Group Asset/Liability Committee beurteilt und steuert das Bilanzstruktur- und Liquiditätsrisiko und legt die Methodik für das interne Transferpreissystem fest. Es nimmt in diesem Zusammenhang wesentliche Aufgaben betreffend die langfristige Refinanzierungsplanung sowie die Festlegung von Absicherungsmaßnahmen zu strukturellen Zins- und Währungsrisiken wahr. Das Capital Hedge Committee ist ein Sub-Komitee des Group Asset/Liability Committees und managt das Währungsrisiko der Kapitalposition.

Das Market Risk Committee steuert das Marktrisiko aus Handels- und Bankbuchgeschäften und legt die entsprechenden Limits und Verfahren fest. In diese Steuerung fließen insbesondere die Geschäftsergebnisse, die ermittelten Risiken und die gemessene Limitauslastung sowie die Ergebnisse aus Szenarienanalysen und Stresstests betreffend Marktrisiken ein.

Die Credit Committees setzen sich aus Vertretern der Bereiche Markt und Marktfolge zusammen, wobei sich die personelle Besetzung je Kundengruppe für Firmenkunden, Finanzinstitute und den öffentlichen Sektor unterscheidet. Sie beschließen die konkreten Kreditvergabe-kriterien für einzelne Kundensegmente und Länder und treffen im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses und der rating- und volumenorientierten Kompetenzordnung alle sie betreffenden Kreditentscheidungen.

Das Problem Loan Committee ist das wesentliche Gremium im Prozess der Beurteilung und Entscheidungsfindung bei Problemkunden. Es umfasst erstrangig Entscheidungsträger (Vorstände), Vorsitzender ist der Chief Risk Officer (CRO) der RBI AG, weitere stimmberechtigte Mitglieder sind die für die Kundenbereiche verantwortlichen Vorstandsmitglieder, der Chief Financial Officer (CFO) sowie die relevanten Bereichs- und Abteilungsleiter aus Risikomanagement und und Special Exposures Management (Workout).

Das Securitization Committee ist das Entscheidungsgremium für Limitanträge betreffend Verbriefungspositionen im Rahmen der konkreten Entscheidungsbefugnisse und erarbeitet Änderungsvorschläge zur Verbriefungsstrategie für den Vorstand. Zusätzlich dient das Verbriefungskomitee als eine Plattform zum Austausch von Informationen bezüglich Verbriefungspositionen und Marktentwicklungen.

Das Group Operational Risk Management & Control Committee setzt sich unter dem Vorsitz des CRO sowohl aus Vertretern der Geschäftsbereiche (Privat, Markt und Kommerzkunden) als auch Teilnehmern aus Compliance (inklusive Finanzkriminalität), Internes Kontrollsystem (IKS), Operations, Security und Risk Controlling zusammen. Dieses Gremium ist mit der Steuerung des operationellen Risikos (inklusive Verhaltensrisiken) betraut, um basierend auf dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie eine operationelle Risikostrategie abzuleiten und zu etablieren sowie Entscheidungen in Hinblick auf Maßnahmen, Kontrollen und Risikoakzeptanz zu treffen.

Das Contingency/Recovery Committee ist ein durch den Vorstand einzuberufendes Entscheidungsgremium. Die Zusammensetzung des Gremiums variiert gegebenenfalls abhängig von der Intensität bzw. dem Fokus (z. B. Kapital und/oder Liquidität) situationspezifischer Anforderungen. Kernaufgabe des Komitees ist es die finanzielle Stabilität im Sinne des BaSAG (österreich. Banken Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) bzw. der BRRD (Banking Recovery and Resolution Directive) im Falle einer kritischen Finanzsituation aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen.

Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf das Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Risikomanagement-Aktivitäten gewährleisten.

Die Koordination dieser Aspekte erfolgt durch den Bereich Group Compliance, der das interne Kontrollsystem laufend analysiert und - falls daraus Anpassungsbedarf resultiert - auch für die Überwachung der Umsetzung verantwortlich ist.

Zwei wichtige Funktionen in der unabhängigen Prüfung werden durch die Bereiche Audit und Compliance wahrgenommen. Der Einsatz einer unabhängigen internen Revision ist eine gesetzliche Vorgabe und zentraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Revision überprüft periodisch die gesamten Geschäftsprozesse und trägt damit wesentlich zu deren Absicherung und Verbesserung bei. Die dazu erstellten Berichte werden direkt an den Vorstand der RBI AG adressiert und regelmäßig in dessen Sitzungen behandelt.

Das Compliance Office verantwortet alle Themenstellungen rund um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Ergänzung und als Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Damit wird die Einhaltung der bestehenden Regelungen in den täglichen Abläufen überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt.

Gesamtbankrisikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des Unternehmens. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des nach internen Modellen ermittelten Risikos beurteilt, wobei in der Wahl der verwendeten Modelle auf die, im jährlichen Risikoassessment beurteilte, Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Nachhaltigkeits- und Going-Concern-Perspektive) als auch unter einem ökonomischen Gesichtspunkt (Zielrating-Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (ICAAP), wie gesetzlich gefordert. Der gesamte ICAAP-Prozess der RBI AG wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der RBI Kreditinstitutsgruppe geprüft.

Das Risk Appetite Framework (RAF) limitiert das Gesamtrisiko des Konzerns im Einklang mit den strategischen Geschäftszielen und alloziert diese auf die unterschiedlichen Risikoarten und Geschäftsbereiche. Das vorrangige Ziel des RAF ist das Risiko insbesondere auch in adversen Szenarien und für große singuläre Risiken so zu begrenzen, dass die Erfüllung regulatorischer Mindestquoten gegeben ist. Das Risk Appetite Framework basiert daher auf den drei Säulen des ICAAP (Zielrating, Going-Concern, Nachhaltigkeits-Perspektive) und setzt Konzentrationsrisikolimits für die im Risikoassessment als wesentlich eingestufteten Risikoarten. Über den vom Vorstand beschlossenen Risikoappetit und die Risikostrategie des Konzerns und deren Umsetzung wird zudem regelmäßig im Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Ziel	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Zielrating-Perspektive	Risiko, die Forderungen vorrangiger Gläubiger des Unternehmens nicht bedienen zu können	Der unerwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr (Ökonomisches Kapital) darf den aktuellen Wert des Eigenkapitals und nachrangiger Kapitalformen nicht überschreiten	99,92 Prozent abgeleitet von der Ausfallwahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings
Going-Concern-Perspektive	Risiko, das Kapitalerfordernis entsprechend der Basel-III Regelungen zu unterschreiten	Die Risikotragfähigkeit (erwarteter Gewinn und nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke gebundenes Kapital) muss den Value-at-Risk (Risikohorizont: 1 Jahr) des Unternehmens übersteigen	95 Prozent unterstellt die Bereitschaft der Eigentümer, zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen
Nachhaltigkeits-Perspektive	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs	85-90 Prozent basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

Zielrating-Perspektive

In der Zielrating-Perspektive werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von unerwarteten Verlusten aus den Geschäften in den unterschiedlichen Risikokategorien (Kredit-, Beteiligungs-, Markt-, Liquiditäts-, makroökonomisches und operationelles Risiko sowie das Risiko aus sonstigen Sachanlagen) berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für andere Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Die nachstehende Tabelle enthält die Anteile der Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in € Tausend	2018	Anteil	2017	Anteil
Beteiligungsrisiko	1.957.305	62,2%	2.375.902	68,9%
Kreditrisiko Firmenkunden	511.939	16,3%	448.070	13,0%
Marktrisiko	119.952	3,8%	77.670	2,3%
Operationelles Risiko	102.268	3,2%	86.162	2,5%
Kreditrisiko öffentlicher Sektor	83.282	2,6%	117.988	3,4%
Kreditrisiko Kreditinstitute	74.081	2,4%	75.686	2,2%
Sonstige Sachanlagen	55.900	1,8%	42.655	1,2%
Kreditrisiko Retail	45.090	1,4%	0	0,0%
Makroökonomisches Risiko	33.301	1,1%	43.019	1,2%
CVA Risiko	14.691	0,5%	17.084	0,5%
Risikopuffer	149.890	4,8%	164.212	4,8%
Gesamt	3.147.698	100,0%	3.448.448	100,0%

Ziel der Berechnung des ökonomischen Kapitals ist die Ermittlung jenes Kapitals, das für die Bedienung aller Ansprüche von Kunden und Kreditoren auch bei einem derart seltenen Verlustereignis erforderlich wäre. Die RBI AG wendet zur Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,92 Prozent an, das sich aus der Ausfallwahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings ableitet. Auf Grundlage der empirischen Auswertungen durch die Ratingagenturen entspricht das gewählte Konfidenzniveau einem Rating von „Single A“.

Das ökonomische Kapital dient als wichtiges Instrument in der Gesamtbankrisikosteuerung und wird bei der Allokation von Risikobudgets herangezogen. Limits für ökonomisches Kapital werden dazu im jährlichen Budgetierungsprozess auf die einzelnen Geschäftsbereiche aufgeteilt und für die operative Steuerung durch Volumen-, Sensitivitäts- oder Value-at-Risk-Limits ergänzt. Diese Planung erfolgt in der RBI AG jeweils für drei Jahre auf revolvierender Basis und bezieht sich sowohl auf die zukünftige Entwicklung des ökonomischen Kapitals als auch auf das zur Verfügung stehende interne Kapital. Das ökonomische Kapital wirkt sich somit wesentlich auf die Planung der zukünftigen Kreditvergabe und das Gesamtlimit für Marktrisiken aus.

Auch die risikoadjustierte Performancemessung basiert auf diesem Risikomaß. Dabei wird der Ertrag einer Geschäftseinheit in Relation zum ökonomischen Kapital, das dieser Einheit zuzurechnen ist, gesetzt (Verhältnis von risikoadjustiertem Ertrag zu risikoadjustiertem Kapital, RORAC). Dies ergibt eine vergleichbare Performancekennzahl für alle Geschäftseinheiten der Bank, die wiederum als Kennzahl in der Gesamtbanksteuerung, der diesbezüglichen zukünftigen Kapitalallokation und der Vergütung für Geschäftsleiter Berücksichtigung findet.

Going-Concern-Perspektive

Parallel zur Zielrating-Perspektive erfolgt die Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung mit Fokus auf den Fortbestand der Bank auf Basis des Going-Concern-Prinzips. Hier wird das Risiko wiederum einer entsprechenden Risikotragfähigkeit – mit Blick auf das regulatorische Eigenkapital- und Eigenmittelerfordernis – gegenübergestellt.

Dem Absicherungsziel folgend werden erwartete Gewinne, erwartete Risikovorsorgen und überschüssige Eigenmittel (unter Berücksichtigung der diversen Anrechnungsgrenzen) zur Risikotragfähigkeit gezählt. Dem wird ein Value-at-Risk (inklusive erwarteter Verluste) gegenübergestellt, dessen Berechnung auf vergleichbaren Verfahren (mit geringerem Konfidenzniveau von 95 Prozent) wie den in der Zielrating-Perspektive angewendeten beruht. Mit diesem Ansatz sichert die Bank die ausreichende Kapitalisierung aus regulatorischer Sicht (Going-Concern) mit dem gewünschten Wahrscheinlichkeitsniveau ab.

Nachhaltigkeits-Perspektive

Die Nachhaltigkeits-Perspektive soll sicherzustellen, dass die RBI AG am Ende der mehrjährigen vollen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über eine ausreichend hohe Kernkapitalquote verfügt. Die Analyse der Nachhaltigkeits-Perspektive basiert hier auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei unter anderem Zinskurven, Wechselkurse und Wertpapierkurse, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. Rating-Migrationen im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten Stresstests gilt der daraus resultierenden Kernkapitalquote am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese soll einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine Notwendigkeit für substantielle Kapitalerhöhungen oder tiefgehende Einschränkungen des Geschäftsvolumens darstellen. Die aktuell erforderliche Kernkapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial. In das unterstellte Abschwungsszenario fließen dabei sowohl die Bildung von notwendigen Risikovorsorgen und potenzielle prozyklische Effekte (durch welche die regulatorischen Kapitalerfordernisse ansteigen) als auch Fremdwährungseffekte und sonstige Bewertungs- und Ertragskomponenten ein.

Diese Perspektive ergänzt somit auch die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen, Wirtschaftszweigen oder Regionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen. Das Risikomanagement der RBI AG steuert darauf aufbauend aktiv die Portfolio-Diversifikation, z.B. durch Obergrenzen für das Gesamt-Exposure in einzelnen Wirtschaftszweigen und Ländern oder durch eine laufende Anpassung der entsprechenden Kreditvergabestandards.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko der RBI AG betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie für die RBI AG, wie auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Kreditrisiken werden folglich sowohl auf Einzelkredit- und Kundenbasis als auch auf Portfoliobasis überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und Kreditentscheidung sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagement-Methoden und -prozesse. Das interne Kontrollsystem für Kreditrisiken umfasst verschiedene Formen von Überwachungsmaßnahmen, die unmittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe – vom Kreditantrag des Kunden über die Kreditentscheidung der Bank bis hin zur Rückzahlung des Kredits – integriert sind.

Im Non-Retail-Bereich erfolgt keine Kreditvergabe, ohne zuvor den Kreditentscheidungsprozess durchlaufen zu haben. Dieser Prozess wird – neben der Vergabe von Neukrediten – auch für Krediterhöhungen, Prolongationen, Überziehungen und bei Änderung risikorelevanter Sachverhalte, die der ursprünglichen Kreditentscheidung zugrunde lagen (z.B. wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers, Verwendungszweck oder Sicherheiten), durchlaufen. Er gilt auch für die Festlegung von kreditnehmerbezogenen Limits für Handels- und Emissionsgeschäfte, sonstigen mit Kreditrisiko behafteten Limits und für Beteiligungen.

Kreditentscheidungen werden je nach Größe und Art des Kredits anhand einer hierarchischen Kompetenzordnung gefällt. Für individuelle Kreditentscheidungen und die turnusmäßige Beurteilung der Adressenausfallrisiken sind dabei immer die Zustimmung der Bereiche Markt und Marktfolge einzuholen. Für den Fall voneinander abweichender Voten der einzelnen Kompetenzträger sieht die Kompetenzordnung ein Eskalationsverfahren in die nächsthöhere Kompetenzstufe vor.

Im April wurde ein Vertrag über den Verkauf des Kernbankengeschäfts der Raiffeisen Bank Polska S.A. mittels Abspaltung an die Bank BGZ BNP Paribas S.A., eine Tochter der BNP Paribas S.A. (BNP), unterzeichnet. Die RBI hat den verbleibenden Betrieb der Raiffeisen Bank Polska S.A., bestehend vor allem aus dem Portfolio an Retail-Fremdwährungshypothekarkrediten, auf eine polnische Filiale der RBI AG übertragen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo nach Asset-Klassen:

in € Tausend	2018	Anteil	2017	Anteil
Firmenkunden	34.248.392	46,9%	30.352.359	47,9%
Projektfinanzierungen	2.285.772	3,1%	2.285.447	3,6%
Retail-Kunden	3.231.751	4,4%	0	0,0%
Kreditinstitute	16.405.224	22,5%	18.919.400	29,9%
Öffentlicher Sektor	16.835.683	23,1%	11.775.979	18,6%
Gesamt	73.006.822	100,0%	63.333.185	100,0%

Kreditportfolio – Firmenkunden

Die internen Ratingverfahren für Firmenkunden berücksichtigen sowohl qualitative Faktoren als auch verschiedene Bilanz- und Gewinnkennzahlen, die unterschiedliche Aspekte der Kundenbonität für verschiedene Branchen und Länder abdecken. Zusätzlich enthält das Modell für kleine Firmenkunden auch eine Kontoverhaltenskomponente.

Die nachstehende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo nach internem Rating für Firmenkunden (Großkunden, mittelgroße und kleine Firmenkunden). Zur besseren Lesbarkeit wurden die einzelnen Stufen der Ratingskala allerdings auf die zugrundeliegenden neun Hauptstufen zusammengefasst.

in € Tausend		2018	Anteil	2017	Anteil
1	Minimales Risiko	4.669.102	13,6%	4.234.841	14,0%
2	Exzellente Kreditwürdigkeit	8.739.378	25,5%	7.338.638	24,2%
3	Sehr gute Kreditwürdigkeit	6.764.990	19,8%	5.070.761	16,7%
4	Gute Kreditwürdigkeit	4.976.510	14,5%	5.610.697	18,5%
5	Intakte Kreditwürdigkeit	5.787.680	16,9%	4.725.897	15,6%
6	Akzeptable Kreditwürdigkeit	1.832.702	5,4%	1.695.912	5,6%
7	Knappe Kreditwürdigkeit	308.633	0,9%	231.779	0,8%
8	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	331.012	1,0%	309.342	1,0%
9	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	35.010	0,1%	165.311	0,5%
10	Ausfall	791.786	2,3%	958.895	3,2%
NR	Nicht geratet	11.589	0,0%	10.287	0,0%
Gesamt		34.248.392	100,0%	30.352.359	100,0%

Das gesamte Kreditobligo für Firmenkunden nahm im Vergleich zum Jahresende 2017 um € 3.896.033 Tausend auf € 34.248.392 Tausend zu.

Der Anstieg in Rating-Klasse 2 um € 1.400.740 Tausend auf € 8.739.378 Tausend resultierte im Wesentlichen aus einem Anstieg der Repo-Geschäfte in Österreich, welcher jedoch durch einen Rückgang in Großbritannien teilweise kompensiert wurde. Zudem verzeichneten Kreditfinanzierungen in Österreich und Deutschland einen Anstieg. Rating-Klasse 3 verzeichnete einen Anstieg um € 1.694.229 Tausend auf € 6.764.990 Tausend, welcher auf Rahmenfinanzierungen in Großbritannien und Luxemburg, sowie auf Kreditfinanzierungen in Frankreich, Österreich, Tschechien und der Schweiz zurückzuführen waren. Der Anstieg in Rating-Klasse 5 um € 1.061.783 Tausend auf € 5.787.680 Tausend resultierte aus einer Ratingverschiebung eines Kunden in Singapur von Rating-Klasse 4, sowie aus Rahmen- und Kreditfinanzierungen.

Für Projektfinanzierungen besteht ein fünfstufiges Rating-Modell, das sowohl die individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit als auch die zur Verfügung stehenden Sicherheiten berücksichtigt. Die Zusammensetzung des Projektfinanzierungsvolumens stellt sich demnach wie folgt dar:

in € Tausend		2018	Anteil	2017	Anteil
ó,1	Ausgezeichnete Projektbonität - sehr geringes Risiko	1.690.396	74,0%	1.563.041	68,4%
ó,2	Gute Projektbonität - geringes Risiko	225.636	9,9%	383.081	16,8%
ó,3	Ausreichende Projektbonität - mittleres Risiko	2.164	0,1%	26.108	1,1%
ó,4	Schwache Projektbonität - hohes Risiko	39.582	1,7%	4.757	0,2%
ó,5	Ausfall	154.513	6,8%	193.811	8,5%
NR	Nicht geratet	173.481	7,6%	114.650	5,0%
Gesamt		2.285.772	100,0%	2.285.447	100,0%

Das Kreditobligo der unter Projektfinanzierung ausgewiesenen Forderungen verzeichnete zum 31. Dezember 2018 einen Anstieg um € 325 Tausend auf € 2.285.772 Tausend.

Kreditportfolio – Retail-Kunden

Die nachstehende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo nach internem Rating für Retail-Kunden:

in € Tausend		2018	Anteil
0.5	Minimales Risiko	2.029.459	62,8%
1.0	Exzellente Kreditwürdigkeit	346.466	10,7%
1.5	Sehr gute Kreditwürdigkeit	83.580	2,6%
2.0	Gute Kreditwürdigkeit	100.462	3,1%
2.5	Intakte Kreditwürdigkeit	70.450	2,2%
3.0	Akzeptable Kreditwürdigkeit	126.938	3,9%
3.5	Knappe Kreditwürdigkeit	33.980	1,1%
4.0	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	53.444	1,7%
4.5	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	10.909	0,3%
5.0	Ausfall	243.197	7,5%
NR	Nicht geratet	132.867	4,1%
Gesamt		3.231.751	100,0%

Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die nachfolgende Tabelle stellt das gesamte Kreditobligo an Kreditinstitute (ohne Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten in dieser Asset-Klasse werden aufgrund der geringen Anzahl an Kunden (bzw. an beobachtbaren Ausfällen) in den einzelnen Rating-Stufen durch eine Kombination interner und externer Daten ermittelt.

in € Tausend		2018	Anteil	2017	Anteil
1	Minimales Risiko	2.561.163	15,6%	2.403.990	12,7%
2	Exzellente Kreditwürdigkeit	6.680.272	40,7%	1.907.743	10,1%
3	Sehr gute Kreditwürdigkeit	5.002.354	30,5%	12.181.881	64,4%
4	Gute Kreditwürdigkeit	1.030.192	6,3%	966.742	5,1%
5	Intakte Kreditwürdigkeit	669.620	4,1%	804.530	4,3%
6	Akzeptable Kreditwürdigkeit	266.501	1,6%	306.548	1,6%
7	Knappe Kreditwürdigkeit	15.516	0,1%	126.952	0,7%
8	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	169.061	1,0%	203.879	1,1%
9	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	121	0,0%	4.183	0,0%
10	Ausfall	8.288	0,1%	9.304	0,0%
NR	Nicht geratet	2.136	0,0%	3.649	0,0%
Gesamt		16.405.224	100,0%	18.919.400	100,0%

Das gesamte Kreditobligo betrug € 16.405.224 Tausend und wies damit gegenüber dem Jahresultimo 2017 einen Rückgang um € 2.514.176 Tausend auf. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus dem Verkauf des polnischen Kernbankgeschäftes. In den Rating-Klassen 2 und 3 kam es zu Verschiebungen, die im Wesentlichen auf Ratingverbesserungen von Raiffeisen Banken zurückzuführen waren.

Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken sowie regionale Gebietskörperschaften und andere staatenähnliche Organisationen dar. Die nachfolgende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating:

in € Tausend		2018	Anteil	2017	Anteil
1	Minimales Risiko	1.054.165	6,3%	1.410.877	12,0%
2	Exzellente Kreditwürdigkeit	13.447.712	79,9%	8.384.364	71,2%
3	Sehr gute Kreditwürdigkeit	930.867	5,5%	585.005	5,0%
4	Gute Kreditwürdigkeit	693.841	4,1%	774.813	6,6%
5	Intakte Kreditwürdigkeit	490.222	2,9%	442.934	3,8%
6	Akzeptable Kreditwürdigkeit	169.494	1,0%	143.763	1,2%
7	Knappe Kreditwürdigkeit	19.057	0,1%	7.138	0,1%
8	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	3.836	0,0%	16.261	0,1%
9	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	26.488	0,2%	10.755	0,1%
10	Ausfall	0	0,0%	70	0,0%
NR	Nicht geratet	0	0,0%	0	0,0%
Gesamt		16.835.683	100,0%	11.775.979	100,0%

Im Vergleich zum Jahresende 2017 stieg das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor um € 5.059.704 Tausend auf € 16.835.683 Tausend. Der Anstieg in Rating-Klasse A2 um € 5.063.348 Tausend auf € 13.447.712 Tausend war auf Einlagen bei der Oesterreichischen Nationalbank zurückzuführen.

Kreditportfoliomanagement

Das Kreditportfolio der RBI AG wird unter anderem anhand der Portfoliostrategie gesteuert. Diese begrenzt die Kreditvergabe in unterschiedlichen Ländern, Wirtschaftszweigen oder Produkttypen und vermeidet dadurch unerwünschte Risikokonzentrationen. Darüber hinaus werden laufend die langfristigen Entwicklungschancen in den einzelnen Märkten analysiert. Dies ermöglicht es schon frühzeitig, strategische Weichenstellungen in Bezug auf das künftige Kreditengagement vorzunehmen.

Das Kreditportfolio der RBI AG ist sowohl hinsichtlich der Regionen als auch der Branchen breit gestreut. Die geografische Aufgliederung der bilanziellen und außerbilanziellen Forderungen spiegelt die breite Diversifizierung des Kreditgeschäfts in den europäischen Märkten wider. Diese Forderungen gliedern sich dem Risikoland der Kunden entsprechend nach Regionen wie folgt (Länder mit Kreditobligo größer als € 1 Milliarden sind getrennt dargestellt):

in € Tausend	2018	Anteil	2017 ¹	Anteil
Österreich	32.145.939	44,0%	25.750.344	40,7%
Deutschland	7.889.752	10,8%	7.981.841	12,6%
Großbritannien	4.753.446	6,5%	4.940.076	7,8%
Polen	4.527.834	6,2%	2.289.612	3,6%
Frankreich	3.411.128	4,7%	2.311.383	3,6%
Schweiz	2.090.161	2,9%	2.012.461	3,2%
Luxemburg	1.621.344	2,2%	921.161	1,5%
Russland	1.461.724	2,0%	1.701.516	2,7%
USA	1.431.375	2,0%	1.710.219	2,7%
Ferner Osten	1.416.584	1,9%	1.340.508	2,1%
Tschechien	1.382.293	1,9%	1.354.654	2,1%
Rumänien	1.193.745	1,6%	1.223.879	1,9%
Niederlande	1.127.720	1,5%	1.259.158	2,0%
Spanien	1.014.978	1,4%	787.075	1,2%
Sonstige	7.538.798	10,3%	7.749.297	12,2%
Gesamt	73.006.822	100,0%	63.333.185	100,0%

¹ Anpassung der Vorjahreswerte, auf Grund der Umstellung von Risikoland auf Risikoland unter Berücksichtigung des Garantiegebers

Das Kreditportfolio der RBI AG verzeichnete einen Anstieg um € 9.673.637 Tausend auf € 73.006.822 Tausend. Den größten Anstieg um € 6.395.595 Tausend auf € 32.145.939 Tausend verzeichnete Österreich, welcher auf eine Zunahme der Einlagen bei der Oesterreichischen Nationalbank, sowie auf Kreditfinanzierungen zurückzuführen war. Der Anstieg in Polen um € 2.238.222 Tausend auf € 4.527.834 Tausend resultierte aus der Übertragung des verbleibenden Betriebs der Raiffeisen Bank Polska S.A., bestehend vor allem aus dem Portfolio an Retail-Fremdwährungshypothekarkrediten, auf die polnische Filiale der RBI AG. Der Anstieg wurde jedoch durch einen Rückgang der Kreditfinanzierungen teilweise kompensiert. Frankreich verzeichnete einen Anstieg um € 1.099.745 Tausend auf € 3.411.128 Tausend. Dieser war auf eine Zunahme des Anleihenbestandes, der Rahmen- und Kreditfinanzierungen, sowie auf Geldmarkt- und Repo-Geschäfte zurückzuführen. In Luxemburg kam es zu einem Anstieg um € 700.183 Tausend auf € 1.621.344 Tausend, welcher auf Kredit- und Rahmenfinanzierungen, sowie auf eine Zunahme des Anleihenbestandes zurückzuführen war.

Im Rahmen der Risikopolitik und Bonitätsbeurteilung der RBI AG findet auch die Branche des Kreditnehmers Beachtung. Der größte Branchenanteil am Kreditportfolio entfällt auf das Kreditwesen, wobei dieser zu einem hohen Teil dem österreichischen Raiffeisensektor zuzurechnen ist. Der öffentliche Sektor ist im Wesentlichen auf Wertpapierbestände der Republik Österreich als Emittent zurückzuführen.

Die folgende Tabelle zeigt das Kreditobligo gegliedert nach Branchenzugehörigkeit der Kunden:

in € Tausend	2018	Anteil	2017	Anteil
Kredit- und Versicherungswesen	32.924.066	45,1%	29.557.283	46,7%
Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	9.155.982	12,5%	8.794.547	13,9%
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung	7.285.955	10,0%	6.840.031	10,8%
Sachgütererzeugung	6.635.667	9,1%	5.847.157	9,2%
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	6.348.130	8,7%	5.711.127	9,0%
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5.522	0,0%	1.373.671	2,2%
Bauwesen	1.396.111	1,9%	948.663	1,5%
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	939.051	1,3%	877.358	1,4%
Unterrichtswesen, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	855.060	1,2%	677.820	1,1%
Energie- und Wasserversorgung	1.144.658	1,6%	621.703	1,0%
Private Haushalte	3.077.530	4,2%	0	0,0%
Sonstige	3.239.090	4,4%	2.083.826	3,3%
Gesamt	73.006.822	100,0%	63.333.185	100,0%

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt maßgeschneidert und somit getrennt für die unterschiedlichen Forderungsklassen. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringmodelle) eingesetzt, die auch zentral validiert werden. Die Ratingmodelle in den wesentlichen Non-Retail Segmenten – Firmenkunden und Kreditinstitute sehen jeweils 27 bzw. für den öffentlichen Sektor zehn Bonitätsstufen vor. Sowohl für die Raterstellung als auch für die Validierung stehen entsprechende Software-Tools (z.B. zur Unternehmensbewertung, Rating- und Ausfalls-Datenbank) zur Verfügung.

Kreditsicherheiten stellen eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potentiellen Kreditrisikos dar. Der Sicherheitenwert und der Effekt anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird jeweils jener Wert angesetzt, den die RBI AG bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Der Sicherheitenwert errechnet sich dabei anhand einheitlicher Methoden, die standardisierte Berechnungsformeln mit Marktwerten, vordefinierten Abschlägen und Expertengutachten umfassen.

Kreditausfall- und -abwicklungsprozess

Das Kreditportfolio sowie die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Problemkredite – also jene Aushaftungen bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug der Kreditnehmer erwartet werden – bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung. In den Non-Retail-Bereichen entscheiden Problemkreditrunden über die gefährdeten Kredite. Problemkredite werden im Fall einer notwendigen Kreditsanierung an Spezialisten oder Restrukturierungseinheiten (Workout-Abteilungen) übergeben. Die Mitarbeiter dieser Abteilung können durch die frühzeitige Einbindung eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen.

Ein Ausfall und somit ein notleidender Kredit (Non-performing Loan, NPL) ist nach Artikel 178 CRR gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist. Für Non-Retail Kunden werden für die Bestimmung eines Forderungsausfalls zwölf Indikatoren verwendet. So gilt es z. B. als Forderungsausfall, wenn ein Kunde in ein Insolvenz- oder

ähnliches Verfahren involviert ist, eine Wertberichtigung oder Direktabschreibung einer Kundenforderung vorgenommen werden musste oder das Kreditrisikomanagement eine Kundenforderung als nicht vollständig einbringlich gewertet hat oder die Workout-Einheit die Sanierung des Kunden erwägt. Die nachstehende Tabelle stellt den Anteil der notleidenden Kredite an den Ausleihungen der dargestellten Asset-Klassen aus den Bilanzposten Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute (ohne außerbilanzielle Geschäfte) dar:

in € Tausend	NPL		NPL Ratio		NPL Coverage Ratio	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Sonstige Finanzunternehmen	52.100	39.714	0,7%	0,7%	>100%	>100%
Nicht-Finanzunternehmen	871.023	1.098.698	6,1%	9,0%	57,9%	44,4%
Haushalte	173.497	743	5,5%	9,1%	78,3%	>100%
Summe Nichtbanken	1.096.621	1.139.224	4,3%	5,9%	63,3%	47,4%
Kreditinstitute	7.757	9.299	-	0,1%	-	99,4%
Gesamt	1.104.378	1.148.523	3,9%	4,2%	63,6%	47,8%

Der nachfolgend abgebildete Risikoversorgespiegel zeigt die Entwicklung von Wertberichtigungen und Vorsorgen aus außerbilanzielle Verpflichtungen im Geschäftsjahr sowie die der Kreditrisikovorsorge zugrunde liegenden Asset Klassen:

in € Tausend	Stand 1.1.2018	Zugänge aus Verschmelzung	Zu- führung	Auf- lösungen	Ver- brauch	Umgliederungen, Währungs- differenzen ¹	Stand 31.12.2018
Einzel- wertberichtigungen	548.193	142.393	383.352	-368.091	-109.459	247.691	844.079
Kreditinstitute	8.594	0	140	-6.549	4.663	328	7.175
Firmenkunden	495.568	60.893	357.191	-309.279	-113.410	247.193	738.156
Retail-Kunden	817	81.398	14.225	-69	-712	-356	95.302
Öffentlicher Sektor	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Verpflichtungen	43.215	102	11.797	-52.193	0	526	3.447
Portfolio- Wertberichtigungen	24.111	44.166	123.134	-84.618	0	55	106.848
Kreditinstitute	339	0	2.547	-1.905	0	-39	941
Firmenkunden	17.302	6.995	68.912	-43.646	0	258	49.821
Retail-Kunden	438	37.139	12.155	-8.696	0	-255	40.781
Öffentlicher Sektor	32	0	392	-144	0	0	280
Außerbilanzielle Verpflichtungen	6.000	32	39.129	-30.227	0	91	15.025
Gesamt	572.304	186.559	506.486	-452.708	-109.459	247.746	950.927

¹Hier sind Umgliederungen von Rückstellungen und Änderungen von Kundenkategorien enthalten sowie Veränderungen der EWB, die über das Zinsergebnis gebucht werden. In Höhe von € 152,1 Millionen ist hier eine Rückgängigmachung einer Ausbuchung aus 2017 enthalten.

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Es resultiert aus grenzüberschreitenden Transaktionen oder aus Direktinvestitionen in Drittstaaten. Die RBI AG ist diesem Risiko durch ihre Geschäftstätigkeit in den Konvergenzmärkten Zentral- und Osteuropas, sowie in Asien ausgesetzt, in denen die politischen und wirtschaftlichen Risiken weiterhin teilweise als signifikant angesehen werden.

Die aktive Länderrisikosteuerung der RBI AG erfolgt auf Basis der vom Vorstand festgelegten Country Risk Policy, die als Teil des Kreditportfolio-Limitsystems eine streng definierte Obergrenze für grenzüberschreitende Transaktionen gegenüber einzelnen Ländern festlegt. Im täglichen Ablauf müssen die Geschäftseinheiten bei grenzüberschreitenden Transaktionen zusätzlich zu kundenspezifischen Limits folglich auch Limitanträge für die betroffenen Länder stellen. Die absolute Höhe der Limite für die

unterschiedlichen Länder wird dabei modellgestützt ermittelt, wobei im Modell sowohl das interne Länder-Rating und die Größe des Landes als auch die Eigenkapitalausstattung der RBI AG Berücksichtigung finden.

Das Länderrisiko fließt weiters über das interne Transferpreissystem in die Produktkalkulation und in die risikoadjustierte Performancemessung ein. Die Bank bietet dadurch einen Anreiz für die Geschäftseinheiten, Länderrisiken durch Versicherungen (z.B. durch Exportkreditversicherungsagenturen) oder Bürgschaften aus Drittstaaten abzusichern. Die aus der Länderrisikoanalyse gewonnenen Einschätzungen werden aber nicht nur zur Begrenzung des Gesamtvolumens an grenzüberschreitenden Transaktionen eingesetzt sondern kommen auch bei der Limitierung des Gesamtexposures (also auch jenes, das durch lokale Einlagen refinanziert wird) in einzelnen Ländern zur Anwendung. Damit richtet die RBI AG ihre Geschäftsaktivitäten an die erwartete wirtschaftliche Entwicklung in unterschiedlichen Märkten aus und forciert die breite Diversifikation des Kreditportfolios.

Kontrahentenausfallrisiko

Ein Kontrahentenausfall bei Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften kann Verluste durch die Kosten der Wiederbeschaffung eines äquivalenten Kontrakts verursachen. Dieses Risiko wird von der RBI AG durch die Marktbewertungsmethode gemessen, die den gegenwärtigen Marktwert und einen vordefinierten Puffer für etwaige Veränderungen des Forderungswerts in der Zukunft berücksichtigt. Der Gesamtbetrag der dadurch ermittelten potenziellen erwarteten Kreditforderungen aus Derivatgeschäften ist in den Tabellen der einzelnen Kundensegmente enthalten. Für die interne Steuerung werden die möglichen Preisänderungen, die den fairen Wert dieser Instrumente beeinflussen, je nach Instrumentenkategorie auf Basis der historischen Marktwertbewegungen ermittelt.

Voraussetzung für den Abschluss von derivativen Kontrakten ist die Einhaltung des Kreditgenehmigungsprozesses, für den die gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs und -überwachungsverfahren wie im klassischen Kreditgeschäft gelten. Eine wesentliche Strategie zur Reduktion dieses Risikos stellen Kreditrisikominderungsinstrumente, z.B. Netting und Sicherheiten, dar. Grundsätzlich strebt die RBI AG für alle wesentlichen Derivatgeschäfte mit Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis an.

Beteiligungsrisiko

Als Teil des Bankbuchs werden auch die Risiken aus börsennotierten und nicht börsennotierten Beteiligungen verstanden, die gesondert unter dieser Risikokategorie ausgewiesen werden. Die Mehrzahl an direkten oder indirekten Beteiligungen der RBI AG wird in der Konzernbilanz vollkonsolidiert und deren Risiko somit detailliert erfasst. Für die in diesen Beteiligungen entstehenden Risiken kommen daher die in den anderen Risikoarten beschriebenen Steuerungs-, Mess-, und Überwachungsmethoden zum Einsatz.

Dem Beteiligungsrisiko und dem Ausfallrisiko liegen ähnliche Wurzeln zugrunde: einer Verschlechterung der finanziellen Situation einer Beteiligung folgt meist eine Ratingherabstufung (bzw. der Ausfall) dieser Einheit. Die Berechnung des Value-at-Risk bzw. des ökonomischen Kapitals für Beteiligungen basiert auf einer Erweiterung des Kreditrisikoansatzes gemäß Basel III.

Die Beteiligungen der RBI AG werden vom Bereich Participations verwaltet. Dieser Bereich überwacht die Risiken, die sich aus den langfristig orientierten Eigenkapitalbeteiligungen ergeben und verantwortet auch die Ergebnisse, die daraus resultieren. Neuinvestitionen werden nur vom Vorstand der RBI AG auf Basis einer separaten Kaufprüfung getätigt.

Marktrisiko

Die RBI AG definiert Marktrisiko als die potenzielle negative Veränderung des Marktpreises der Handels- und Investmentpositionen. Das Marktrisiko wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie anderer relevanter Marktparameter, wie z. B. impliziter Volatilitäten, bestimmt.

Das Marktrisiko der Kundenbereiche wird mittels Transferpreismethode in den Unternehmensbereich Treasury transferiert. Treasury ist für das Management dieser strukturellen Risiken sowie die Einhaltung der Gesamtbanklimits verantwortlich. Der Unternehmensbereich Capital Markets umfasst den Eigenhandel, das Market Making und das Kundengeschäft mit Geld- und Kapitalmarktprodukten.

Organisation des Marktrisikomanagements

Die RBI AG misst, überwacht und steuert alle Marktrisiken auf Gesamtbankebene.

Die Aufgabe des strategischen Marktrisikomanagements wird durch das *Marktrisiko Komitee* wahrgenommen, das für das Management und die Steuerung aller Marktrisiken verantwortlich ist. Das Gesamtbanklimit wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und des Ertragsbudgets vom Gesamtvorstand festgelegt. Die Aufteilung dieses Limits auf Sublimits erfolgt abgestimmt mit den jeweiligen Unternehmensbereichen je nach Strategie, Geschäftsmodell und Risikoappetit.

Die Abteilung Market Risk Management stellt sicher, dass der Geschäfts- und Produktumfang innerhalb der definierten und beschlossenen Strategie und des Risikoappetits liegen. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Risikomanagement-Prozesse, Regelwerke, Messmethoden, Risikomanagement-Infrastruktur und -Systeme für alle Marktrisikokategorien und für marktrisikoinduzierte Kreditrisiken des Derivatgeschäfts. Weiters wird durch diese Abteilung die tägliche unabhängige Messung und das Reporting aller Marktrisiken durchgeführt.

Alle Produkte, in denen offene Positionen gehalten werden, sind im Produktkatalog festgelegt. Neue Produkte werden in diese Liste erst dann aufgenommen, wenn sie den *Produkteinführungsprozess* erfolgreich durchlaufen haben. Produktanträge werden einer gesamthaften Risikoanalyse unterworfen und nur genehmigt, wenn die Abbildbarkeit in den Front- und Back-Office- bzw. Risikomanagement-Systemen der Bank gewährleistet ist.

Limitsystem

Die RBI AG verfolgt einen umfassenden Risikomanagement-Ansatz für Handels- und Bankbücher (Total Return-Ansatz). Die Steuerung der Marktrisiken wird konsistent auf alle Handels- und Bankbücher angewendet. Die folgenden Größen werden im Marktrisikomanagement-System auf täglicher Basis gemessen und limitiert:

- Value-At-Risk (VAR) Konfidenzintervall 99 Prozent, Horizont 1 Tag
Das VaR-Limit begrenzt den maximalen Verlust, der mit einem Konfidenzintervall von 99 Prozent binnen eines Tages nicht überschritten wird. Es ist das Hauptsteuerungsinstrument in liquiden Märkten in normalen Marktsituationen.
- Sensitivitäten (gegenüber Änderungen in Währungskursen und Zinssätzen, Gamma, Vega, Aktien- und Warenpreisen)
Sensitivitätslimits sollen Konzentrationen in normalen Marktsituationen vermeiden und sind das Hauptsteuerungsinstrument in Stresssituationen oder in illiquiden beziehungsweise strukturell schwierig zu messenden Märkten.
- Stop Loss
Dieses Limit unterstützt die Disziplin der Händler im Management von Eigenpositionen, mögliche Verluste nicht unlimitiert zu lassen, sondern eng zu begrenzen.

Dieses mehrstufige Limitsystem wird durch ein umfangreiches Stresstesting-Konzept ergänzt, in dem die potenziellen Wertveränderungen des Gesamtportfolios bei Anwendung verschiedener Szenarien ermittelt werden. Risikokonzentrationen, die durch diese Stresstests offenbar werden, werden im Marktrisiko Komitee berichtet und in der Limitvergabe berücksichtigt. Stresstest-Berichte je Portfolio sind Teil des täglichen Marktrisiko-Reportings.

Value-At-Risk (VAR)

Die Messung des VAR basiert auf einem hybriden Simulationsansatz, in dem 5.000 Szenarien simuliert werden und der die Vorteile einer historischen Simulation mit denen einer Monte-Carlo-Simulation verbindet. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen mit einer Länge von 500 Tagen. In den Verteilungsannahmen sind moderne Eigenschaften wie Volatility Declustering- und Random Time Change implementiert, um endlastige und asymmetrische Verteilungen gut abbilden zu können. Das Modell ist von der österreichischen Finanzmarktaufsicht als Internes Modell für die Messung des Eigenmittelerfordnisses zugelassen. Die Value-at-Risk Resultate finden nicht nur in der Risikolimitierung sondern auch in der ökonomischen Kapitalallokation Einsatz.

Die strukturellen Zinsrisiken sowie Spreadrisiken aus Bondbüchern, die als Liquiditätspuffer gehalten werden, dominieren den VaR der RBI AG.

Handelsbuch VaR 99% 1 d in € Tausend	VaR per 31.12.2018	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	678	1.883	4.864	413
Zinsrisiken	1.351	828	1.733	389
Credit Spread Risiken	728	719	1.611	431
Vega Risiken	78	142	405	62
Basis Risiko	775	594	1.265	276
Gesamt	1.262	2.299	4.979	1.200

Handelsbuch VaR 99% 1 d in € Tausend	VaR per 31.12.2017	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	806	1.587	8.468	415
Zinsrisiken	1.489	1.052	2.418	420
Credit Spread Risiken	638	664	1.262	321
Vega Risiken	87	181	400	80
Basis Risiko	1.120	434	1.120	321
Gesamt	1.910	2.380	9.084	1.298

Bankbuch VaR 99% 1 d in € Tausend	VaR per 31.12.2018	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	0	0	72	0
Zinsrisiken	1.803	2.710	5.815	700
Credit Spread Risiken	3.745	3.436	6.447	2.282
Vega Risiken	86	197	664	82
Basis Risiko	1.541	1.534	2.432	1.032
Gesamt	4.711	4.844	7.289	3.634

Bankbuch VaR 99% 1 d in € Tausend	VaR per 31.12.2017	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	0	0	55	0
Zinsrisiken	1.563	1.858	6.568	761
Credit Spread Risiken	4.713	4.821	12.760	1.323
Vega Risiken	195	1.137	4.011	178
Basis Risiko	1.706	1.207	1.893	895
Gesamt	5.148	6.828	21.319	3.097

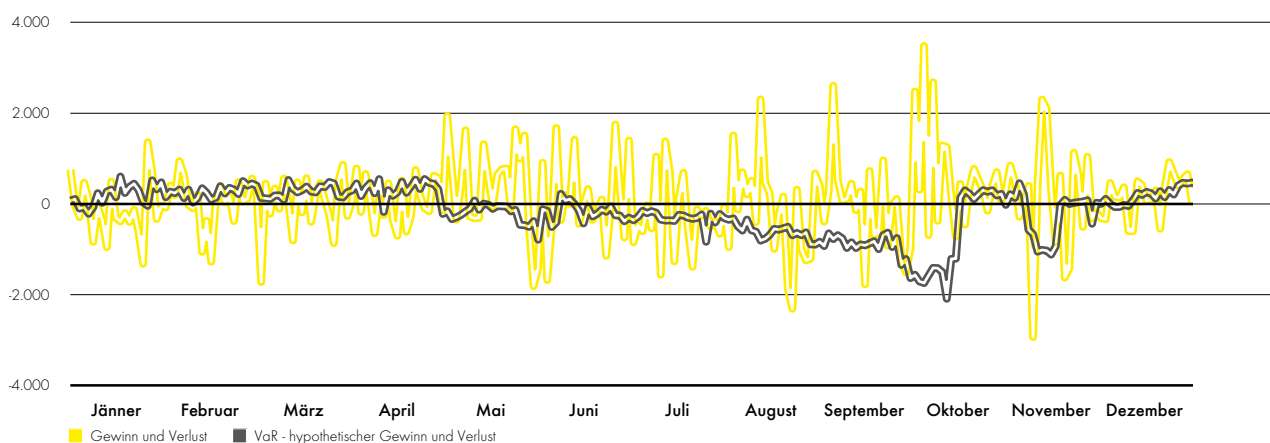
Gesamt VaR 99% 1 d in € Tausend	VaR per 31.12.2018	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	678	1.883	4.864	413
Zinsrisiken	2.322	2.741	5.981	682
Credit Spread Risiken	3.842	3.466	5.946	2.260
Vega Risiken	100	257	694	98
Basis Risiko	1.841	1.763	2.754	1.219
Gesamt	4.470	5.217	7.616	3.679

Gesamt VaR 99% 1 d in € Tausend	VaR per 31.12.2017	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	806	1.587	8.468	415
Zinsrisiken	2.285	1.758	4.736	924
Credit Spread Risiken	4.794	4.984	12.791	1.468
Vega Risiken	183	1.129	4.091	177
Basis Risiko	2.291	1.305	2.291	940
Gesamt	5.634	7.091	20.573	3.331

Die verwendeten Risikomessmethoden werden – neben qualitativen Analysen der Profitabilität – laufend durch Backtesting und statistische Validierungsverfahren überwacht und, falls Modellierungsschwächen festgestellt werden, adaptiert. Folgende Grafik stellt den VaR den hypothetischen Gewinnen und Verlusten im Umfang des regulatorischen Handelsbuches der RBI AG auf täglicher Basis gegenüber. Der VaR stellt den maximalen Verlust dar, der mit einem Konfidenzintervall von 99 Prozent binnen eines Tages nicht überschritten wird. Der jeweilige hypothetische Gewinn oder Verlust stellt den am darauffolgenden Tag aufgrund der dann tatsächlich eingetretenen Marktbewegungen dar. Im letzten Jahr gab es keine hypothetischen Backtesting Überschreitungen.

Value-at-Risk und hypothetische Marktwertveränderungen für das Handelsbuch

in € Tausend



Zinsrisiken im Handelsbuch

Die folgende Tabelle zeigt die größten Barwertveränderungen des Handelsbuchs bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt (getrennt für wesentliche Währungen). Die Handelsbuch Strategie ist weitgehend unverändert.

2018 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	-1	-10	-2	14	-2	3	-3	5	-6	0	1	0
CNY	4	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	8	9	-9	2	5	-2	1	-1	3	0	0	0
EUR	-207	20	-18	23	-38	-29	-8	-59	41	-30	-20	-87
GBP	-1	0	0	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
HRK	0	0	0	0	0	1	-2	0	0	0	0	0
HUF	0	-6	2	3	1	-4	7	2	-4	0	0	0
NOK	1	0	0	0	0	-2	2	0	0	0	0	0
PLN	34	-3	15	5	8	-8	2	0	16	0	0	0
RON	-2	-1	1	0	4	6	0	-5	-1	-7	0	0
RUB	-8	1	-1	3	-3	-1	-6	0	0	0	0	0
USD	-12	-6	1	-5	5	-13	-12	2	10	-10	14	2
Sonstige	-1	0	0	0	0	0	-1	0	0	0	0	0

2017 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	3	5	0	0	5	-5	-1	1	-1	0	1	0
CNY	4	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	24	4	-3	-3	14	7	-1	1	4	0	0	0
EUR	-65	7	-28	37	-78	59	48	-66	40	-39	-9	-36
GBP	-1	0	0	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
HRK	0	0	0	0	0	1	1	-1	0	0	0	0
HUF	21	-3	-9	4	22	3	2	17	-15	0	0	0
NOK	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0
PLN	12	1	-2	1	9	1	0	4	-3	0	0	0
RON	1	0	0	-1	2	0	3	-3	0	0	0	0
RUB	-3	-2	2	-2	-2	1	1	0	0	0	0	0
USD	9	-3	2	6	-15	-9	1	21	-18	-15	25	13
Sonstige	1	0	0	0	-2	0	-1	1	3	0	0	0

Zinsrisiken im Bankbuch

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkte in der RBI AG zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Zinsrisiken im Bankbuch bestehen dabei in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar.

Dieses Risiko wird grundsätzlich durch eine Kombination von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften abgesichert, wobei vorwiegend Zinsswaps und - in geringerem Ausmaß - Zinstermingeschäfte und Zinsoptionen zum Einsatz kommen. Das Bilanzstrukturmanagement ist eine Kernaufgabe des Bereichs Treasury, der dabei vom Group Asset/Liability Komitee unterstützt wird. Dieses stützt sich dabei auf Szenarien und Analysen zur Simulation des Zinsertrags, um eine optimale Positionierung im Einklang mit der Zinsmeinung und im Rahmen des Risikoappetits zu gewährleisten.

Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Die Barwertveränderung des Bankbuchs bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt wird getrennt für wesentliche Währungen in folgender Tabelle dargestellt.

2018 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	-367	48	1	-1	-9	-9	-34	-40	-84	-134	-82	-23
CNY	-3	0	-1	-2	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	23	1	0	-8	13	5	13	0	1	-2	0	0
EUR	629	-58	-12	453	-268	62	21	89	276	145	-51	-27
GBP	3	-3	9	0	0	0	-1	-1	0	0	0	0
HUF	2	0	0	0	-1	0	2	0	0	0	0	0
PLN	8	2	0	1	2	7	5	-5	-3	-1	0	0
SGD	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
USD	-140	11	-24	-1	-14	-11	-18	-6	-13	-40	-24	0
Sonstige	-16	0	0	1	1	-1	-3	-11	-3	0	0	0

2017 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	-14	6	0	1	1	2	3	-2	-7	-17	0	0
CNY	-3	0	0	-3	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	12	1	1	0	0	7	6	0	-2	0	0	0
EUR	311	-12	1	200	-18	22	125	117	13	-28	-19	-90
GBP	-4	0	0	0	0	0	-1	-1	-1	0	0	0
HUF	1	1	0	0	-1	0	2	0	0	0	0	0
PLN	16	1	0	1	2	2	17	-1	-6	0	0	0
SGD	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
USD	-90	11	-9	6	-10	-5	3	-6	-25	-34	-21	2
Sonstige	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Credit Spread Risiken

Das Marktrisikosteuerungssystem berücksichtigt zeitabhängige Anleihe- und CDS-Spread-Kurven als Risikofaktoren für die Ermittlung von Credit-Spread-Risiken. Umfasst sind alle Kapitalmarktinstrumente des Handels- und Bankbuchs.

Liquiditätsmanagement

Grundsätze

Das interne Liquiditätsmanagement stellt einen wesentlichen Geschäftsprozess innerhalb der allgemeinen Banksteuerung dar, da es die kontinuierliche Verfügbarkeit von Mitteln sicherstellt, die zur Deckung von Forderungen im Tagesgeschäft benötigt werden.

Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl aus ökonomischer als auch aus regulatorischer Sicht gewährleistet. Im Hinblick auf die ökonomische Dimension hat die RBI AG ein Governance-Rahmenwerk festgelegt, das interne Grenzwerte und Steuerungsmaßnahmen umfasst und den vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht festgelegten „Grundsätzen für eine solide Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos“ (Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision) sowie der von der österreichischen Regulierungsbehörde ausgegebenen Kreditinstitute-Risikomanagement-Verordnung (KI-RMV) folgt.

Die regulatorische Komponente wird sowohl durch die Einhaltung der Berichterstattungsanforderungen im Rahmen von Basel III (Mindestliquiditätsquote bzw. Liquidity Coverage Ratio, strukturelle Liquiditätsquote bzw. Net Stable Funding Ratio und zusätzliche

Kennzahlen zur Liquiditätsüberwachung bzw. Additional Liquidity Monitoring Metrics) als auch durch die Einhaltung der regulatorischen Grenzwerte abgedeckt.

Organisation und Verantwortung

Die Verantwortung zur Gewährleistung einer angemessenen Liquiditätsausstattung obliegt dem gesamten Vorstand. Die in ihrer Funktion verantwortlichen Vorstandsmitglieder sind der Chief Financial Officer (Treasury) und der Chief Risk Officer (Risk Controlling). Entsprechend werden die Prozesse im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko im Wesentlichen von zwei Bereichen innerhalb der Bank ausgeführt: Einerseits steuert Treasury die Liquiditätsrisikoposition innerhalb der von Entscheidungsgremien festgelegten Strategie, Richtlinien und Parameter, andererseits wird dieses von der unabhängigen Einheit des Bereichs Risk Controlling überwacht und unterstützt. Die Risiko-Einheiten messen und modellieren Liquiditätsrisikopositionen, legen Limite fest und kontrollieren deren Einhaltung.

Neben den beschriebenen Linienfunktionen fungiert das Aktiv-/Passiv-Managementkomitee (Asset/Liability Management Committee, ALCO) als Entscheidungsgremium in Hinblick auf alle Angelegenheiten, die sich auf das Management der Liquiditätsposition und der Bilanzstruktur der RBI AG auswirken, einschließlich der Festlegung von Strategien und Richtlinien zur Behandlung von Liquiditätsrisiken. Das ALCO fällt Entscheidungen und berichtet den jeweiligen Vorständen mindestens monatlich mittels standardisierter Liquiditätsrisikoberichte.

Liquiditätsstrategie

Treasury ist zur Einhaltung bestimmter Performance-Kennzahlen und risikobasierter Grundsätze verpflichtet. Die aktuellen Performance-Kennzahlen umfassen allgemeine Ziele, z.B. für die Rendite auf das risikoadjustierte Kapital (Return on Risk Adjusted Capital, RoRAC) oder Deckungsbeiträge. Dazu kommen spezifische Treasury-Ziele zur Liquidität wie eine Mindestüberlebensdauer in definierten Stressszenarien oder die Diversifizierung der Finanzierungsstruktur. Neben der Erwirtschaftung eines Strukturbeitrags mittels Fristentransformation, die das von der Bank eingegangene Liquiditäts- und Marktrisiko widerspiegelt, hat Treasury bei der Bilanzsteuerung eine umsichtige und nachhaltige Risikopolitik zu verfolgen. Zu den strategischen Zielen zählen eine Verringerung des Fundings der Muttergesellschaft an die Konzerntöchter, eine weitere Stabilisierung der Einlegerbasis und eine durchgehende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen sowie der internen Vorgaben und Limite.

Liquidity Risk Framework

Auf Grundlage von bestimmten Modellannahmen werden regulatorische und interne Liquiditätsberichte und -quoten erstellt und festgelegt. Während die regulatorischen Berichte gemäß den Vorgaben der Behörden erstellt werden, gründen sich die internen Berichte auf Annahmen anhand von empirischen Beobachtungen.

Die RBI AG verfügt über eine solide Datenbasis sowie Expertenwissen zur Vorhersage von Kapitalflüssen, die sich aus allen wesentlichen Bilanzposten und außerbilanziellen Positionen ergeben. Die Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen erfolgt in einer angemessen detaillierten Art und Weise, wobei zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls Währungen unterschieden wird. In die Modellierung der Retail- und Firmenkundeneinlagen fließen Annahmen bezüglich der Verweildauer der Einlagen nach Laufzeitende ein. Die Modellannahmen sind umsichtig, so dass beispielsweise nicht von einem „Rollover“ der Einlagen von Finanzinstituten ausgegangen wird und alle Finanzierungskanäle sowie der Liquiditätspuffer gleichzeitig gestresst werden, ohne Berücksichtigung der abschwächenden Auswirkungen von Diversifizierung.

Die Eckpfeiler des internen Liquidity Risk Frameworks sind das Going Concern (GC) und das Time to Wall Szenario (TTW). Der Going Concern Bericht weist die strukturelle Liquiditätsposition aus und deckt dabei alle wesentlichen Risikotreiber ab, welche die RBI AG in einem normalen Geschäftsumfeld („business as usual“) belasten könnten. Die Going Concern Modelle sind zudem die wesentlichsten Inputfaktoren für den Kostenbeitrag für den Transfer von Mitteln innerhalb der Bank (Funds Transfer Pricing Model). Der Time to Wall Bericht wiederum zeigt die Überlebensdauer unter bestimmten nachteiligen Szenarien und Stressannahmen (Markt-, Namens und Kombinierte Krise) auf und legt die Mindesthöhe des Liquiditätspuffers (bzw. der Ausgleichskapazität) je Konzerneinheit fest.

Die Modellierung der Liquiditätsszenarien erfolgt mittels einer gruppenweiten Methodik, die lokale Spezifika berücksichtigt, sofern diese durch Einflussfaktoren wie das Markt- oder das rechtliche Umfeld oder bestimmte Geschäftsmerkmale gerechtfertigt sind. Bei der Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen wird zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls zwischen einzelnen Währungen unterschieden. Für Produkte ohne vertragliche Laufzeit wird die Verteilung der Liquiditätszuflüsse und Abflüsse unter Verwendung einer „Geometrischen Brownschen Bewegung“ ermittelt, welche statistische Prognosen zu den zukünftigen Tagessalden von der beobachteten und exponentiell gewichteten historischen Volatilität der entsprechenden Produkte ableitet.

Das Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk wird kontinuierlich weiterentwickelt. In mehreren Projekten wird die technische Infrastruktur ausgebaut und die Datenverfügbarkeit verbessert, um den neuen Berichterstattungs- und Managementanforderungen in diesem Risikobereich gerecht zu werden.

Risikoappetit und Liquiditätslimite

Die Liquiditätsposition wird auf Ebene der RBI AG und ihrer Filialen überwacht und durch ein umfassendes Limitsystem eingegrenzt. Die Limite werden sowohl im Hinblick auf ein reguläres Geschäftsumfeld als auch für Stressszenarien festgelegt. Entsprechend dem definierten Risikoappetit muss jede Einheit in einem schweren, kombinierten Stressszenario (Namens- und Marktstress) eine Überlebensdauer von einigen Monaten (TTW) aufweisen. Dies lässt sich entweder durch ein strukturell positives Liquiditätsprofil oder einen ausreichend hohen Liquiditätspuffer gewährleisten. In einem regulären Geschäftsumfeld (GC) muss die Fristentransformation auf mittlere Sicht vollständig vom verfügbaren Liquiditätspuffer abgedeckt werden. Das heißt, dass die kumulierte Liquiditätsposition über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr positiv sein muss. Auf lange Sicht (ein Jahr und länger) ist die Fristentransformation bis zu einem gewissen Grad gestattet. Diese Grenzwerte bei internen Modellen werden durch Limite zur Einhaltung regulatorischer Liquiditätsquoten, wie z.B. die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), ergänzt. Alle Grenzwerte müssen täglich eingehalten werden.

Liquiditätsüberwachung

Die Bank verwendet eine Reihe maßgeschneiderter Messinstrumente und Frühwarnindikatoren, die dem Vorstand und der Unternehmensführung zeitnahe und vorausschauende Informationen zur Verfügung stellen. Die Einhaltung des Liquiditätsrisiko-Rahmenwerks stellt sicher, dass die Bank ihre Geschäftstätigkeit auch unter großem Stress fortführen kann.

Die Überwachung und die Berichterstattung zur Einhaltung der Limite erfolgt regelmäßig und effektiv, und die entsprechenden Eskalationskanäle funktionieren und werden wie vorgesehen eingesetzt. Die festgesetzten Limite werden sehr diszipliniert eingehalten, und jeder Verstoß wird an das ALCO berichtet und eskaliert. Dieses setzt angemessene Maßnahmen oder eskaliert strittige Angelegenheiten weiter an den Vorstand.

Liquiditätsstresstest

Stresstests werden täglich für die RBI AG sowie wöchentlich auf Konzernebene durchgeführt. Die Tests decken drei Szenarien (Markt-, Namens- und Kombinierte Krise) ab, berücksichtigen die Auswirkungen der Szenarien für einen Zeitraum von mehreren Monaten und verdeutlichen, dass Stressereignisse gleichzeitig zu zeitkritischem Liquiditätsbedarf in mehreren Währungen führen können. Die Stressszenarien beziehen die wesentlichen Funding- und Marktliquiditätsrisiken ein, ohne vorteilhafte Diversifizierungseffekte zu berücksichtigen, d.h., alle Einheiten der RBI AG werden einzeln einer ausgeprägten kombinierten Krise für all ihre wesentlichen Produkte gleichzeitig unterzogen. Die Ergebnisse der Stresstests werden dem Vorstand und den Mitgliedern der Unternehmensführung wöchentlich gemeldet, stellen einen wesentlichen Bestandteil der monatlichen ALCO-Sitzungen dar und fließen in die strategische Planung sowie die Notfallplanung der Bank ein.

Bei der Festlegung von Abflussquoten, die auf historischen Daten und Expertenmeinungen basieren, wird ein konservativer Ansatz verfolgt: Die Simulation geht von fehlendem Zugang zum Geld- oder Kapitalmarkt sowie gleichzeitig von erheblichen Abflüssen von Kundeneinlagen aus. In dieser Hinsicht wird auch das Einlagenkonzentrationsrisiko berücksichtigt, indem Großkunden sogar noch höhere Abflussquoten zugewiesen werden. Darüber hinaus werden Stressannahmen für die Inanspruchnahme von Garantien und Kreditverbindlichkeiten formuliert. Des Weiteren werden die Liquiditätspufferpositionen durch Haircuts angepasst, um das Risiko nachteiliger Marktbewegungen abzudecken, und die potenziellen Abflüsse infolge besicherter derivativer Geschäfte geschätzt. Die Bank kontrolliert kontinuierlich, ob die formulierten Stressannahmen nach wie vor angemessen sind oder neue Risiken berücksichtigt werden müssen.

Das Time to Wall-Konzept hat sich als Hauptsteuerungsinstrument für das tägliche Liquiditätsmanagement etabliert und ist daher zentraler Bestandteil der Fundingplanung und der Budgetierung und ist wesentlich für die Festlegung von Performance-Kennzahlen im Hinblick auf die Liquidität.

Liquiditätspuffer

Wie die täglichen Liquiditätsrisikoberichte aufzeigen unterhält und verwaltet jede Konzerneinheit aktiv Liquiditätspuffer, einschließlich erstklassiger liquider Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA), die stets umfangreich genug sind, um die in Krisenszenarien erwarteten Nettoabflüsse abzudecken. Die RBI AG verfügt über umfangreiche unbelastete und liquide Wertpapierbestände und bevorzugt für Tender-Transaktionen der Zentralbank in Frage kommende Papiere, um ausreichend Liquidität in verschiedenen Währungen zu gewährleisten. Jede Konzerneinheit stellt die Verfügbarkeit von Liquiditätspuffern sicher, testet ihre Fähigkeit, Zentralbankmittel in Anspruch zu nehmen, bewertet durchgehend ihre Sicherheitenpositionen im Hinblick auf deren Marktwert und Belastung und prüft ihre übrigen Gegenmaßnahmen, einschließlich des Fundingpotenzials und der Liquidierbarkeit der Assets.

In der Regel wird ein Haircut auf alle Positionen des Liquiditätspuffers angewandt. Diese Haircuts setzen sich aus einem marktrisikospezifischen und einem Zentralbank-Haircut zusammen. Während der Haircut des Marktrisikos die potenzielle Kursvolatilität der Wertpapiere auf der Aktivseite im Liquiditätspuffer darstellt, stellt der Haircut der Zentralbank den zusätzlichen Haircut für jedes einzelne in Frage kommende und als Sicherheit angebotene Wertpapier dar.

Untertägiges Liquiditätsmanagement

Im Einklang mit regulatorischen Vorgaben für untertägiges Liquiditätsrisikomanagement wird täglich eine Prognose der verfügbaren Liquidität zu kritischen Tageszeitpunkten für die RBI AG berechnet. Basierend auf analogen Abflussannahmen zum regulären Stresstesting (siehe oben) erfolgt eine konservative Analyse bei der nicht endgültige (widerrufliche) Zuflüsse keine Berücksichtigung finden. Etwaige Limitverletzungen lösen einen nach Schweregrad abgestuften Eskalations- und Notfallprozess aus.

Notfall-Fundingplan

Unter erschwerten Liquiditätsbedingungen gehen die Einheiten zu einer Krisenorganisation über, in welcher sie vordefinierte Liquiditätsnotfallpläne verfolgen. Diese Notfallpläne stellen ebenfalls einen Bestandteil des Liquiditätsmanagement-Rahmens dar und sind für alle wesentlichen Konzerneinheiten und somit auch für die RBI AG obligatorisch. Der Notfallmanagement-Prozess ist sehr fortschrittlich und so konzipiert, dass der Konzern selbst in ersten Krisensituationen eine starke Liquiditätsposition beibehalten kann.

Verbindlichkeitenstruktur und Liquiditätsposition

Das Funding gründet sich auf eine starke Basis an Kundeneinlagen und wird durch Wholesale Funding ergänzt. Die Fähigkeit zur Beschaffung von Mitteln wird von Treasury genau überwacht und beurteilt.

Der Liquiditätsüberschuss der RBI AG lag im vergangenen Jahr und bis zum jetzigen Zeitpunkt deutlich über allen regulatorischen und internen Grenzwerten. Das Ergebnis des internen Time to Wall Stresstests macht deutlich, dass die RBI AG die modellierte Stressphase von einigen Monaten selbst ohne die Anwendung von Notfallmaßnahmen durchgehend überstehen würde.

Die Ergebnisse des Going Concern Szenarios sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Sie veranschaulichen den Liquiditätsüberhang und das Verhältnis von erwarteten Kapitalzuflüssen und der Ausgleichskapazität zu Kapitalabflüssen (Liquiditätsquote) für ausgewählte Laufzeiten auf kumulativer Basis. Die Kapitalflüsse basieren auf Annahmen anhand von Expertenmeinungen, statistischen Analysen und Länderbesonderheiten. Diese Berechnung umfasst zudem Schätzungen zur Beständigkeit von Kundeneinlagen, zu Abflüssen von außerbilanziellen Positionen und zu Marktabschwüngen bei Positionen, die in die Ausgleichskapazität einfließen.

in € Tausend	2018		2017	
	1 Monat	1 Jahr	1 Monat	1 Jahr
Liquiditätsüberhang	2.871.841	3.318.873	2.379.611	3.724.891
Liquiditäts-Ratio	108%	105%	107%	105%

Liquiditätsüberhang und Liquiditätsratio sind aufgrund des beabsichtigten Abbaus der Überschussliquidität zurück gegangen.

Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) erfordert eine kurzfristige Belastbarkeit von Banken. Dabei müssen Letztere angemessene Bestände an unbelasteten erstklassigen liquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA) sicherstellen, um potenzielle Abflüsse durch Verbindlichkeiten, die in Krisenzeiten anfallen können, decken zu können. HQLAs können in Cash umgewandelt werden, um den Liquiditätsbedarf im Rahmen eines Liquiditätsstressszenarios für mindestens 30 Kalendertage zu decken.

Die Berechnung der erwarteten Mittelzu- und -abflüsse sowie der HQLAs basiert auf regulatorischen Vorgaben.

2017 lag das regulatorische LCR Limit bei 80 Prozent, ab 2018 beträgt es 100 Prozent.

in € Tausend	31.12.2018	31.12.2017
Durchschnittliche liquide Aktiva	17.042.412	11.404.506
Netto-Abflüsse	14.030.981	9.084.032
Zuflüsse	4.293.880	4.559.677
Abflüsse	18.324.861	13.643.709
Liquidity Coverage Ratio	121%	126%

Ein gleichförmiger Anstieg der durchschnittlichen liquiden Aktiva und Netto-Liquiditätsabflüsse führt bei Ratios von >100 Prozent zu einer Konvergenz zu 100 Prozent. Die durchschnittlichen liquiden Aktiva erhöhten sich größtenteils aufgrund einer Bestandserhöhung am Zentralbankkonto. Bei den Abflüssen haben sich im Wesentlichen die der nicht-operativen Finanzkunden erhöht.

Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

Die NSFR wird definiert als das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung zu erforderlicher stabiler Refinanzierung. Es wird erwartet, dass das regulatorische Limit 100 Prozent betragen wird und erstmalig 2020 Anwendung findet. Verfügbare stabile Refinanzierung wird definiert als der Teil von Eigen- und Fremdmitteln, von dem zu erwarten ist, dass er über den von der NSFR erfassten Zeithorizont von einem Jahr eine zuverlässige Mittelquelle ist. Die erforderliche stabile Refinanzierung einer Bank ist von den Liquiditätsmerkmalen und Restlaufzeiten der verschiedenen gehaltenen Vermögenswerte und der außerbilanziellen Engagements abhängig.

Ziel der RBI AG ist eine ausgewogene Funding-Position. Die regulatorischen Vorschriften werden derzeit von den Aufsichtsbehörden überarbeitet.

in € Tausend	2018	2017
Erforderliche strukturelle Liquidität	33.901.396	32.282.796
Vorhandene strukturelle Liquidität	32.871.966	29.326.354
Net Stable Funding Ratio	97%	91%

Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z. B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, verhaltensbedingte Schäden, Modellfehler, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert.

Die Analyse und Steuerung dieser Risiken erfolgt basierend auf der eigenen historischen Verlustdatensammlung und den Ergebnissen der Risikobeurteilung.

Analog zu den anderen Risikoarten gilt in der RBI AG auch für das operationelle Risiko das Prinzip der Funktionstrennung in Risikomanagement und -controlling. Dazu werden für jeden Geschäftsbereich Personen als sogenannte Operational Risk Manager nominiert und geschult. Operational Risk Manager berichten Risikoeinschätzungen, Schadensfälle, Indikatoren und Maßnahmen an das zentrale Operational Risk Controlling. Sie werden dabei von Dedicated Operational Risk Specialists (DORS) unterstützt.

Die Risikocontrolling-Einheiten für operationelles Risiko verantworten das Reporting, die Implementierung des Rahmenwerkes, die Entwicklung der Steuerungsmaßnahmen und die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben. Im Rahmen des jährlichen Risikomanagementzyklus koordinieren diese auch die Teilnahme der relevanten Second Line of Defence Bereiche (Financial Crime Management, Compliance, Vendor Management, Outsourcing Management, Insurance Management, Informationssicherheit, Physische Sicherheit, BCM, Internes Kontrollsystem) und der gesamten First Line of Defence Ansprechpartner (Operational Risk Manager).

Risikoidentifikation

Ein wesentlicher Schritt in der Steuerung von operationellen Risiken ist die Identifikation und Beurteilung von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden (allerdings nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten), und anderen Bereichen, in denen Verluste häufiger auftreten (allerdings nur mit geringer Schadenshöhe).

Die Beurteilung der operationellen Risiken erfolgt in strukturierter Form nach Kategorien wie Geschäftsprozesse und Ereignistypen durch Risikoassessments. Darüber hinaus durchlaufen auch sämtliche Neuprodukte ein Risikoassessments. Dabei wird die Auswirkung von wahrscheinlichen Ereignissen mit geringer Verlusthöhe (High Probability/Low Impact) und unwahrscheinlichen Ereignissen mit großem Verlustpotenzial (Low Probability/High Impact) - bezogen auf einen einjährigen bzw. zehnjährigen Zeithorizont gemessen. Die „Low Probability/High Impact“-Ereignisse werden mit Szenarien gemessen, dessen Analyse aufgrund des internen Risikoprofils, Schadenfällen oder externen Änderungen veranlasst werden.

Überwachung

Für die Überwachung der operationellen Risiken werden Frühwarnindikatoren (Early Warning Indicators) verwendet, die eine zeitnahe Erkennung und Minderung von Verlusten ermöglichen.

Die Erfassung von operationellen Schäden erfolgt strukturiert in der zentralen Datenbank ORCA (Operational Risk Controlling Application) mit entsprechender Untergliederung nach Geschäftsfeld und Ereignistyp. Neben den Anforderungen zum internen und externen Reporting dienen die Schadensfälle zum Austausch mit internationalen Verlustdatenbanken zur Weiterentwicklung der eingesetzten Messmethoden sowie zur Weiterverfolgung von Maßnahmen und der Kontrolleffektivität. Die RBI AG ist seit 2010 Teilnehmer im ORX Datenkonsortium (Operational Riskdata exchange Association), dessen Daten aktuell zu internen Benchmarkzwecken und Analysen sowie auch als Teil des Operational Risk Modells herangezogen werden. Beim ORX-Datenkonsortium handelt es sich um einen Zusammenschluss von Banken- und Versicherungsgruppen für statistische Zwecke. Die Ergebnisse der Analysen sowie Vorfälle aus operationellen Risiken werden in umfassender Weise regelmäßig dem relevanten Operational Risk Management Komitee berichtet.

Messung und Risikoreduktion

Seit Oktober 2016 unterlegt die RBI AG den Eigenmittelbedarf aufgrund des Fortgeschrittenen Ansatzes (AMA).

Der Fortgeschrittene Ansatz basiert auf einem internen Modell mit den Inputfaktoren der externen und internen Schadensfälle und den gruppenweiten Szenarien. Die risikobasierte Steuerung erfolgt mit der Allokation aufgrund der Inputfaktoren der jeweiligen Einheiten und den Betriebserträgen zur Stabilisierung. Die Implementierung dieser hohen qualitativen Standards wurde bereits auch auf einen weiteren Teil der Gruppe ausgerollt.

Um das operationelle Risiko zu reduzieren, werden durch die Geschäftsbereichsleiter vorbeugende Maßnahmen zur Risikoreduktion und zum Risikotransfer gesetzt und deren Fortschritt und Wirkungsgrad vom Risikocontrolling überwacht. Erstere entwickeln auch Krisenpläne und bestimmen Personen oder Abteilungen, die die notwendigen Maßnahmen einleiten, falls Schadensfälle tatsächlich eintreten. Weiters unterstützen mehrere spezialisierte Organisationseinheiten die Geschäftsbereiche bei der Vermeidung von operationellen Risiken. Eine wesentliche Rolle im Zusammenspiel mit den Tätigkeiten aus dem operationellen Risiko nimmt das Financial Crime Management ein. Das Financial Crime Management unterstützt bei der Prävention und Identifikation von Betrugsfällen. Die RBI AG führt auch laufend umfangreiche Mitarbeiterschulungen durch und verfügt über verschiedenste Notfallpläne und Backup-Systeme.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Einleitung

Für die RBI AG ist die Einrichtung und Ausgestaltung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess von wesentlicher Bedeutung. Die Erstellung des Jahresabschlusses für die RBI AG erfolgt in den Abteilungen Financial Accounting sowie Treasury Accounting, welche im Vorstandsbereich des CFO angesiedelt sind. Die Auslandsfilialen liefern Abschlüsse an die Konzernzentrale, für die Erstellung sind sie selbst verantwortlich.

Basis für die Erstellung des Jahresabschlusses sind die einschlägigen österreichischen Gesetze, allen voran das österreichische Bankwesengesetz (BWG) sowie das Unternehmensgesetzbuch (UGB), in dem die Aufstellung eines Jahresabschlusses geregelt wird.

In der RBI AG wird das Hauptbuch in SAP geführt. Das Kernbanksystem GEBOS erfüllt wesentliche Nebenbuchfunktionen, wie die Kredit- und Einlagenabwicklung sowie den Zahlungsverkehr. Zusätzlich zu GEBOS gibt es weitere Nebenbücher, wie insbesondere:

- Wall Street Systems und Murex (Treasury-Geschäfte)
- GEOS und GEOS Nostro (Wertpapierabwicklung und Nostro-Wertpapier-Verwaltung)
- Zahlungsverkehr
- Trade Finance (Garantien und Akkreditivgeschäfte)
- UBIX (börsengehandelte Wertpapier-Derivate)
- ARTS/SE4 (Repo- und Leihegeschäft)
- SAP Nebenbücher (Debitoren/Kreditoren/Anlagebuchhaltung)
- FineVare (Risikovorsorgen)

Der Rechnungslegungsprozess lässt sich wie folgt darstellen:

- **Laufende Buchhaltung**
Die Erfassung der Buchungssätze für die laufende Buchhaltung erfolgt größtenteils in den jeweiligen Nebenbüchern (Subsysteme). Dieser Buchungsstoff wird auf täglicher Basis über automatisierte Schnittstellen in aggregierter Form in das Hauptbuch (SAP) übergeleitet. Darüber hinaus werden einzelne Buchungen direkt im Hauptbuch SAP erfasst.
Das Hauptbuch in SAP verfügt über eine Multi-GAAP Funktionalität, das bedeutet, es werden zwei gleichwertige parallele Hauptbücher in SAP geführt: eines gemäß UGB/BWG-Rechnungslegungsvorschriften sowie parallel dazu eines nach IFRS. Es gibt einen operativen Kontenplan für beide Hauptbücher, alle Buchungen erfolgen abhängig vom jeweiligen Inhalt entweder gleichzeitig in beiden Hauptbüchern oder in nur einem von beiden. Durch die Parallelität der Buchungen und der Parallelexistenz beider Hauptbücher erübrigen sich Überleitungsbuchungen von UGB/BWG auf IFRS.
- **Einzelabschluss RBI Konzernzentrale nach UGB/BWG und IFRS**
Die SAP-Rohbilanz nach UGB/BWG bzw. IFRS ergibt sich aus dem über automatisierte Schnittstellen angelieferten Buchungsstoff der jeweiligen Subsysteme. Ergänzend dazu werden noch eine Reihe ergänzender ledger-spezifischer Abschlussbuchungen direkt in SAP vorgenommen. Diese sind unabhängig von den jeweiligen Subsystemen. Die Summe all dieser Buchungen ergibt die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB/BWG bzw. IFRS.
- **Einzelabschluss der RBI AG**
Abschließend wird der Abschluss der RBI AG nach UGB/BWG erstellt. Dieser umfasst die Konzernzentrale sowie die Filialen. Sowohl die Filialdaten als auch die Abschlussdaten der Konzernzentrale werden durch automatisierte Übertragung aus SAP oder teilweise durch Direkteingabe in das Konsolidierungssystem IBM Cognos Controller übermittelt. Dort erfolgt die Datenkonsolidierung und darauf aufbauend die Erstellung des gesamten Einzelabschlusses der RBI AG.

Kontrollumfeld

In der Group Internal Law Database sind sämtliche gruppeninterne Anweisungen abrufbar. Bezüglich der Rechnungslegung ist vor allem das Group Accounts Manual zu erwähnen, welches insbesondere eine Beschreibung folgender Punkte beinhaltet:

- Allgemeine Buchungsregeln
- Bewertungsmethoden
- Erforderliche (quantitative) Anhangsangaben
- Buchungsregeln für spezielle Geschäfte

Darüber hinaus gibt es auch Richtlinien, die ausschließlich die RBI AG betreffen bzw. nur abteilungsinterne Aufgaben regeln. Für die Rechnungslegung gelten beispielsweise die Richtlinien der Corporate Directive - Accounting Guidelines, die den Anweisungsprozess für die Begleichung von Eingangsrechnungen, für Kostenrefundierungen oder die Führung von Verrechnungskonten regeln.

Risikobeurteilung

Die Bewertung des Risikos einer fehlerhaften Finanzberichterstattung basiert auf unterschiedlichen Kriterien. Bewertungen von komplexen Finanzinstrumenten können zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen. Weiters müssen für die Erstellung des Jahresabschlusses die Aktiv- und Passivposten bewertet werden, wobei insbesondere durch die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen, Wertpapieren und Beteiligungen, welche auf Schätzungen zukünftiger Entwicklungen basieren, ein Risiko besteht.

Kontrollmaßnahmen

Die Kontrollmaßnahmen umfassen vielfältige Abstimmprozesse, allen voran der Abgleich zwischen dem Hauptbuch in SAP und den Nebenbüchern. Neben dem 4-Augen-Prinzip sind automationsgestützte Kontrollen sowie vom Risikogehalt abhängige Überwachungsinstrumente im Einsatz, wie beispielsweise die Ergebnisabstimmung zwischen Financial Accounting und Balance Sheet Risk Management. Die den einzelnen Stellen zugeteilten Aufgabengebiete sind schriftlich dokumentiert und werden laufend aktualisiert. Besonderen Wert wird auf eine funktionierende Stellvertreterregelung gelegt, um die Terminerfüllungen bei Ausfall einer Person nicht zu gefährden. Bedeutsam für den Abschlussprozess sind die Kontrollen in den Kernprozessen. Dabei handelt es sich vorwiegend um bewertungsrelevante Prozesse, deren Resultate einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben (z.B. Kreditrisikoversorgen, Derivative Produkte, Beteiligungen, Personalrückstellungen, Marktrisiko).

Der Jahresabschluss samt Lagebericht wird im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates behandelt, darüber hinaus wird er im Aufsichtsrat festgestellt. Er wird in der Wiener Zeitung veröffentlicht und zuletzt im Firmenbuch hinterlegt.

Information und Kommunikation

Mit den Fachabteilungen werden laufend Informationen hinsichtlich Buchung und Bilanzierung der jeweiligen Produkte ausgetauscht. So finden mit den Bereichen Capital Markets sowie Treasury monatliche Jour-Fixe Termine statt, wo unter anderem auch die Bilanzierung komplexer Produkte abgehandelt wird. Auch in regelmäßigen Jour-Fixe Terminen im Rahmen des Produkteinführungsprozesses ist Accounting vertreten, um über rechnungswesen-technische Aspekte bzw. Implikationen bei Produktneueinführungen Auskunft zu geben. Durch regelmäßige abteilungsinterne Termine wird sichergestellt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufend über Neuerungen im Bereich der Rechnungslegung nach UGB/BWG und IFRS geschult werden.

Im Zuge der Berichterstellung erhält der Vorstand monatlich und quartalsweise Berichte, in denen das Ergebnis der RBI AG analysiert wird. Auch der Aufsichtsrat wird in seinen Sitzungsterminen tourlich über das Ergebnis informiert.

Die externe Berichterstattung erfolgt im Wesentlichen nur für das Konzernergebnis der RBI AG. Der Berichtszyklus ist ein quartalsweiser: Neben dem Konzernabschluss werden auch ein Halbjahresfinanzbericht bzw. quartalsweise Zwischenberichte für den Konzern veröffentlicht. Darüber hinaus gibt es laufende regulatorische Berichtspflichten an die Bankenaufsicht.

Überwachung

Die Finanzberichterstattung ist ein Schwerpunktthema im IKS, in dem die Rechnungslegungsprozesse einer zusätzlichen Überwachung und Kontrolle unterzogen werden und deren Ergebnisse dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess zu überwachen. Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Vorstand. Gemäß Zielbetriebsmodell werden sukzessive drei Verteidigungslinien (lines of defence) errichtet, um den erhöhten Anforderungen an die internen Kontrollsysteme gerecht zu werden.

Die sogenannte „First line of defence“ bilden dabei die Fachbereiche, in der die Abteilungsleiter für die Überwachung ihrer Geschäftsfelder zuständig sind. Hier werden gemäß den dokumentierten Prozessen in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.

Die zweite Verteidigungslinie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt. Das sind zum Beispiel Compliance, Data Quality Governance, Operational Risk Controlling oder Security & Business Continuity Management. Sie sollen in erster Linie die Fachbereiche bei den Kontrollschritten unterstützen, die tatsächlichen Kontrollen validieren und State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen.

Als dritte Stufe ist die interne Revision in den Überwachungsprozess involviert. Die Revisionsfunktion wird dabei vom Bereich Group Internal Audit der RBI sowie von der jeweiligen internen Revision der Konzerneinheiten wahrgenommen. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit verbindlichen revisionspezifischen Regelwerke (Group Audit Standards), die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen „Best Practices“ basieren. Zusätzlich gelten die internen Regelungen des Bereichs Audit (insbesondere auch die Audit Charter). Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RBI. Der Leiter des Bereichs Group Internal Audit berichtet direkt an die Vorstände.

Ausblick

Konjunkturaussichten

Zentraleuropa

Das konjunkturelle Umfeld in Zentraleuropa (CE) sollte sich 2019 trotz zunehmenden internationalen Gegenwinds alles in allem weiterhin positiv gestalten, auch wenn das BIP-Wachstum nachgeben dürfte. So wird für 2019 – nach 4,5 Prozent im Jahr 2018 – eine Zuwachsrate von 3,4 Prozent erwartet. Als stabile Konjunkturstütze sollte sich dabei dank weiterhin sinkender Arbeitslosigkeit und solider Reallohnanstiege abermals der private Konsum erweisen. Trotz voraussichtlich geringerer Zuwachsraten dürften auch die Investitionen im Jahr 2019 eine wichtige Säule der Konjunktur darstellen. Nach Ländern betrachtet werden die höchsten Zuwächse für die Slowakei (4,0 Prozent) und Polen (3,6 Prozent) erwartet.

Südosteuropa

In Südosteuropa (SEE) ist neuerlich mit einem niedrigeren Wirtschaftswachstum zu rechnen. Dies ist – wie bereits 2018 – vor allem der rumänischen Wirtschaftsdynamik zuzuschreiben, dessen BIP den größten Anteil in SEE ausmacht. Das BIP-Wachstum von Rumänien wird für 2019 mit 2,5 Prozent (nach 4,1 Prozent 2018) geschätzt. In den übrigen SEE-Ländern sollten die Wirtschaftsaktivitäten 2019 weitgehend stabil bleiben bzw. nur einen leichten Rückgang erfahren. Damit wird gegenüber 2018 mit einer Verlangsamung von 3,7 Prozent auf 2,8 Prozent gerechnet. Die Konjunktur dürfte dabei von der Inlandsnachfrage getragen sein. So sollte ein Anstieg der Löhne die Ausgabenneigung der privaten Haushalte positiv beeinflussen, ebenso wird weiterhin eine hohe Investitionstätigkeit erwartet, allerdings stark abhängig von den Fortschritten in der Inanspruchnahme von EU-Mitteln und der Umsetzung großer Infrastrukturprojekte. Alles in allem dürfte sich die 2019 und 2020 erwartete Konjunkturabschwächung in der EU jedoch auch dämpfend auf das Wirtschaftswachstum der SEE-Region auswirken.

Osteuropa

Nach einem etwas stärkeren Jahr 2018 dürfte die russische Wirtschaft 2019 eine niedrigere Wachstumsrate von rund 1,5 Prozent aufweisen. Damit dürfte sich der moderate Wachstumspfad der vergangenen Jahre fortsetzen. Der Ölpreis sollte dabei stützend wirken, während von der weiterhin vergleichsweise restriktiven Geld- und Fiskalpolitik keine deutlichen Impulse zu erwarten sind. Nach wie vor bestehen Sanktionsrisiken, die die Währungs- und Wirtschaftsentwicklung negativ beeinflussen könnten. In der Ukraine stehen 2019 Parlaments- und Präsidentschaftswahlen an, die Wiederbelebung der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds sollte jedoch stabilisierend wirken. Das Wirtschaftswachstum dürfte in der Ukraine 2019 bei moderaten 2,7 Prozent liegen.

Österreich

Auch wenn der Konjunkturrückgang in Österreich bereits überschritten wurde, dürfte die konjunkturelle Dynamik trotz Abschwächung und zugenommener externer Risiken weiterhin überdurchschnittlich (verglichen mit der Eurozone) bleiben. Für 2019 wird eine niedrigere Zuwachsrate des realen BIP erwartet als im Vorjahr verzeichnet. Nach 2,7 Prozent im Jahr 2018 dürfte die österreichische Volkswirtschaft 2019 real um 1,3 Prozent expandieren. Als maßgeblicher Treiber sollte sich dabei die Inlandsnachfrage erweisen, während der Außenhandel den internationalen Gegenwind zunehmend zu spüren bekommt. Dank der weiterhin guten Arbeitsmarktlage ist für den privaten Konsum auch für 2019 von soliden Zuwachsraten auszugehen. Die Investitionen sollten sich abschwächen, die Konjunktur aber auch 2019 unterstützen.

Bankensektor Österreich

Das Neugeschäft im österreichischen Bankenmarkt sollte sich 2019 weiterhin positiv entwickeln. Je nach Marktsegment werden Kreditzuwachsdaten im Bereich von 3 bis 5 Prozent erwartet. Nachholeffekte im Firmenkundengeschäft sollten, trotz Konjunkturreinigung, die weiterhin positive Dynamik in diesem Segment unterstützen. Zudem sollte die fortgesetzt positive Einkommensentwicklung die Kreditvergabe grundsätzlich weiterhin begünstigen. Nichtsdestotrotz wird bei der Vergabe von Hypothekarkrediten – auch angesichts der verschärften Kommunikation durch den Regulator – eine moderate Abschwächung erwartet. In Summe sollte die Eigenkapitalrentabilität der österreichischen Banken – bei stabilen oder nur leicht ansteigenden Risikokosten – 2019 im hohen einstelligen Prozentbereich liegen.

Bankensektor CEE

Für die CEE-Bankenmärkte werden für die kommenden zwölf bis 18 Monate Kreditzuwachsdaten im Bereich von 5 bis 9 Prozent erwartet. Damit sollte sich die solide Wirtschaftsentwicklung in CE bzw. in SEE trotz der moderaten Abschwächung der Dynamik 2019 insgesamt positiv auf die Ertragsituation der CEE-Banken auswirken. Angesichts neuer Tiefstände bei den Arbeitslosenquoten in CE und SEE sollten die Löhne auch 2019 im hohen einstelligen Prozentbereich zulegen, während einige regionale Notenbanken in CE und SEE eine weitere vorsichtige geldpolitische Normalisierung vollziehen sollten. Verschärfte makroprudenzielle Regularien werden voraussichtlich vor allem in Tschechien, der Slowakei und Rumänien das Wachstum bei Hypothekar- bzw. Konsumentenkrediten bremsen, damit umgekehrt allerdings das nachhaltige Ertragspotenzial dieser Märkte bewahren. Dank der Anpassungen der letzten Jahre – etwa der Verringerung der Fremdwährungskredite und des Abbaus der NPL-Portfolios – dürften signifikante negative Ertragsauswirkungen aus dieser Richtung ausbleiben. Ebenso ist angesichts der noch positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der derzeit stabilen Lage bei den Firmeninsolvenzen nicht mit einem deutlichen Anstieg der Risikokosten zu rechnen. Auch in Russland, der Ukraine und Belarus dürften sich die Rahmenbedingungen für den Bankensektor angesichts hoher lokaler Zinsniveaus und solider makroökonomischer Parameter 2019 positiv entwickeln. In Summe sollte die Eigenkapitalrentabilität des CEE-Bankensektors 2019 das Niveau des Jahres 2018 nahezu erreichen können, selbst wenn die Risikokosten in einigen Regionen (ausgehend von niedrigen Niveaus) unter Umständen leicht steigen. In Rumänien könnte sich eine neue Bankenabgabe negativ auf das Neukreditgeschäft und die Ertragslage des Bankensektors auswirken.

Ausblick der RBI AG

Aufgrund der weiterhin positiven Konjunkturaussichten für das kommende Geschäftsjahr 2019 gehen wir für die RBI AG für die nächsten Jahre von einem nachhaltigen Kreditwachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich aus.

Aufgrund des volumenmäßig bedingten Anstiegs des Nettozinsertrages 2018 erwarten wir auch im kommenden Geschäftsjahr im Bereich der Zinsen deutlich positive Impulse. Ein Anstieg der Volumina sollte auch zu einer entsprechenden Steigerung bei den Erträgen aus Provisionsgeschäften führen. Auch bei Dividendenerträgen aus verbundenen Unternehmen gehen wir im Geschäftsjahr 2019 von einer moderaten Steigerung aus. Diese positiven Entwicklungen sollten zu einem Anstieg der Betriebserträge im höheren einstelligen Prozentbereich führen.

Im Bereich der Verwaltungsaufwendungen belasten anhaltend hohe Investitionen für Digitalisierung und regulatorische Anforderungen das Ergebnis.

Die Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen waren 2018 mit € 36 Millionen auf einem historisch niedrigem Niveau, was insbesondere auf Erlöse aus dem Verkauf von notleidenden Krediten aber auch auf die gute Konjunktur zurückzuführen war. Aufgrund der noch soliden Konjunktur erwarten wir für 2019 nur eine leichte Steigerung der Kreditrisikovorsorgen. Die Erlöse aus Kreditverkäufen sollten sich jedoch deutlich reduzieren.

Mittelfristig streben wir für den RBI Konzern eine CET1 Ratio (fully loaded) nach Dividende von rund 13 Prozent an. Basierend auf dieser Zielquote beabsichtigen wir Dividendenausschüttungen in Höhe von 20 bis 50 Prozent des Konzernergebnisses.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Raiffeisen Bank International AG,

Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden
- Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz nach Abzug der Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) mit einem Betrag in Höhe von 25,1 Mrd EUR ausgewiesen. Sie betreffen im Wesentlichen Forderungen an österreichische und internationale Firmenkunden sowie in Höhe von rd 3,1 Mrd Hypothekendarlehen an Privatkunden in der Zweigstelle Warschau.

Der Vorstand beschreibt die Struktur der Forderungen an Kunden, den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Wertberichtigungen unter Kapitel "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang sowie im Abschnitt "Kreditrisiko" des Risikoberichts im Lagebericht.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob ein Ausfall vorliegt und damit Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückzahlungen in voller Höhe und ohne Verwertung von Sicherheiten leisten können.

Sofern ein Ausfall festgestellt wird, werden Einzelwertberichtigungen in Höhe des voraussichtlichen Verlustes nach einheitlichen Maßstäben gebildet. Dieser wird dann angenommen, wenn die diskontierten voraussichtlichen Rückzahlungsbeträge einschließlich Zinszahlungen unter Berücksichtigung der vorhandenen Sicherheiten unter dem Buchwert der Forderung liegen. Die Beurteilung eines Wertberichtigungserfordernisses ist wesentlich von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung der Kreditsicherheiten sowie der szenariogewichteten Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts dieser Rückflüsse beeinflusst.

Auch bei Forderungen, die zum Abschlussstichtag nicht ausgefallen sind, liegt ein zu berücksichtigendes Ausfallrisiko vor. Die mit einem möglichen zukünftigen Ausfall dieser Schuldner verbundenen Verluste werden als erwartete Kreditverluste bezeichnet. Diese erwarteten Kreditverluste werden in Form von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, wobei ihre Schätzung nach § 201 Abs. 2 Z 7 UGB umsichtig und unter Berücksichtigung von vorhandenen Sicherheiten und statistischen Erfahrungswerten aus gleich gelagerten Sachverhalten zu erfolgen hat. Kreditinstitute, die erwartete Kreditverluste nach IFRS 9 ermitteln, erfüllen diese Bedingung. Seit dem Geschäftsjahr 2018 nutzt die Bank die Methode des IFRS 9 zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste. Davor erfolgte die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen unter der Verwendung von zentral errechneten historischen Konzern-Ausfallraten je Ratingstufe und Risikomodell sowie sonstiger auf statistischen Annahmen und Erfahrungswerten basierenden Parameter.

Der Ermittlung der Wertberichtigungen liegen in bedeutendem Ausmaß Annahmen und Schätzungen zu Grunde. Die damit verbundenen Schätzunsicherheiten stellen ein Risiko der Fehldarstellung im Abschluss dar.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben bezüglich der Forderungen an Firmen- und Privatkunden die Dokumentation der Prozesse zur Vergabe, Überwachung sowie der Bildung von Wertberichtigungen erhoben und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, eine Ausfallsgefährdung zu erkennen und den Wertansatz der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Zudem haben wir wesentliche Schlüsselkontrollen innerhalb dieser Prozesse getestet. Dabei haben wir die Kontrollen auf ihr Design, ihre Implementierung und ihre Effektivität überprüft.

Im Bereich der Einzelwertberichtigungen haben wir auf Basis von Stichproben geprüft, ob ein Ausfall und somit Indikatoren für Wertminderungen von Krediten vorliegen und ob in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Im Zuge dessen wurden die Einschätzungen der Bank zu Höhe und Zeitpunkt der Rückflüsse einschließlich der Rückflüsse aus Sicherheiten überprüft, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Das Auswahlverfahren für die Ermittlung der Stichprobe erfolgte einerseits risikoorientiert, andererseits unter Verwendung eines zufallsorientierten Ansatzes. Im Hinblick auf die internen Sicherheitenbewertungen haben wir in Testfällen überprüft, ob die in die Modelle eingeflossenen Annahmen adäquat sind und mit Marktdaten verglichen.

Bei der Prüfung der Pauschalwertberichtigungen haben wir uns mit den verwendeten Modellen und den zur Anwendung gelangten Parametern hinsichtlich ihrer Eignung zur Ermittlung angemessener Vorsorgen kritisch auseinandergesetzt. Wir haben die Methodendokumentation der Bank auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Wertminderungen in angemessener Höhe zu ermitteln. Wir haben die Angemessenheit der Ausfallwahrscheinlichkeiten für Stufe 1 und Stufe 2 geprüft und die verwendeten statistischen Modelle und Parameter sowie die mathematischen Funktionsweisen beurteilt. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung in Stufenzuordnung und Parameterschätzung überprüft. Die rechnerische Richtigkeit der erwarteten Kreditverluste Stufe 1 und 2 für Firmenkunden haben wir zur Gänze, jene für Privatkunden haben wir in Testfällen überprüft. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Finanzmathematiker eingebunden. Weiters wurden die den Berechnungsmodellen zugrunde liegenden Prozesse, Systeme und Schnittstellen im Rahmen eines kontrollbasierten Ansatzes beurteilt.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss und im Lagebericht zur Ermittlung von Wertberichtigungen von Kundenforderungen angemessen sind.

Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss

Anteile an verbundenen Unternehmen stellen bei der Raiffeisen Bank International AG mit insgesamt rund 10,6 Mrd EUR einen wesentlichen Bilanzposten dar. Die Bank ist insbesondere an in- und ausländischen Kreditinstituten sowie an Finanz- und Projektgesellschaften beteiligt.

Der Vorstand beschreibt den Beteiligungsmanagement-Prozess und die Vorgehensweise bei der Werthaltigkeitsprüfung von Anteilen an verbundenen Unternehmen unter "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang sowie im Abschnitt "Beteiligungsrisiko" des Risikoberichts im Lagebericht.

Der Bereich "Group Participations" überprüft unter Heranziehung des beizulegenden Wertes der einzelnen Beteiligungen, ob im Einzelfall Anhaltspunkte für eine dauernde Wertminderung vorliegen oder eine Zuschreibung bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten erforderlich ist.

Für die Ermittlung des beizulegenden Wertes werden interne und externe Unternehmensbewertungen herangezogen. Die Unternehmenswertermittlungen beruhen primär auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der künftigen Geschäftsentwicklung und daraus ableitbare Rückflüsse an die Eigentümer, im Besonderen in Form von Dividenden. Diese basieren auf den seitens der Organe des jeweiligen Unternehmens genehmigten Planzahlen. Die verwendeten Diskontierungsfaktoren werden von den Finanz- und Kapitalmärkten abgeleitet und können von zukünftig sich ändernden marktbezogenen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen beeinflusst werden.

Die Bewertungen sind somit naturgemäß innerhalb gewisser Bandbreiten ermessensbehaftet und mit Schätzungsunsicherheiten verbunden und beinhalten damit ein mögliches Risiko der Fehldarstellung im Abschluss.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die wesentlichsten Prozesse im Bereich "Group Participations" erhoben sowie die eingerichteten Schlüsselkontrollen in Testfällen überprüft, ob deren Ausgestaltung und Implementierung geeignet sind, erforderliche Wertminderungen bzw mögliche Zuschreibungen zeitgerecht zu erkennen.

Die verwendeten Bewertungsmodelle, die in ihrer Konzeption auf dem Dividend Discount Ansatz beruhen, die wesentlichen Planungsannahmen und die Bewertungsparameter haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten überprüft. Dabei wurden die verwendeten Bewertungsmodelle nachvollzogen und beurteilt, ob sie geeignet sind, den Unternehmenswert sachlich korrekt zu ermitteln. Die in den Modellen verwendeten Planungs- und Bewertungsparameter wurden evaluiert. Dabei wurden die Zinssatzparameter durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt. Zur Überprüfung der Planungstreue hinsichtlich der wesentlichen Annahmen im Detailplanungshorizont wurde ein Backtesting vorgenommen. Dabei wurden die im Bewertungsmodell des Vorjahres verwendeten Cash Flows mit den Ist-Werten bzw aktuell verwendeten Planungswerten abgeglichen und in Hinblick auf ihre Schlüssigkeit beurteilt. Die rechnerische Ermittlung der Unternehmenswerte wurde in Stichproben nachvollzogen. Die Höhe der wesentlichen Unternehmenswerte wurde mit öffentlich verfügbaren Informationen, insbesondere branchenspezifisch abgeleitete Marktmultiplikatoren, verglichen.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss und im Lagebericht, zur Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt und am 10. Juli 2017 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Raiffeisen Bank International AG beauftragt. Wir sind seit der erstmaligen Börsennotiz der Gesellschaft im Jahr 2005 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien, am 27. Februar 2019

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Wilhelm Kovsca

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Erklärung des Vorstands gemäß § 82 Abs 4 Z 3 BörseG

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 27. Februar 2019

Der Vorstand



Dr. Johann Strobl

Vorstandsvorsitzender mit Verantwortung für die Bereiche Chairman's Office, Group Communications, Group Compliance, Group Executive Office, Group Governmental & Public Affairs, Group Human Resources, Group Internal Audit, Group Marketing, Group Participations, Group Regulatory Affairs, Group Strategy & Innovation, Group Sustainability Management, International Banking Units sowie Legal Services



Mag. Martin Grill

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Active Credit Management, Group Investor Relations, Group Planning & Finance, Group Treasury sowie Group Tax Management



Mag. Andreas Gschwenter

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche COO Strategy, Governance & Change, Group Efficiency Management, Group IT, Group Procurement, Cost & Real Estate Management, Group Project Portfolio & Security sowie Head Office Operations



Mag. Łukasz Januszewski

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Group Competence Center for Capital Markets Corporate & Retail Sales, Group Business Management & Development, Group Capital Markets, Group Investment Banking, Institutional Clients sowie Raiffeisen Research



Mag. Peter Lennkh

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Corporate Customers, Corporate Finance, Group Corporate Business Strategy & Steering, International Leasing Steering & Product Management sowie Trade Finance & Transaction Banking



Dr. Hannes Mösenbacher

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Financial Institutions, Country & Portfolio Risk Management, Group Corporate Credit Management, Group Risk Controlling, Group Special Exposures Management, International Retail Risk Management sowie Sector Risk Controlling Services

Dr. Andrii Stepanenko

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche International Retail Business Management & Steering, International Mass Banking, Sales & Distribution, International Premium & Private Banking, International Small Business Banking, International Retail Online Banking, International Retail CRM, International Retail Lending sowie Group Asset Management